

Stenographischer Bericht

20. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

X. Gesetzgebungsperiode — 21. Februar 1984

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: 1. Landeshauptmannstellvertreter Gross.

Fragestunde:

Anfrage Nr. 119 des Abg. Trampusch an Landesrat Gerhard Heidinger, betreffend die zahnärztliche Versorgung der Grazer Bevölkerung an Wochenenden, Feiertagen und in der Nachtzeit.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gerhard Heidinger (1264).

Anfrage Nr. 120 des Abg. Tschernitz an Landesrat Dr. Helmut Heidinger, betreffend Schaffung eines Industrieparkes der Marktgemeinde Trieben.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Helmut Heidinger (1264).

Anfrage Nr. 121 des Abg. Hammer an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend eine Novelle zum Steiermärkischen Naturschutzgesetz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (1265).

Anfrage Nr. 122 des Abg. Erhart an Landesrat Dr. Klausner, betreffend den Pachtvertrag zwischen dem Land Steiermark und Herrn Bernie Ecclestone.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (1266).

Anfrage Nr. 123 des Abg. Hammerl an Landesrat Dr. Klausner, betreffend die Haltung des Landes Steiermark als beklagter Krankenanstalten-träger.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (1266).

Anfrage Nr. 124 des Abg. Brandl an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Einhaltung des Landesmüllentsorgungsplanes.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1267).

Anfrage Nr. 117 des Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Ausbau der L 601.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1269).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (1269).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1269).

Anfrage Nr. 128 des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Dornik an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Rundfunkempfang im Gleinalmtunnel.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1270).

Anfrage Nr. 129 des Abg. Lind an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Fertigstellung der Autobahn von Graz bis Wien.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1270).

Anfrage Nr. 130 des Abg. Neuhold an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die „Zipreiner Straße“ — L 215.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1271).

Anfrage Nr. 125 des Abg. Ofner an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Landesstraße L 513 zwischen Mariahof und Teufenbach.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1271).

Anfrage Nr. 118 des Abg. Mag. Rader an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die wirtschaftliche Entwicklung des Fernheizkraftwerkes Mellach.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1272).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Rader (1273).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1273).

Anfrage Nr. 131 des Abg. Ritzinger an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Durchführungsbestimmungen zum Sonderabfallgesetz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1273).

Anfrage Nr. 126 des Abg. Sponer an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Bauhof Gröbming der Bundes- und Landesstraßenverwaltung.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1274).

Anfrage Nr. 127 der Abg. Meyer an Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, betreffend veterinärmedizinische Überprüfungen von Kraftfutter.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (1274).

Anfrage Nr. 132 des Abg. Schwab an Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, betreffend die Bekämpfung bzw. Vermeidung von forstschädlichen Luftverunreinigungen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (1275).

Aufgaben:

Antrag, Einl.-Zahl 497/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Pörtl und Schützenhöfer, betreffend Einführung von Abendsprechtagen bei den Behörden (1276).

Antrag, Einl.-Zahl 498/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Schwab, Pörtl und Neuhold, betreffend die Berücksichtigung extensiver landwirtschaftlicher Flächen (Hutweiden und Brachland) bei der Berechnung des Stromtarifes;

Antrag, Einl.-Zahl 499/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Präsident Klasnic, Schwab und Pörtl, betreffend eine Vorschußleistung (Differenzbetrag zwischen verminderter Leistung und normalem staatlichem Zuschuß) durch den Staat, wenn der Kindesvater durch Arbeitslosigkeit oder sonstige Umstände nicht die volle Höhe der Alimentationszahlung entrichten kann;

Antrag, Einl.-Zahl 500/1, der Abgeordneten Kröll, Schwab, Kanduth, Kollmann und Ritzinger, betreffend Unterstützung der Gemeinden, Fremdenverkehrsvereine und des Landesfremdenverkehrsverbandes gegen die Errichtung des Schießplatzes mit Scharfschießen am Dachstein-Oberfeld durch das Österreichische Bundesheer;

Antrag, Einl.-Zahl 501/1, der Abgeordneten Loidl, Ileschitz, Meyer, Rainer, Erhart und Genossen, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark an einem neuen Sonderwohnbauprogramm des Bundes;

Antrag, Einl.-Zahl 502/1, der Abgeordneten Loidl, Trampusch, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Aufforderung an die Sozialhilfverbände, das Verwaltungsübereinkommen 1942 nicht aufzukündigen;

Antrag, Einl.-Zahl 503/1, der Abgeordneten Kirner, Dr. Wabl, Hammerl, Loidl und Genossen, betreffend den sparsamen Einsatz von Landesmitteln bei Empfängen;

Antrag, Einl.-Zahl 504/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Premberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Einsetzung einer Personalkommission und die Erlassung von objektiven Kriterien bei der Einstellung von Bediensteten beim Land Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 505/1, der Abgeordneten Brandl, Ofner, Tschernitz, Hammer und Genossen, betreffend die Erstellung eines Gesetzentwurfes über die Einhebung einer Aufenthaltsabgabe für Bewohner von Zweitwohnungen;

Antrag, Einl.-Zahl 506/1, der Abgeordneten Hammerl, Trampusch, Ofner, Brandl und Genossen, betreffend die Sanierung des Pensionsfonds der steirischen Gemeinden;

Antrag, Einl.-Zahl 507/1, der Abgeordneten Freitag, Dr. Wabl, Dr. Horvatek, Prutsch und Genossen, betreffend die Aufnahme von finanziellen Mitteln in den Voranschlag 1985 für den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach;

Antrag, Einl.-Zahl 508/1, der Abgeordneten Halper, Kohlhammer, Sponer, Meyer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Pflegeabteilung im Bezirksaltenheim Voitsberg;

Antrag, Einl.-Zahl 509/1, der Abgeordneten Trampusch, Karrer, Ofner, Hammerl und Genossen, betreffend die Übertragung der Personalhoheit über jene Bediensteten, die in Heimen von Sozialhilfverbänden tätig sind, an die Sozialhilfverbände;

Antrag, Einl.-Zahl 510/1, der Abgeordneten Hammerl, Kirner, Präsident Zdarsky, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Aufnahme von Landesbediensteten nur mehr über Regierungsbeschluß;

Antrag, Einl.-Zahl 511/1, der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Meyer, Erhart, Dr. Horvatek und Genossen, betreffend die Fort- und Weiterbildung des Krankenpflegepersonals in den Krankenpflegeschulen des Landes in der Steiermark.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 319/5, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Loidl, Präsident Zdarsky und Genossen, betreffend den Wegfall der Eintrittsgebühren in den Schloßpark des Schlosses Eggenberg in Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 410/3, zum Antrag der Abgeordneten Tschernitz, Hammer, Kirner, Erhart und Genossen, betreffend die Verbauung der Ebling im Gemeindegebiet Hall bei Admont;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 512/1, betreffend den Verkauf des Grundstückes Nr. 224/11-LN, EZ. 345, KG. Webling, im Ausmaß von 1850 m² an die Republik Österreich;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 516/1, betreffend den Grundtausch zwischen dem Land Steiermark und Herrn Herbert Steinrieser, Sodawasser- und Limonadenerzeuger, 8933 St. Gallen 47;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 517/1, betreffend den freihändigen, lastenfrieren Erwerb der Liegenschaft EZ. 466, KG. Oberwölz, um den Kaufpreis von 3,15 Millionen Schilling zuzüglich 10 % Grunderwerbsnebenkosten, somit insgesamt um 3,465 Millionen Schilling, durch das Land Steiermark, die bestandsweise Überlassung dieser Liegenschaft zu Förderungskonditionen an die Firma Surfartikel Produktions-GesmbH., 8832 Oberwölz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 518/1, betreffend den freihändigen und lastenfrieren Erwerb der Betriebsliegenschaft, EZ. 112, KG. Markt Arnfels, GB. Leibnitz, durch das Land Steiermark sowie die bestandsweise Überlassung dieser Liegenschaft auf der Basis der Verzinsung von 6 % p. a. eines Betrages von 1,5 Millionen Schilling an die Firma Meltschok GesmbH. u. Co. KG Graz für die Dauer von 5 Jahren sowie die Kaufoption auf Erwerb dieser Liegenschaft durch die Firma Hofmann Marina-den Feinkosterzeugungs GesmbH., Kammern;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 519/1, betreffend den lastenfrieren Ankauf von Teilen der Liegenschaft EZ. 435, KG. Radkersburg, GB. Radkersburg, im unverbürgten Flächenausmaß von 8206 m² samt darauf befindlicher Halle von der Schuhfabrik Maier-Rieckh GesmbH. bzw. Firma Humanic Schuh-AG zum Zwecke der Errichtung einer Lehrwerkstätte für das vorgesehene Gewerbe-BORG und der Ausbildung von Betriebsschlossern und Betriebselektrikern durch das Land Steiermark um den Kaufpreis von 4,364.063,57 Schilling, und zwar

- a) gegen gänzliche Abdeckung des bei der Österreichischen Kommunalkredit-AG aufgenommenen Kommunaldarlehens per 5 Millionen Schilling, aushaftend zum 31. Dezember 1983 mit 1,721.250,84 Schilling, sowie
- b) Bezahlung eines Betrages von 2,642.812,73 Schilling, wobei die Stadtgemeinde Bad Radkersburg einen Kaufpreisteil von einer Million Schilling in ihr Zahlungsverprechen übernimmt, an die Verkäuferin zuzüglich 10 % Grunderwerbsnebenkosten, somit um insgesamt 4,800.000 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 521/1, betreffend die Errichtung einer Steirischen Landes-Holding;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 235/10, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Sponer, Meyer, Hammerl und Genossen, betreffend die postpromotionelle Ausbildung junger Mediziner;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 408/3, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Meyer, Erhart, Ofner und Genossen, betreffend die Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Lehrer;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 513/1, Beilage Nr. 51, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 21. April 1976 über die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer (Grundsteuerbefreiungsgesetz 1976), LGBl. Nr. 40, abgeändert wird (Grundsteuerbefreiungsgesetz-Novelle 1984);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 522/1, betreffend Errichtung eines selbständigen Wirtschaftskörpers „Steirische Krankenanstalten und Kliniken“;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 522/1, betreffend Errichtung eines selbständigen Wirtschaftskörpers „Steirische Krankenanstalten und Kliniken“;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 315/5, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Kröll, Lind und Dr. Maitz, betreffend ermäßigte Bahn- und Postfahrten für Zivilinvalide;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 520/1, Beilage Nr. 55, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jugendschutzgesetz 1968 geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 360/3, zum Antrag der Abgeordneten Stoppacher, Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller und Pörtl, betreffend den Ausbau und die Behebung der Hochwasserschäden an der B 72, Weizer Straße, zwischen Birkfeld und Rettenegg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 363/4, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Neuhold und Lind, betreffend Einreichung für die Automatisierung des Bahnschrankens bei der Eisenbahnkreuzung der Landesstraße L 444 am Ortsausgang Fürstenfeld in Richtung Loipersdorf;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 413/3, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Prutsch, Trampusch, Dr. Horvatek und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße 215 von Ziprein bis Pichla (Bezirk Feldbach);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 436/3, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Schrammel, Kollmann und Grillitsch, betreffend die Setzung von Maßnahmen zur Schaffung einer Funkschiene im Gleinalmtunnel;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 72/6, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Prensberger, Halper, Hammer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Berufsausbildungsfonds zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 515/1, Beilage Nr. 53, Gesetz über die Förderung der Jugend (Steiermärkisches Jugendförderungsgesetz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 409/3, zum Antrag der Abgeordneten Tschernitz, Hammerl, Hammer, Kirner und Genossen, betreffend die Vergabe von Arbeiten der Bundesstraßenverwaltung an private Firmen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 521/1, betreffend die Errichtung einer Steirischen Landes-Holding (1278).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 497/1, 498/1, 499/1, 500/1, 501/1, 502/1, 503/1, 504/1, 505/1, 506/1, 507/1, 508/1, 509/1, 510/1 und 511/1, der Landesregierung (1276).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 319/5, 410/3, 512/1, 516/1, 517/1, 518/1, 519/1 und 521/1, dem Finanz-Ausschuß (1277).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 235/10, 408/3 und 513/1, dem Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (1277).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 522/1, dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz (1277).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 522/1, dem Ausschuß für Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten (1277).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 315/5 und 520/1, dem Sozial-Ausschuß (1277).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 360/3, 363/4, 413/3 und 436/3, dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (1278).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 72/6 und 515/1, dem Volksbildungs-Ausschuß (1278).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 409/3 und 521/1, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (1278).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Dr. Hirschmann und Dr. Schilcher, betreffend die Neuordnung der psychiatrischen Versorgung in der Steiermark (1278);

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Aichhofer, Fuchs, Grillitsch, Harmfodt, Kanduth, Kollmann, Kröll, Neuhold, Schwab und Ing. Stoisser, betreffend dringende Bauvorhaben des Bundesheeres in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dr. Dornik, Kollmann und Prof. Dr. Eichinger, betreffend den raschen Weiterausbau der Landesstraße von Teufenbach über den Lambach-Pichl nach Mariahof;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Schwab und Kröll, betreffend die Anmeldung von steirischen Projekten zur Finanzierung aus dem neu geschaffenen Umweltschutzfonds des Bundes;

Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Dorfer, Dr. Dornik, Dr. Kalnoky, Lind und Kröll, betreffend Einrichtung einer Arbeitsgruppe, welche Vorschläge für einen Fonds ausarbeitet, der für Schadenersatzansprüche bei Behandlungsfehlern in steirischen Krankenanstalten in Vorlage gehen kann;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Präsident Klasnic, Dr. Schilcher und Schwab auf Durchführung vordringlicher Maßnahmen zur Verbesserung der Luftsituation und zur Verhinderung weiterer Waldschädigungen (saurer Regen);

Antrag der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Sanierung der steirischen Flüsse;

Antrag der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagenförderungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Prensberger, Halper, Kohlhammer und Genossen, betreffend die umweltfreundliche Beseitigung von Sonderabfällen;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Brandl, Prutsch, Zellnig und Genossen, betreffend die umweltfreundliche Beseitigung von Klärschlamm;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Ofner, Brandl, Hammer und Genossen; betreffend die gesundheitsgefährdende Nitratbelastung des Grundwassers;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Kirner, Dr. Strenitz, Präsident Zdarsky und Genossen, betreffend die Vorlage einer Liste über die im Jahre 1983 in den Landesdienst aufgenommenen Bediensteten;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Meyer, Präsident Zdarsky, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die mögliche Ruhestandsversetzung von weiblichen Bediensteten ab dem 55. Lebensjahr;

Antrag der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Meyer, Erhart, Spöner und Genossen, betreffend die Aufnahme von Arbeitslehrerinnen für die Durchführung der Arbeitstherapie für Langzeitpatienten in Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Hammerl, Dr. Strenitz, Rainer und Genossen, betreffend den Brandschutz in Hochhäusern;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Tschernitz, Kohlhammer, Prensberger und Genossen, betreffend die Erstellung einer Studie, die den Standard der Stromversorgung in der Steiermark zum Inhalt hat;

Antrag der Abgeordneten Zellnig, Prutsch, Brandl, Ofner und Genossen, betreffend den verstärkten Anbau von Olsaaten;

Antrag der Abgeordneten Brandl, Hammer, Ofner, Freitag und Genossen, betreffend die Errichtung einer Tourismusfachschule, einer Fachschule für den Fremdenverkehr oder einer Höheren Gewerblichen Lehranstalt für Fremdenverkehr in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Zellnig, Spöner, Erhart, Kirner und Genossen, betreffend die Anbringung von Hinweistafeln für die obersteirischen Fremdenverkehrsgebiete bei der Abfahrt der Südautobahn im Lavanttal;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Spöner, Kohlhammer, Meyer und Genossen, betreffend die Einstellung der Jugendferienaktionen des Landes Steiermark und Verwendung dieser Mittel für die Förderung von privaten Vereinigungen, die derartige Aktionen durchführen;

Antrag der Abgeordneten Ofner, Spöner, Loidl, Erhart und Genossen, betreffend den raschen Ausbau der ehemaligen B 17 im Bereich der sogenannten „Scheiflinger Ofen“;

Antrag der Abgeordneten Ofner, Spöner, Tschernitz, Erhart und Genossen, betreffend die Übernahme der Privatstraße des Landes von Murau zum Landessonderkrankenhaus Stolzalpe in das Landesstraßennetz;

Antrag der Abgeordneten Dr. Horvatek, Spöner, Meyer, Präsident Zdarsky und Genossen, betreffend die Errichtung eines zahnärztlichen Wochenend-, Feiertags- und Nachtdienstes für die steirischen Bezirke;

Antrag der Abgeordneten Dr. Horvatek, Spöner, Meyer und Präsident Zdarsky, betreffend die Schaffung eines Fonds für Sofortmaßnahmen für Patienten, die im Zuge einer Behandlung in den steirischen Landeskrankenanstalten zu Schaden gekommen sind (1279).

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Dipl.-Ing. Chibidziura zum Bericht des Landesrechnungshofes.

Ablehnung der Unterstützung (1279).

Antrag der Abgeordneten Schwab, Grillitsch, Präsident Klasnic, Kröll, Kanduth, Kollmann, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die nach wie vor bestehende Absicht des Bundesministers für Landesverteidigung, auch künftig Scharfschießen am Tüpl Dachstein/Oberfeld durchzuführen (1315).

Antrag der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Dr. Rainer, Spöner, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky, betreffend Schießplatz Dachsteingebiet und im Raum von Obdach (1319).

Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 350/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 164, KG. Pöllau, Gerichtsbezirk Oberwölz, an Bernhard Baier, Pöllau am Greim 70.

Berichterstatter: Abg. Spöner (1280).
Annahme des Antrages (1280).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 447/1 bis 477/1, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen sowie Objektseinsparungen für den Landesstraßenbau zufolge angeschlossenen, einen integrierenden Teil dieser Vorlage bildenden Verzeichnis von 70 Grundablösen im Gesamtbetrag von 26.320.306 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Ritzinger (1280).
Redner: Abg. Mag. Rader (1280).
Annahme des Antrages (1281).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 478/1 bis 496/1, betreffend Grundflächeninanspruchnahmen sowie Objektseinsparungen für den Landesstraßenbau zufolge angeschlossenen, einen integrierenden Teil dieser Vorlage bildenden Verzeichnis von 41 Grundablösen im Gesamtbetrag von 11.075.811,50 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Kanduth (1281).
Annahme des Antrages (1281).

4. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/34, zum Beschluß Nr. 28 des Steiermärkischen Landtages vom 18. Dezember 1981, über den Antrag der Abgeordneten Ing. Turek, Dr. Heidinger, Fuchs, Trampusch und Prutsch, betreffend die Ausarbeitung eines Alarmplanes auf Grund der Errichtung eines Atomkraftwerkes in Krsko, Slowenien.

Berichterstatter: Abg. Fuchs (1281).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (1282).
Annahme des Antrages (1283).

5. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 234/9, zum Antrag der Abgeordneten Hammer, Loidl, Meyer und Spöner, betreffend die Neuordnung der psychiatrischen Versorgung in der Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Spöner (1283).
Redner: Abg. Dr. Kalnoky (1284), Landesrat Gerhard Heidinger (1285).
Annahme des Antrages (1287).

6. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 305/6, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Kohlhammer, Halper, Spöner und Genossen, betreffend die Durchführung alternativer Energieprojekte bei landeseigenen Liegenschaften.

Berichterstatter: Abg. Kohlhammer (1287).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 7.
Annahme des Antrages (1296).

7. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 387/1, zum Beschluß Nr. 323 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1980 aus der IX. Gesetzgebungsperiode, über den Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Prensberger, Dr. Dorfer und Buchberger, betreffend die Aufforderung an die Steiermärkische Landesregierung, dem Steiermärkischen Landtag alljährlich einen Bericht über die Entwicklung von Alternativenergien und die Förderung von derartigen Projekten

und gleichzeitig einen Bericht über Maßnahmen zur Förderung des Energiesparegedankens vorzulegen.

Berichterstatter: Abg. Kohlhammer (1287).

Redner zu Tagesordnungspunkten 6 und 7: Abg. Mag. Rader (1288), Abg. Dr. Hirschmann (1288), Abg. Dipl.-Ing. Schaller (1291), Abg. Trampusch (1293), Landesrat Dr. Helmut Heidinger (1295).

Annahme des Antrages (1296).

8. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 59/2, Beilage Nr. 54, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 59/1, Beilage Nr. 7, Gesetz über die Dienstzweige für die Bediensteten der Allgemeinen Verwaltung des Landes Steiermark (Landesdienstzweige-gesetz).

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Dornik (1296).

Redner: siehe Tagesordnungspunkt 11.

Annahme des Antrages (1309).

Ablehnung der Anträge (1309).

9. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 361/2, zum Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Präsident Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schwab, Dr. Kalnoky, Dr. Pfohl, Prof. Dr. Eichtinger, DDr. Steiner und Dr. Hirschmann, betreffend die Verankerung der Teilzeitbeschäftigung im Landesbeamten-gesetz.

Berichterstatter: Abg. Kollmann (1296).

Redner: siehe Tagesordnungspunkt 11.

Annahme des Antrages (1309).

10. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 377/1, Beilage Nr. 40, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamten-gesetz geändert wird (Landesbeamten-gesetz-Novelle 1984).

Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (1296).

Redner: siehe Tagesordnungspunkt 11.

Annahme des Antrages (1309).

11. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 378/1, Beilage Nr. 41, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesvertragsbedienstetengesetz geändert wird (Landesvertragsbedienstetengesetz-Novelle 1984).

Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (1297).

Redner zu den Tagesordnungspunkten 8, 9, 10 und 11: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Dornik (1297), Abg. Hammerl (1298), Präsident Klasnic (1302), Abg. DDr. Steiner (1304), Abg. Schützenhöfer (1304), Abg. Rainer (1306), Landeshauptmannstellvertreter Wegart (1307).

Annahme des Antrages (1309).

12. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 446/1, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1982.

Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (1310).

Redner: Abg. Dr. Wabl (1310).

Annahme des Antrages (1311).

Dringliche Anfrage:

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Schwab, Grillitsch, Präsident Klasnic, Kröll, Kanduth, Kollmann, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Maitz und DDr. Steiner, betreffend die nach wie vor bestehende Absicht des Bundesministers für Lan-

desverteidigung, auch künftig „Scharfschießen am Tüpl Dachstein-Oberfeld durchzuführen“, an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Schwab (1311).

Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1311).

Redner: Abg. Kröll (1313), Abg. Tschernitz (1315), Abg. Mag. Rader (1316), Abg. Zellnig (1318), Landesrat Dr. Heidinger (1319), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (1321).

Ablehnung des Antrages (1321).

Annahme des Antrages (1321).

Beginn der Sitzung: 9.55 Uhr.

Präsident Komm.-Rat Franz Feldgrill: Hohes Haus!

Es findet heute die 20. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden X. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Regierungsmitglieder mit Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer an der Spitze sowie alle Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt ist Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 1983/84 beendet. Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt diese daher mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Anfrage Nr. 119 des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger, betreffend die zahnärztliche Versorgung in der Universitätszahnklinik am Landeskrankenhaus Graz.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger.

Auf Grund von Meldungen in den Tageszeitungen wurde vor kurzem mehrfach auf Schwierigkeiten in der zahnärztlichen Versorgung der Grazer Bevölkerung an Wochenenden, Feiertagen und in der Nachtzeit hingewiesen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage einer 24stündigen Versorgungspflicht der Universitätszahnklinik am Landeskrankenhaus Graz diskutiert.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, in welchem Umfang die Universitätszahnklinik am Landeskrankenhaus Graz die zahnärztliche Versorgung an Feiertagen, Samstagen und Sonntagen sowie während der Nachtzeit sicherstellt?

Herr Landesrat, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Gerhard Heidinger: Hohes Haus, Herr Präsident!

Ich darf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch wie folgt beantworten:

Nach Paragraph 52 Absatz 1 des Steiermärkischen Krankenanstaltengesetzes besteht für die Bereiche des allgemeinen öffentlichen Landeskrankenhauses Graz die Verpflichtung, den Betrieb der Krankenanstalt ohne Unterbrechung aufrechtzuerhalten. Außerdem legt Paragraph 34 des Steiermärkischen Krankenanstaltengesetzes fest, daß in öffentlichen allgemeinen Krankenanstalten Personen ambulant zu untersuchen oder zu behandeln sind, wenn es sich unter anderem um die erste ärztliche Hilfe handelt. Nach Paragraph 24 Absatz 1 des zitierten Gesetzes hat das Land für anstaltsbedürftige Personen entweder durch den Betrieb öffentlicher Krankenanstalten oder durch Vereinbarung mit Trägern nicht öffentlicher Krankenanstalten die Anstaltspflege sicherzustellen, wobei über die Anstaltsbedürftigkeit der hierfür bestimmte Anstaltsarzt zu entscheiden hat.

Unter Bedachtnahme auf diese Ausführungen ergibt sich, daß das Landeskrankenhaus Graz die Verpflichtung für die Notversorgung von Zahnpatienten im Rahmen der Leistung der ersten ärztlichen Hilfe hat.

Derzeit versehen zwei diensthabende Ärzte die Nachtdienste, Sonn- und Feiertagsdienste sowie die Wochenenddienste. Im Falle der Notwendigkeit des Einsatzes eines weiteren Arztes wurde von der Zahnklinik die Möglichkeit geschaffen, diesen über ein Funktelefon herbeizurufen. Dieser dritte Dienst ist freiwillig, wobei auch die Kosten, die durch die Einrichtung des Funktelefons entstanden sind, von der Zahnklinik getragen wurden. Dieser dritte Dienst ist vor allem dann erforderlich, wenn unvorhergesehene schwierige Operationen zu bewältigen sind.

An Wochenenden wird derzeit neben der Versorgung der stationären Patienten ein Ambulanzbetrieb geführt, wobei durchschnittlich zwischen 140 und 180 Personen betreut werden. Einer dringenden Behandlung im Sinne der ersten Hilfeleistung bedürfen jedoch nur ungefähr 5 Prozent der behandelten Fälle. Eine Häufung der Fälle der Notambulanz tritt regelmäßig um die Weihnachtszeit, zu den Energieferien, zu den Osterfeiertagen und zu den Urlaubsterminen ein. Insbesondere zur Weihnachtszeit, zu den Energieferien und zur Osterzeit wird die Zahnversorgung im wesentlichen für den gesamten steirischen Raum durch die Zahnklinik wahrgenommen. Die Bewältigung dieses Arbeitsumfanges, der nach den eingangs zitierten gesetzlichen Bestimmungen nur zu einem geringen Prozentsatz zu den Aufgaben einer allgemeinen öffentlichen Krankenanstalt gehört, ist durch die zwei diensthabenden Ärzte nur sehr schwer möglich. Es wurden jedoch an den Wochenenden und Feiertagen Ambulanzzeiten eingeführt, und es werden Patienten jeweils um 10, 16 und 19 Uhr versorgt.

Darüber hinaus ist in Entsprechung der Bestimmungen des Steiermärkischen Krankenanstaltengesetzes sichergestellt, daß erste ärztliche Hilfe jederzeit geleistet werden kann.

Zweckmäßigerweise wäre jedoch eine Regelung anzustreben, wie sie in allen anderen Bundesländern besteht, daß der Schmerzdienst von den freipraktizierenden Zahnärzten und Dentisten durchgeführt wird. Es ist sicherlich äußerst unbefriedigend, daß die Schmerzversorgung an Wochenenden, Feiertagen und während der Nachtzeit sowie zu den Haupturlaubsterminen für die gesamte steirische Bevölkerung nahezu ausschließlich an der Universitätszahnklinik und den landschaftlichen Abteilungen am Landeskrankenhaus Graz vorgenommen wird.

Um eine Verbesserung der zahnärztlichen Versorgung der Bevölkerung während dieser Zeiten zu erwirken, hat erst vor wenigen Tagen eine Besprechung beim Herrn Landeshauptmann stattgefunden, an der Vertreter der Kliniken des Landeskrankenhauses Graz und der Ärztekammer teilgenommen haben. Ich kann Ihnen versichern, daß ich im Rahmen meiner Kompetenzen alles unternehmen werde, um eine Realisierung dieser angestrebten Verbesserung der zahnärztlichen Versorgung der steirischen Bevölkerung in den genannten Zeiträumen zu erreichen.

Eine über Graz hinausgehende Regelung ist in der vorvergangenen Woche unter Vorsitz des Herrn Landeshauptmannes in Angriff genommen worden. Ich darf hinzufügen, daß Herr Präsident Sametz erklärt hat, daß er einer Regelung, wie sie etwa in Wien, in Oberösterreich oder in Niederösterreich üblich ist, sehr gerne seine Zustimmung geben würde.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 120 des Herrn Abgeordneten Erich Tschernitz an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger, betreffend die Schaffung eines Industrieparkes in der Marktgemeinde Trieben.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Erich Tschernitz an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger.

Die Marktgemeinde Trieben hat zur Schaffung eines Industrieparkes Aufschließungsmaßnahmen getätigt. Durch diese Maßnahme der Marktgemeinde Trieben sollen Arbeitsplätze geschaffen werden. Zur Unterstützung des Vorhabens ist die Marktgemeinde Trieben am 19. Jänner 1983 an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung für Wirtschaftsförderung, herangetreten und hat um die Gewährung einer Aufschließungsbeihilfe nach den Steirischen Wirtschaftsförderungsgesetzen ersucht.

Ich stelle daher, an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage, ob die Steiermärkische Landesregierung eine Hilfestellung leisten wird und bis wann mit einer diesbezüglichen Entscheidung gerechnet werden kann?

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Helmut Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Erich Tschernitz beantworte ich wie folgt:

Der von der Marktgemeinde Trieben eingerichtete Industriepark ist für die Ansiedlung von etwa vier Betriebsstätten ausgelegt. Bis zum heutigen Tag sind dort lediglich die vom Ortskern ausgesiedelte Firma Koidl, Zerspanerwerk, und die Firma Dekan, Tunnelschalungen, angesiedelt.

Für die Aufschließung dieses Areals wurden im Jahr 1976 824.500 Schilling an Aufschließungsbeihilfen durch das Land Steiermark gewährt. Der Antrag der Marktgemeinde Trieben vom 19. Jänner 1983 um weitere Aufschließungsbeihilfen für den Ausbau der Stromversorgung, welche mit 1.010.117 Schilling plus 18 Prozent Mehrwertsteuer beziffert worden ist, sieht nicht nur eine bessere notwendige Stromversorgung der beiden vorgenannten Firmen vor, sondern versetzt auch in die Lage, künftige Energiebedürfnisse weiterer Firmen zu befriedigen. Es liegt also zumindest teilweise eine an sich nicht förderbare Bevorratung vor. Aus Zweckmäßigkeitsüberlegungen, die in einer rationellen und kostengünstigen Durchführung der Arbeiten begründet sind, habe ich, aber der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung den Auftrag erteilt, einen Sitzungsantrag auf Gewährung der verwaltungsüblichen 30prozentigen Aufschließungsfinanzierung vorzulegen.

Ein weiteres Ansuchen der Marktgemeinde Trieben vom 2. Dezember 1983 über die Verbreiterung der zukünftigen Landesstraße L 713 zum Zweck der Einbindung in den Industriepark, deren Kosten mit rund 400.000 Schilling beziffert worden ist, ist bis zur Klärung der Frage der Kostenbeteiligung der Straßenbauverwaltung seitens der Wirtschaftsförderungsabteilung schwebend gehalten.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gestellt? Das ist nicht der Fall.

Anfrage Nr. 121 des Herrn Abgeordneten Kurt Hammer an Herrn Landesrat Professor Kurt Jungwirth, betreffend die Vorlage einer Novelle zum Steiermärkischen Naturschutzgesetz.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Kurt Hammer an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.

Die sozialistischen Landtagsabgeordneten haben am 1. Dezember 1982 den Antrag, Einl.-Zahl 300/1, eingebracht, in dem sie eine Novelle zum Steiermärkischen Naturschutzgesetz verlangt haben, damit Rekultivierungsbestimmungen für die aufgelassenen Schotter-, Kies-, Sand- und Lehmgruben aufgenommen werden.

Nachdem mehr als ein Jahr seit der Antragstellung verstrichen ist, richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage, bis wann mit der Vorlage einer Novelle zum Steiermärkischen Naturschutzgesetz im beantragten Sinne gerechnet werden kann?

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Prof. Jungwirth: Herr Präsident, Hohes Haus!

Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Hammer, betreffend Rekultivierungsbestimmungen, kann ich folgende Auskunft geben:

Die zuständige Rechtsabteilung befaßt sich seit einiger Zeit mit Fragen der Novellierung des Naturschutzgesetzes. Eine solche Novellierung kommt sicherlich nur im Rahmen eines einzigen großen Pakets in Betracht und nicht in einer Kette von einzelnen kleinen Novellen. Ein solches Paket muß aber sehr sorgfältig vorbereitet werden, da es sich bekanntlich um eine sehr heikle Materie handelt.

Zur gegenständlichen Anfrage kann ich im Detail sagen, daß die Frage der geforderten Rekultivierungsbestimmungen nicht als gravierend angesehen wird, weil diese Vorschriften in allen Verfahren nach anderen Rechtsmaterien, nämlich nach dem Forstrecht, nach dem Wasserrecht und nach dem Gewerberecht, von den zuständigen Behörden gemacht werden können und auch gemacht werden. Darüber hinaus ist eine Novelle zum Raumordnungsgesetz in Begutachtung, wonach zusätzlich Bauvorhaben im Freiland mit Rekultivierungen belastet werden können. Diese Bestimmung würde für das ganze Landesgebiet gelten und nicht nur für Natur- und Landschaftsschutzgebiete, wie das nach dem Naturschutzgesetz möglich wäre. Im naturschutzrechtlichen Verfahren gibt es bekanntlich jetzt eine Anzeigepflicht, und bescheidmäßige Auflagen können in Natur- und Landschaftsgebieten zur Milderung eines Eingriffes in die Natur vorgeschrieben werden, und das geschieht auch.

Es sind also in den aufgezählten rechtlichen Gebieten bereits jetzt genügend Vorschriften und Auflagen für Rekultivierungen möglich. In gewissen Fällen gibt es allerdings Mängel hinsichtlich des Vollzuges, der in den meisten Fällen bei den Bezirksverwaltungsbehörden liegt.

Insbesondere ist zu beobachten, daß bei großen Schottergewinnungsanlagen und Tiefbaggerungen ausreichend erteilten Auflagen nicht hinreichend entsprochen wird und daß der Vollzug zumindest nachhinkt. Ich nehme die Anfrage, die mir wichtig erscheint, zum Anlaß, die Bezirksverwaltungsbehörden neuerlich anzuweisen, der Frage des raschen Vollzuges in solchen Fällen verstärktes Augenmerk zuzuwenden.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 122 des Herrn Abgeordneten Alois Erhart an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend Pachtvertrag zwischen Land Steiermark und Herrn Bernie Ecclestone über den Osterreichring.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Alois Erhart an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

In der Ausgabe der „Kleinen Zeitung“ vom 16. August 1983 war zu lesen, daß drei Wochen darauf ein Vertrag zwischen Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer und Herrn Bernie Ecclestone abgeschlossen wurde, der eine ganzjährige Pacht des Osterreichringes seitens Herrn Ecclestone bis 1989 zum Inhalt haben wird, wobei Landeshauptmann Dr. Krainer der Zeitung gegenüber erklärte: „1981 hat uns der Ring 12 Millionen gekostet, im Vorjahr 6 Millionen, in Zukunft sind wir aus dem Schneider.“

Sind Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, als für die Beteiligungsverwaltung zuständiger Referent der Steiermärkischen Landesregierung in der Lage mitzuteilen, ob ein derartiger Pachtvertrag zwischen dem Land Steiermark und Herrn Bernie Ecclestone abgeschlossen wurde?

Herr Landesrat, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Klausner: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Kollegen Erhart beantworte ich wie folgt:

Im Jahre 1982 wurden dem Osterreichring für Anlagenerrichtung eine Subvention von 4,478.000 Schilling, für Betriebsfinanzierung ein Betrag von 2,200.000 Schilling und der des Herrn Bernie Ecclestone gehörenden Gesellschaft Quira 4,258.287 Schilling an Steuerrefundierung überwiesen. Zusammen hat das Land daher für den O-Ring im Jahre 1982 10,936.287 Schilling überwiesen.

Im Jahre 1983 9,400.000 Schilling, und zwar für Anlagenerrichtung 4 Millionen und für Betriebsfinanzierung 5,400.000 Schilling, überwiesen. Der am 29. September 1981 mit der Quira abgeschlossene Vertrag gilt nach wie vor und ist nicht abgeändert worden. In diesem Vertrag ist die Refundierung der auf die Karteneinnahmen entfallenden Abgaben an die Gesellschaft des Herrn Ecclestone vorgesehen. Im Jahre 1983 hat Herr Ecclestone eine Steuerrefundierung nicht beantragt, jedoch auch keine Miete an den O-Ring bezahlt. Er hat aber schriftlich auf die Geltendmachung der Steuerrefundierung nicht verzichtet. Soweit mir bekannt ist, hat Herr Ecclestone nur die Umsatzsteuer in Höhe von 4,411.174 Schilling und die für das Start- und Preisgeld zu leistende Abzugseinkommensteuer in Höhe von 954.400 Schilling bezahlt. Die den Gemeinden zustehende Lustbarkeitsabgabe von zirka 1,450.000 Schilling und der Kriegsopferzuschlag von 290.000 Schilling für das Land Steiermark wurden von Herrn Ecclestone nicht bezahlt. Mir ist weiters nicht bekannt, ob sich die von ihm unter dem Firmennamen „Quira“ geführte Gesellschaft mit der Bundesfinanzverwaltung wegen der Körperschaftssteuer und der auch für die Gemeinden interessanten Gewerbesteuer auseinandergesetzt hat. Sollten diese beiden Steuern schließlich vorgeschrieben werden, wäre die Frage zu klären, ob Herr Ecclestone bereit ist, diese Steuern endgültig selbst zu tragen. Wie aus den Zahlen für 1982 und 1983 hervorgeht, ist es bisher nicht gelungen, den Geldbetrag für den Osterreichring wesentlich unter 10 Millionen zu reduzieren. Wenn in Zukunft Herr Ecclestone allein Herr am Osterreichring sein soll, wie dies in den Zeitungen berichtet wird, scheint mir auch eine Verminderung der Kosten der Gesellschaft angezeigt. Eine funktionslose O-Ring-Gesellschaft des Landes dürfte meines Erachtens in Zukunft nicht mehr so wie bisher 5 Millionen Betriebskosten pro Jahr verursachen. Zu diesem Zweck müßte allerdings der Personalstand der Gesellschaft radikal vermindert beziehungsweise von Herrn Ecclestone übernommen werden. Aus den

von der Gesellschaft bisher getroffenen Maßnahmen geht nichts hervor, wonach eine ganzjährige Verpachtung des O-Ringes an Herrn Ecclestone 1984 zustande kommen wird. Mir als vorläufig noch zuständigem Referenten der Landesregierung ist auch nichts bekannt über laufende Verhandlungen und eine Abschlußbereitschaft von Herrn Ecclestone.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 123 des Herrn Abgeordneten Georg Hammerl an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend Zivilprozesse wegen ärztlicher Kunstfehler.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Georg Hammerl an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

In letzter Zeit haben Presseberichte über Zivilprozesse, in denen von den Klägern ärztliche Kunstfehler in Landeskrankenanstalten behauptet werden, eine große Rolle gespielt.

Sehr geehrter Herr Landesrat, welche Haltung nimmt das Land Steiermark als beklagter Krankenanstaltenträger in solchen Fällen ein?

Herr Landesrat, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Klausner: Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Hammerl beantworte ich wie folgt:

Wenn Patienten nach einem Aufenthalt in einer Landeskrankenanstalt der Meinung sind, Opfer eines Behandlungs- oder ärztlichen Kunstfehlers geworden zu sein und dafür Schmerzensgeld beziehungsweise Entschädigung für Folgekosten begehren, haftet in erster Linie der behandelnde Arzt gemäß seiner strafrechtlichen wie auch zivilrechtlichen Verantwortung. Neben den Ärzten haftet auch das Land Steiermark als Dienstgeber dieser Ärzte in zivilrechtlicher Hinsicht. Üblicherweise schließen die meisten Ärzte eine Haftpflichtversicherung ab, um im Falle einer Haftung Sicherheit vor den ziemlich hohen Kosten zu haben.

Dennoch wenden sich — aus naheliegenden Gründen — Patienten eher, ich möchte fast sagen beinahe ausschließlich, an das Land Steiermark, um Schadenersatz oder Schmerzensgeld zu erhalten. Geschieht dies, so wird der ärztliche Leiter der Abteilung oder der Klinikchef der betroffenen Krankenanstalt um eine ausführliche und detaillierte Stellungnahme zur Frage ersucht, ob bei diesem Patienten dem behandelnden Arzt oder den behandelnden Ärzten ein Kunstfehler unterlaufen ist.

Wird in dieser Stellungnahme ein Kunstfehler, das heißt ein Verschulden des behandelnden Arztes, zugegeben, so wird der Schadensfall womöglich gemeinsam mit der Haftpflichtversicherung des Arztes abgewickelt. Dies ist, der bisherigen Erfahrung nach, die seltene Ausnahme. Weit häufiger wird so wie vom behandelnden Arzt auch vom Klinikchef beziehungsweise vom Abteilungsleiter ein Kunstfehler oder ein schuldhaftes Versagen verneint. In

diesem Falle wartet das Land zunächst den Ausgang eines Verfahrens bei der Staatsanwaltschaft oder beim Strafgericht ab.

Bei einer Verurteilung eines behandelnden Arztes durch das Strafgericht versucht das Land Steiermark im Zusammenwirken mit der Versicherung des Arztes eine außergerichtliche Einigung über die Ansprüche des Patienten zu erreichen.

Sieht jedoch die Staatsanwaltschaft oder das Strafgericht keinen Grund zu einer Verfolgung, wie es beispielsweise nach den traurigen Vorkommnissen beim Spitalsaufenthalt des minderjährigen Georg Freisinger geschah, ist es nahezu unmöglich, den behandelnden Arzt beziehungsweise dessen Versicherung zur Anerkennung eines zivilgerichtlich eingebrachten Schmerzensgeld- und Schadensersatzbegehrens zu bewegen. In solchen strittigen Fällen ist daher die Rechtsabteilung 10 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung nicht imstande, die Ansprüche des geschädigten Patienten außergerichtlich gänzlich oder nur teilweise anzuerkennen. Gegen eine solche, in manchen Fällen gefühlsmäßig naheliegende Vorgangsweise sprechen folgende Gründe:

Der behandelnde Arzt könnte dem Land Steiermark als seinem Dienstgeber vorwerfen, durch übereiltes Handeln seine Schuld vorzeitig und gegen seinen Willen anerkannt zu haben.

Der behandelnde Arzt könnte jeden Rückgriffsanspruch seines Dienstgebers unter Hinweis auf die ungeklärte Verschuldensfrage ablehnen. Fast sicher ist in diesem Fall die Ablehnung der privaten Haftpflichtversicherung des Arztes.

Der behandelnde Arzt könnte die Anerkennung als Verletzung der Obsorgepflicht seines Dienstgebers werten, da hiervon nicht nur seine finanziellen Interessen, sondern auch sein berufliches Ansehen betroffen werden.

Schließlich ist zu bedenken, daß ein Teil der nicht vollständig geheilten Patienten nach einem Krankenhausaufenthalt weitere Leiden nicht nur als Schicksalsschlag auffassen könnte, sondern als ärztliches Versagen. Ohne Zweifel spielen hier subjektive Momente eine oft sogar ausschlaggebende Rolle. Außerdem gewinnt die medizinische Wissenschaft — in manchen Fachbereichen fast täglich — neue Erkenntnisse und Behandlungsmethoden, die manchmal unter den Ärzten selbst nicht allgemeine Anerkennung finden. Das Land ist hier gar nicht in der Lage herauszufinden, welche der oft widersprüchlichen Darstellungen der Wahrheit entsprechen. Es bleibt uns gar nichts anderes übrig, als sich auf eine Klage im Zivilwege einzulassen.

Die Rechtsabteilung 10 ist daher gezwungen, sich auf Zivilprozesse einzulassen, die von Patienten gegen das Land Steiermark angestrengt werden. Nur auf diesem Wege kann durch die Beweisaufnahmen und vor allem durch die Beiziehung von Sachverständigen die Sachlage und die Verschuldensfrage so weit geklärt werden, daß berechnete Ansprüche des Patienten erkannt, aber auch unter Umständen ebenso berechnete Schutzinteressen des Arztes gewahrt werden können.

Ein Urteil in einem Zivilprozeß muß allerdings vom Land bekämpft werden, wenn einander widersprechende medizinische Sachverständigengutachten vorliegen, das Urteil sich nur auf jene stützt, die das Verschulden des Arztes bejahen, oder eben wenn der Schutz berechtigter Interessen der behandelnden Ärzte dies erforderlich macht. Eine vorzeitige Bezahlung von Schmerzensgeld wird — so bitter es klingt — immer der Anerkennung eines ärztlichen Verschuldens gleichgesetzt werden. Kommt daher die Hilfeleistung vom Land, wird dies als selbstverständliches Schuldanerkenntnis bewertet werden. Das ist nur auszuschließen, wenn eine zwischenzeitliche Hilfeleistung etwa von einem Sozialhilfeverband, einem Sozialversicherungsträger oder einem hierfür eingerichteten Hilfsfonds käme, nicht aber im Wege der Rechtsabteilung 10.

Generell muß ich festhalten, daß die Zahl von Ansprüchen auf derartige Entschädigungen schon in letzter Zeit stark angewachsen ist und sich wahrscheinlich in den nächsten Jahren weiter vergrößern wird. Immer gehen solchen Forderungen unglückliche Ereignisse voraus, ganz egal, ob wir zu Recht von ärztlichem Verschulden sprechen können. Ich möchte diese Gelegenheit nicht vorbegehen lassen, ohne darauf zu dringen, die Ursachen sehr genau zu untersuchen. Ebenso aber möchte ich darauf aufmerksam machen, daß es nicht sinnvoll sein kann, jener Abteilung, nämlich der Rechtsabteilung 10, die ganz allgemein finanziellen Schaden vom Land Steiermark abwehren soll, auch die mitmenschliche Obsorgepflicht aufzulasten. Die mir unterstellte Rechtsabteilung hat dennoch — soweit es überhaupt möglich ist — durch entgegenkommende Vergleiche lange Prozeßzeiten abgekürzt und damit wohl auch geholfen. Sowohl Vergleiche wie Zahlungen aus Versicherungen setzen aber eine Klärung der Verschuldensfrage voraus.

Präsident Feldgrill: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 124 des Herrn Abgeordneten Hans Brandl an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Einhaltung des Landesmüllentsorgungsplanes.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Hans Brandl an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Am 22. März 1983 wurde von den sozialistischen Landtagsabgeordneten der Antrag, Einl.-Zahl 332/1, betreffend die Einhaltung des Landesmüllentsorgungsplanes, eingebracht. Die Bedeutung dieser Materie veranlaßt den unterfertigten Abgeordneten, Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, um Mitteilung zu ersuchen, welche Maßnahmen Ihrerseits im Sinne des Antrages gesetzt worden sind?

Herr Landeshauptmann, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Der Antrag der Abgeordneten Prutsch und Genossen vom März 1983 forderte die Steiermärkische Landesregierung auf, für Folgendes Sorge zu tragen:

1. Mülldeponien, die nicht im steirischen Müllentsorgungsplan enthalten sind, sei es mit oder

ohne Genehmigung der Wasserrechtsbehörde, sollen nicht errichtet werden.

2. In den regionalen Entwicklungsprogrammen sollen die im Landesmüllentsorgungsplan vorgesehenen Flächen ausgewiesen werden.

Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 19. Jänner 1976 einstimmig beschlossen, ein von der Fachabteilung III c vorgeschlagenes regionales Müllbeseitigungskonzept zu verwirklichen. Dieses Konzept sah Vorschläge zur Bildung von Abfallregionen vor, wofür im Rahmen von Bürgermeisterversammlungen seitens der zuständigen Fachbeamten des Amtes der Landesregierung die erforderlichen rechtlichen und fachlichen Beratungen durchgeführt wurden. Das Erstkonzept sah elf Abfallregionen vor, die im Zuge der genannten Beratungen auf 15 Abfallregionen erweitert wurden.

Diese 15 Regionen umfassen:

1. die Bezirke Mürzzuschlag und Bruck an der Mur,
2. den Bezirk Deutschlandsberg,
3. den Bezirk Feldbach, Leibnitz und Radkersburg in einem,
4. die Stadt Graz sowie Graz-Umgebung,
5. den Bezirk Hartberg mit Teilen von Weiz und Fürstenfeld,
6. den Bezirk Knittelfeld,
7. den Bezirk Judenburg,
8. den Bezirk Leoben,
9. den Bezirk Liezen,
10. die Expositur Gröbming,
11. die Expositur Bad Aussee,
12. den Bezirk Murau inklusive Teile des Salzburger Lungaus,
13. Bezirk Weiz, südlicher Teil,
14. Bezirk Voitsberg und schließlich
15. Bezirk Weiz, nördlicher Teil.

In Vollziehung des Punktes 1 des genannten Landtagsantrages haben die Wasserrechtsbehörden darauf geachtet, daß wasserrechtliche Bewilligungen nur im Rahmen dieses Konzeptes erteilt wurden und durch gezielte gewässerpolizeiliche Maßnahmen die Anzahl der nicht entsprechenden Müllsturztöpfe stark verringert. 1975, also vor dem genannten Regierungsbeschluß, waren noch 422 Müllsturztöpfe zu verzeichnen, Anfang 1984 waren es nur mehr 49.

Auch von diesen 49 Sturztöpfen befinden sich einige bereits in der Sanierungsphase, so daß zur Mitte des Jahres weitere unzureichende Sturztöpfe saniert sein werden. Man kann also sagen, daß innerhalb einer Frist von zehn Jahren diese auf 10 Prozent reduziert sein werden. Die meisten sanierungsbedürftigen Sturztöpfe befinden sich in den Bezirken Bruck an der Mur, in Leoben und in Weiz, da es den Gemeinden dieser Regionen bisher nicht vollends gelungen ist, eigene Entsorgungsmöglichkeiten vorzusehen. Dazu kommt noch, daß infolge der Erschöpfung der Mülldeponie am Köglerweg in Graz ab 1985 auch für die Region Graz und

Graz-Umgebung von der Stadtgemeinde Graz und den betroffenen Gemeinden der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung eine neue Lösung gefunden werden muß.

In Vollziehung des Punktes 2 des genannten Antrages, auf den Sie sich berufen, werden die für die Müllentsorgung erforderlichen Flächen in den regionalen Entwicklungsprogrammen berücksichtigt.

Die Arbeiten an diesen regionalen Entwicklungsprogrammen sind in vollem Gange. Derzeit liegen Entwürfe für die Regionen Leibnitz, Graz und Umland Graz sowie Leoben vor. Bearbeitet werden die Regionen Voitsberg, Deutschlandsberg, Radkersburg und Murau. Zur Umsetzung ist es allerdings erforderlich, daß die Gemeinden rechtzeitig ihr Müllentsorgungskonzept in den Planungsprozeß einbringen, da die Abfallbeseitigung auf Grund der Verfassungsrechtslage — wie Ihnen bekannt ist — ja in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden fällt.

Bei der Planung wird nach folgender Reihenfolge vorgegangen:

1. Müllvorbehandlung,
2. Technologie und
3. Standortwahl.

Auch in der derzeit in Begutachtung befindlichen Novelle zum Steiermärkischen Raumordnungsgesetz sind Sonderausweisungen für das Freiland zum Zwecke von Müllentsorgungseinrichtungen zwingend vorgesehen. Das Landesentwicklungsprogramm sieht außerdem ein Entwicklungsprogramm für Abfallbeseitigung vor, das gemeinsam mit den Entwicklungsprogrammen für Abwasserbeseitigung zu erlassen ist. Auf Grund der bestehenden Erfahrungen insbesondere mit der Standortproblematik, siehe Stadtgemeinde Graz, und die Diskussionen, die seit Monaten um diese Problematik geführt werden, und zwar nicht nur in Graz, sondern insbesondere auch in den Umlandgemeinden, hat der Arbeitsausschuß zum Raumordnungsbeirat einhellig die Auffassung vertreten — das wurde uns kürzlich in der Sitzung mitgeteilt —, ein eigenes zukunftsorientiertes Abfallbeseitigungsprogramm auszuarbeiten.

Dieses Sachprogramm für Abfallbeseitigung soll, aufbauend auf dem bestehenden Rahmenkonzept, in Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen des Landes, sofern erforderlich auch mit den entsprechenden Forschungseinrichtungen, erarbeitet werden. Dabei wird versucht, auch die Problematik der Klärschlammabeseitigung zu lösen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 117 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Ausbau der Landesstraße 601.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Die Wirtschaft des Bezirkes Deutschlandsberg wickelt ihren Straßengüterschwerverkehr von der

Autobahn, aber auch aus dem Raum Leibnitz—Tillmitsch aus Kostengründen über die L 601, Wildon—Preding—Groß St. Florian—Deutschlandsberg, ab.

Da der Wirtschaftsaufschwung bzw. eine Betriebsansiedlung durch einen leistungsfähigen und durch niedrige Frachtkosten ausgezeichneten Autobahnzubringer erleichtert werden kann, wäre ein Ausbau der L 601 zur Wirtschaftsbelebung des Bezirkes Deutschlandsberg dringend notwendig.

Bis wann, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, kann mit einem Ausbau der L 601, im besonderen aber mit der Beseitigung des Verkehrshindernisses Ortsdurchfahrt Groß St. Florian gerechnet werden?

Herr Landeshauptmann, ich bitte um Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Die L 601, Schrötener Straße, ist eine wichtige Verkehrsverbindung für die Wirtschaftsräume des Bezirkes Leibnitz und Deutschlandsberg. Durch den Ausbau der Pyhrnautobahn hat dieser Landesstraßenzug als Lafnitztal-Zubringer zur Autobahnanschlußstelle Wildon eine zusätzliche Verkehrsbedeutung erlangt. Das gilt vorwiegend für den östlichen Teil des Bezirkes Deutschlandsberg, weil der übrige Bezirksbereich zur Anschließstelle Lannach tendiert, wie dies auch die Verkehrsziffern eindeutig nachweisen.

Im Jahre 1983 wurde an der Zählstelle in Schönberg ein durchschnittlicher täglicher Verkehr von 3180 Kraftfahrzeugen pro 24 Stunden mit einem zehnpromzentigen Lkw-Anteil und an der Zählstelle in Gussendorf bei Groß Sankt Florian ein durchschnittlicher täglicher Verkehr von 2350 Kraftfahrzeugen pro 24 Stunden mit einem zwölfpromzentigen Lkw-Anteil festgestellt.

Was daher die L 601 betrifft, hat das Land für die Erfordernisse des Wirtschaftsverkehrs sehr wesentliche Ausbaumaßnahmen bereits seit langem durchgeführt. Die wohl wichtigste Maßnahme im Hinblick auf die Zubringerfunktion war der Ausbau der L 601 im Abschnitt Kehlsberg und der Ausbau der L 603 bis zur Autobahnanschlußstelle Wildon mit einem beachtlichen Kostenaufwand von insgesamt 25 Millionen Schilling.

Leistungsfähiger und verkehrsgerechter umgebaut wurde im Zuge der L 601 auch die Kreuzung Preding mit anteiligen Kosten von 6 Millionen Schilling. Schließlich ist auch im Bereich der Ortsdurchfahrt von Groß Sankt Florian eine Bestands- und Belagserneuerung im Zuge der L 601, L 637 und L 638 durchgeführt worden, die rund 2,5 Millionen Schilling gekostet haben.

Grundsätzlich ist zur L 601 festzustellen, daß diese bereits Anfang der sechziger Jahre sehr zügig ausgebaut wurde und daher mit Ausnahme der Ortsdurchfahrt von Groß Sankt Florian durchwegs Anlageverhältnisse aufweist, die den heutigen Verkehrserfordernissen und dem Verkehrsaufkommen nach Adam Riese und den Vorstellungen der Verkehrsplaner entsprechen. Natürlich ist es notwendig, daß auch bei solchen Straßenzügen laufend Belagserneuerungen in Einzelabschnitten durchgeführt werden, weil bekanntlich die Lebensdauer

eines Fahrbahnverschleißbelages mit etwa zehn Jahren begrenzt ist.

Wenn Sie, Herr Abgeordneter, mit einer Beseitigung der Ortsdurchfahrt von Groß Sankt Florian allerdings den Bau einer Umfahrung meinen, was aus Ihrer Anfrage nicht eindeutig hervorgeht, so muß ich Ihnen sagen, daß die Planungsaktivitäten dazu bis in das Jahr 1972 zurückreichen. Bereits damals wurden mehrere Umfahrungsvarianten im Zuge der L 601 südlich und nördlich des Marktes untersucht, die aber nicht durchsetzbar waren. Die heftigen Einsprüche der Betroffenen führten schließlich dazu, von einer Umfahrungsstraße im Zuge der L 601 vorerst überhaupt Abstand zu nehmen, weil es nicht sinnvoll wäre, eine Umfahrungsstraße gegen den Willen der betroffenen Bevölkerung weiterzuplanen.

Daraufhin wurden über Wunsch der Gemeinde die Möglichkeiten einer Teilumfahrung im Zuge der L 637, Sulzhofer Straße, untersucht, womit die Verkehrsbeziehung Gleinstätten—Groß Sankt Florian—Deutschlandsberg aus dem unmittelbaren Ortsbereich hinaus verlegt und eine Entlastung der Ortsdurchfahrt für diese Relation erreicht werden sollte. Sicher würde diese Teilumfahrung, für die auch ein ausgearbeitetes Detailprojekt vorliegt, eine verkehrliche Verbesserung bringen, die aber wegen des geringen Verkehrsaufkommens und der an sich hohen Baukosten kaum eine Rechtfertigung finden könnte.

Es war daher nach Meinung der Straßenplaner sinnvoller, vorerst die Ortsdurchfahrt von Groß Sankt Florian zu sanieren und die bestehende Straßenanlage nach den gegebenen Möglichkeiten den Verkehrserfordernissen anzupassen. Das schließt aber nicht aus, daß man solche Planungen zeitgerecht durchführen muß, auch wenn diese einem späteren Realisierungszeitpunkt vorbehalten bleiben sollen.

Präsident: Eine Zusatzfrage, bitte.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Herr Landeshauptmann, kann man daraus entnehmen, daß in der Gemeinde Groß Sankt Florian keine Ausweisungen im Flächenwidmungsplan für eine Umfahrung da sind und daß eine Umfahrung in Zukunft ausgeschlossen wird.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Das ist eine Frage, die an die Gemeinde zu richten ist, die ich Ihnen nicht beantworten kann. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Von Ihnen aus geht das nicht?“) Ich bin da nicht zuständig, das ist die Zuständigkeit der Gemeinde.

Präsident: Anfrage Nr. 128 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Helmut Dornik an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Empfang der Verkehrsnachrichten im Gleinälmtunnel.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Helmut Dornik an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Bei Benützung des Gleinalmtunnels ist es derzeit nicht möglich, die Radioprogramme des ORF zu empfangen. Es ist besonders für die Verkehrsteilnehmer auch bei der Durchquerung der über acht Kilometer langen Tunnelstrecke im Zuge der A 9 Pyhrnautobahn wichtig, die Verkehrsnachrichten zu empfangen.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, können Sie bitte mitteilen, ob und wann ein Rundfunkempfang im Gleinalmtunnel möglich sein wird?

Herr Landeshauptmann, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Im Zuge der Ausrüstung des Gleinalmtunnels im Jahre 1978 mit Funkeinrichtungen wurde auf Grund der damaligen technischen Gegebenheiten lediglich der Betriebsfunk für den internen Gebrauch der Pyhrn Autobahn AG vorgesehen.

Durch den Fortschritt in der Tunnelfunktechnik ist nun die Möglichkeit gegeben, die Hochfrequenz-Versorgungsanlage Gleinalmtunnel für den Verkehrsfunk und Rundfunkempfang zu erweitern.

Die Pyhrn Autobahn AG wird, wie mir berichtet wird, im Jahre 1984 die Erweiterung und den Umbau der bestehenden Tunnelfunkanlage mit Breitbandverstärker in der Weise vornehmen, daß der Empfang des UKW-Radioprogramms O 3 gegeben sein wird.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 129 des Herrn Abgeordneten Josef Lind an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Fertigstellung der Autobahn von Graz bis Wien.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Lind an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Durch die Eröffnung des Autobahnteilstückes Gleisdorf—Hartberg sind für die Stadt Hartberg zusätzlich Verkehrsprobleme entstanden, weil es keinen eigenen Autobahnzubringer gibt und der ganze Verkehr durch das Stadtgebiet geleitet wird.

Es ist daher die rascheste Fertigstellung der Autobahn von der Anschlußstelle Hartberg bis zur Anschlußstelle Grimmenstein dringend erforderlich.

Ich frage Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, bis wann mit der kompletten Fertigstellung der Autobahn von Graz bis Wien gerechnet werden kann?

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Mit der Verkehrsfreigabe des Südautohahnabschnittes „Hartberg—Gleisdorf“ hat die Verkehrsbelastung auf der B 50, Oberwarter Straße, im Zubringerbereich einen starken Zuwachs erfahren. Nach den letzten Zählungen beträgt diese Zunahme durchschnittlich rund 5000 Kraftfahrzeuge in 24 Stunden, wodurch der Verkehr von früher 7500 Kraftfahrzeugen in 24 Stunden auf 13.000 Kraftfahrzeuge in 24 Stunden nach der Autobahneröffnung angestiegen ist.

Diese von den Planungsfachleuten erwartete hohe Verkehrsbelastung war auch der Grund dafür, warum seinerzeit vom Land Steiermark ein eigener Autobahnzubringer von der B 54 zur Autobahnanschlußstelle gefordert wurde. Das vom Land dazu fertiggestellte Detailprojekt für den sogenannten Penzendorfzubringer wurde bekanntlich damals vom Bundesministerium für Bauten und Technik mit dem Hinweis abgelehnt, daß eine durchgehende Verkehrswirksamkeit der A 2 ohnedies bis Ende 1985 in Aussicht gestellt werden könne.

Im Hinblick auf den an sich kurzen Zeitraum von nur zwei Jahren wäre es wirtschaftlich auch kaum zu vertreten gewesen, 35 Millionen Schilling an Baukosten in den Zubringer zu investieren, der überdies noch von der betroffenen Bevölkerung, wie den Herrn Abgeordneten ja bestens bekannt ist, ja vehement abgelehnt wurde.

Wohl aber hat das Land im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Hartberg eine ganze Reihe von flankierenden Maßnahmen beim Bund gefordert, damit die Belastung der betroffenen Bevölkerung in diesen zwei Jahren herabgemindert werden kann.

Diese flankierenden und auch zeitgerecht ausgeführten Maßnahmen, das ist ja im Einvernehmen mit der Gemeinde geschehen, waren:

Erstens: Umbau der Kreuzung B 50/B 54 mit Stauraumerweiterung und Bevorzugung der Hauptverkehrsrelation in der Signalregelung.

Zweitens: Errichtung von Verkehrssignalanlagen bei den Kreuzungen B 54/Baumschulgasse und B 50/Habersdorfer Straße.

Drittens: Passive Lärmschutzmaßnahmen durch Einbau von Lärmschutzfenstern und -lüftern über Antrag der Betroffenen.

Die Termine für die durchgehende Verkehrswirksamkeit der Südautohahn bis Ende 1985 wurden vom Herrn Bautenminister Sekanina selbst festgelegt und auch in zahlreichen Presseaussendungen verbindlich zugesagt. Auch bei der Eröffnung des Teilstückes Obergroßau—Hartberg ist das neuerdings geschehen. Ich habe daher keinen Grund, diesen Zeitpunkt anzuzweifeln, zumal in der Zwischenzeit sowohl die Bauarbeiten für den gesamten Wechselabschnitt, wie auch für den Abschnitt „Friedberg—Allhau“ durchgehend in Angriff genommen wurden und der Abschnitt „Hartberg—Allhau“ noch Ende des heurigen Jahres dem Verkehr übergeben werden kann. Wohl aber möchte ich feststellen, daß der durchgehende Ausbau der Südautohahn bis 1985 nur durch die finanzielle Beteiligung des Landes möglich war, das zum raschen Bau dieser auch für die vielen Pendler und auch die gesamte Wirtschaft in dieser Region so wichtigen Autohahn bereit war, ein großes finanzielles Opfer zu leisten. Übrigens auch in der Einstimmigkeit dieses Landtages.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 130 des Herrn Abgeordneten Johann Neuhold an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Ausbau der Landesstraße 215 „Zipreiner Straße“.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Johann Neuhold an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Die sogenannte „Zipreiner Straße“ — L 215 — ist immer wieder Gegenstand von dringenden Anfragen der dortigen Bürgermeister und vieler Straßenverkehrsteilnehmer wegen des schlechten Zustandes der dortigen Straße.

Nachdem zum Teil in den vergangenen Jahren bereits Ablöseverhandlungen mit den betreffenden Anrainern geführt wurden und auch Trassierungen erfolgten, ersuche ich Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, um Auskunft, ob und wann mit einem Ausbau dieser Straße zu rechnen ist, zumal diese Straße eine wichtige Verkehrsverbindung vom Bezirk Feldbach in den Bezirk Leibnitz und umgekehrt darstellt.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um Beantwortung der Frage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Im Hinblick auf den dringend notwendigen Ausbau der L 215, „Zipreiner Straße“, im Abschnitt Ziprein bis Pichla, wurde bereits 1976 ein Detailprojekt von uns erarbeitet. Diese Straßenplanung erfolgte in Abstimmung auf einen damals angestrebten Wasserbau, der ein Rückhaltebecken am Oberlauf des Labillbaches vorgesehen hatte, mit dem die Hochwasserabflußprobleme im Labillbachtal hätten bereinigt werden sollen. Dabei war vorgesehen, den Straßendamm für die Anlage des Rückhaltebeckens zu nützen und so Kosten auf der Seite des Wasserbaues einzusparen.

Dieses Vorhaben scheiterte allerdings daran, daß die dazu notwendige Gründung eines Wasserverbandes nicht zustande kam und daher im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens keine Einigung über die künftige Dammlage der Landesstraße im Bereich der Labillbachquerung erzielt wurde. Das war schließlich auch der Grund dafür, warum die bereits im Jahre 1976 eingeleiteten Grundeinlösungsverhandlungen unterbrochen und bis zur endgültigen Klärung der wasserrechtlichen Verfahren vertagt werden mußten. (Vielleicht ist es auch möglich, daß die Herren, die nicht dem Landtag angehören, die Arbeit des Landtages nicht stören.)

Die endgültige Entscheidung gegen den Bau des Rückhaltebeckens erfolgte erst im Jahre 1982, wodurch wertvolle Zeit für die Straßenumplanung verloren ging.

Parallel zu dieser Entwicklung haben in der Zwischenzeit auch die Bewohner von Manning eine Umfahrung ihrer Ortschaft gefordert und sich so gegen die seinerzeit einvernehmlich geplante Ortsdurchfahrt ausgesprochen. Damit war es notwendig, sofort eine Neuprojektierung einzuleiten, die auf die nunmehr gegebenen wasserbaulichen und wasserrechtlichen Erfordernisse Bedacht nahm und die auch eine Umfahrung von Manning berücksichtigt. Die Landesstraßentrasse wird nunmehr im Talbodenniveau geführt, so daß dadurch die bestehenden Hochwasserabflußverhältnisse nicht beeinträchtigt werden. Diese Umprojektierung ist bereits abgeschlossen, und es ist vorgesehen, die Grundeinlösungen

noch vor dem Sommer des heurigen Jahres zum Abschluß zu bringen. Die Ausbaumaßnahme ist im heurigen Landesstraßenbauprogramm enthalten, wobei als erste Maßnahme der Neubau der Labillbachbrücke vorrangig ausgeschrieben werden wird.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 125 des Herrn Abgeordneten Günther Ofner an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Ausbau der Landesstraße 513 zwischen Mariahof und Teufenbach.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Ofner an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Die Landesstraße L 513 zwischen Mariahof und Teufenbach wurde im Bereich des sogenannten Lambach-Bichl in der ersten Ausbaustufe fertiggestellt. Der zweite Bauabschnitt ist ebenfalls soweit in der Planung fertig, daß mit den Bauarbeiten begonnen werden könnte.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Anfrage, bis wann mit der Inangriffnahme des Ausbaues des zweiten Bauabschnittes im Bereich des sogenannten Lambach-Bichls gerechnet werden kann?

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Im Zuge des Ausbaues der L 513, Lambachbichlstraße, wurde als erster Bauabschnitt die Ortsdurchfahrt von Teufenbach ausgebaut, womit vorerst die schlechtesten und auch den Verkehr am meisten behindernden Engstellen ausgeschaltet werden konnten. Ich bin mehrmals, vor allem auch anlässlich der Hochwasserereignisse Ende der siebziger Jahre, persönlich vor Ort gewesen, um diesen Ausbau voranzutreiben. Im Zusammenhang mit dieser Ausbaumaßnahme, die auf die Regulierung des Thayabaches abgestimmt war, mußten auch zwei Brücken, nämlich die Thayabrücke und die Fussibrücke, errichtet werden. Die Gesamtkosten für diesen ersten Bauabschnitt betragen 15 Millionen Schilling.

Für den zweiten Ausbauabschnitt im Bereich des sogenannten Lambachbichls bei Mariahof sind die Projektierungsarbeiten und das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen. In diesem zirka 1,5 Kilometer langen Bauabschnitt müssen zahlreiche Brücken errichtet werden, darunter die 45 Meter lange Hexenbachbrücke — Sie kennen die Gegend. Die Gesamtbaukosten werden voraussichtlich zirka 20 Millionen Schilling betragen. Es ist vorgesehen, daß im heurigen Jahr die rechtlichen Verfahren, insbesondere das Wasserrechtsverfahren für die Brückenbauten und auch das Grundeinlösungsverfahren, durchgeführt werden, so daß vorgängig im Jahr 1985 mit den Brückenbaumaßnahmen begonnen werden kann.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 118 des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die wirtschaftliche Entwicklung des Fernheizkraftwerkes Mellach.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Am 28. Juni des Vorjahres habe ich im Landtag die Befürchtung geäußert, daß sich aus dem mangelnden Absatz von Fernwärme vom Fernheizkraftwerk Mellach Energiepreise ergeben werden, die am Markt nicht erzielbar und vor allem für die Einzelabnehmer nicht zumutbar sind. In der Zwischenzeit haben erhoffte Großabnehmer ebenfalls eine Absage erteilt, was diese Befürchtung verschärft.

Sind Sie bereit, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, dem Landtag eine umfassende und realistische Information über die wirtschaftliche Entwicklung des Fernheizkraftwerkes Mellach zu geben?

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Ich habe die STEWEAG als Eigentümerversorger beauftragt, zu diesem Themenkomplex, den Sie in Ihrer Anfrage formuliert haben, nämlich Fernheizkraftwerk Mellach, und insbesondere zur Frage des Fernwärmeabsatzes und des zu erwartenden Fernwärmepreises im Raum Graz eine Stellungnahme auszuarbeiten, die ich Ihnen im folgenden gerne zur Kenntnis bringe:

Ich zitiere wörtlich diesen Bericht:

„Der Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Fernheizkraftwerkes Mellach erfolgte mit der Zielsetzung einer gesicherten Stromversorgung vor allem in den Wintermonaten. Darüber hinaus hieß es, teures Heizöl und Erdgas durch Steinkohle zu substituieren sowie einen Ersatz für jene kalorischen Kraftwerke zu schaffen, deren Betrieb in den nächsten Jahren wegen Erreichung ihrer technischen Lebensdauer entweder eingestellt und nicht zuletzt aus Gründen des Umweltschutzes stark reduziert werden muß.“ — Da haben wir auch ein eigenes Programm entwickelt. —

„Der Bau des Kraftwerkes Mellach ist daher“ — heißt es in diesem Bericht — „eine konsequente Fortsetzung der seit Jahrzehnten betriebenen Investitionspolitik der STEWEAG; Schwergewicht auf dem Ausbau der heimischen Wasserkräfte, 30 Prozent Bezug von der Verbundgesellschaft, die Ergänzung in den Wintermonaten erfolgt durch Dampfkraftwerke mit dem jeweils billigsten Primärenergieträger. Von 1957 bis 1972 war dies Heizöl, das damals um 50 Prozent billiger war als Kohle. Nach der Ölkrise des Jahres 1973 änderte sich bekanntlich das Bild grundlegend. Derzeit ist der Wärmepreis von Steinkohle um 37 Prozent niedriger als der von Erdgas und Heizöl. Dieser Abstand dürfte auch in Zukunft“ — heißt es in diesem Bericht — „erhalten bleiben, wenn nicht sogar größer werden. Sicher aber reichen die weltweiten Steinkohlenreserven nach Meinung der Fachleute zumindest für 100 Jahre.

Ein Beweis dafür, daß diese Investitionspolitik der STEWEAG in den vergangenen Jahrzehnten richtig war, zeigt ein Vergleich des Industriestrompreises der STEWEAG mit dem anderer euro-

päischer Länder. In der BRD liegt zum Beispiel der Industriestrompreis um rund 47 Prozent über dem der STEWEAG.

Da herkömmliche kalorische Kraftwerke eine Energieausnutzung von höchstens 45 Prozent schaffen, hat sich die STEWEAG als eines der ersten EVU dazu entschlossen, Fernwärme auszukuppeln und dadurch einen Nutzungsgrad der kalorischen Kraftwerke von rund 80 Prozent zu erreichen. Aus dem 1963 in Betrieb genommenen Fernheizkraftwerk Graz werden derzeit 6000 Wohnungen, öffentliche Gebäude und so weiter mit Fernwärme versorgt. Ende 1983 betrug die Leistungsanforderung der Stadt Graz 142 MW. Die jüngste Prognose der Grazer Stadtwerke AG hat ergeben, daß in den kommenden fünf Jahren eine Steigerung der Leistungsanforderung in Graz erfolgen wird. Da das bestehende Fernheizkraftwerk in der Puchstraße bereits an seiner Leistungsgrenze arbeitet und die benötigte Fernwärme schon jetzt nur mit Hilfe von Zusatzkesseln erzeugt werden kann, wird die entscheidende Ausweitung der Grazer Fernwärmeverversorgung erst durch das Kraftwerk Mellach möglich sein. Das alte Werk wird dann im wesentlichen der Reservehaltung bei Betriebsstörungen in Mellach sowie der Abdeckung von Leistungsspitzen dienen. Am Rande sei erwähnt, daß Mellach neben 185 MW elektrische auch 200 MW thermische Leistung liefern kann.

Das Fernheizkraftwerk Mellach wird bekanntlich eine Entschwefelungsanlage mit einem Wirkungsgrad von über 90 Prozent erhalten.“ Wir haben darum lange gerungen und uns durchgesetzt, sage ich in Klammer dazu. „Laut Expertengutachten würde bei Umstellung auf Fernwärmeverversorgung die Umweltbelastung pro Heizung auf zirka 15 Prozent der bisherigen Emissionen vermindert, eine Aussage, die auch in der Praxis mehrfach bestätigt worden ist.

Zur Frage des Fernwärmepreises sei erwähnt, daß durch eine günstige Technologie in der Wärmeauskuppelung in Mellach und durch Verwendung von Steinkohle der Fernwärmepreis loco Graz etwa gleich hoch sein wird wie jener aus dem Werk in der Puchstraße. Der Abgabepreis der STEWEAG von Fernwärme an die Grazer Stadtwerke AG beträgt derzeit 35,0 Groschen pro Kilowattstunde, der Verbraucherpreis in Graz liegt bei 50 Groschen pro Kilowattstunde, was zusammen mit dem Leistungspreis einen durchschnittlichen Energiepreis von 61 Groschen pro Kilowattstunde für Fernwärme ergibt. Dieser Preis liegt im unteren Drittel aller in Österreich verrechneten Fernwärmeabgabepreise und wird auch in den von der STEWEAG direkt versorgten Gebieten der Steiermark in derselben Höhe verrechnet.“ Ende des Zitats des Briefes der STEWEAG.

Zusammenfassend kann ich Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, auf Grund der STEWEAG-Stellungnahme zu Ihrer Anfrage über die wirtschaftliche Entwicklung des Fernheizkraftwerkes Mellach und insbesondere zur Frage des zu erwartenden Fernwärmeabgabepreises mitteilen, daß der Abgabepreis an die Grazer Stadtwerke aus dem Fernheizkraftwerk Mellach gleich hoch sein wird wie aus

dem bestehenden Fernheizkraftwerk Puchstraße. Dies ist trotz der Mehrkosten für die Transportleitung deswegen möglich, da in Mellach mit der billigeren Steinkohle gearbeitet wird und im alten Werk in der Puchstraße mit Braunkohle Wärme produziert wird. Nicht vergessen dürfen wir in diesem Zusammenhang den wichtigen umweltpolitischen Wert der Tatsache, daß ab dem Zeitpunkt des Zurverfügungstehens der Fernwärme aus Mellach — voraussichtlich ab Herbst 1986 — das Kraftwerk in der Puchstraße völlig umgerüstet und mit einer modernen über 90prozentigen Entschwefelungsanlage ausgestattet werden kann und ohnedies — wie schon ausgeführt — nur selten in Betrieb genommen wird. Eine 50prozentige Entschwefelung haben wir ja schon im Rahmen unseres Programms zusätzlich zustande gebracht, und es ist keine Frage, daß das auch ein beachtlicher Fortschritt in dieser Hinsicht gewesen ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Mag. Rader wird eine Zusatzfrage stellen.

Abg. Mag. Rader: Herr Landeshauptmann, mir sind Unterlagen zugänglich, die meiner Meinung nach durchaus Schlüsse zulassen, daß die spezifischen Kosten von Mellach am Markt nicht erzielbar sein werden, daher wird die Ausweitung der Fernwärme nicht möglich sein. Glauben Sie, daß Ihrer politischen Verantwortung dadurch Rechnung getragen wird, daß Sie nur Stellungnahmen des Betriebes verlesen?

Landeshauptmann Dr. Krainer: Dies ist keine Frage der politischen Verantwortung, sondern der rechtlichen Verantwortung des Vorstandes der Aktiengesellschaft STEWEAG, wie Sie als Jurist wissen. Ich bin nichts anderes als der Eigentümervertreter, und ich habe Ihnen schon einmal angeboten, wenn Sie es für nützlich halten — und ich nehme an, daß das nicht nur demagogischen Charakter hat, was Sie hier vorbringen —, ein Gespräch mit dem Vorstand der STEWEAG zu initiieren. Dazu bin ich als Eigentümervertreter in der Lage. Wenn Sie das wünschen, werde ich das gerne tun.

Präsident: Anfrage Nr. 131 des Herrn Abgeordneten Hermann Ritzinger an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Durchführungsbestimmungen zum Sonderabfallgesetz für das Land Steiermark.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Hermann Ritzinger an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Mit 1. Jänner 1984 tritt das vom Bund beschlossene Sonderabfallgesetz in Kraft. Angeblich können keine Durchführungsbestimmungen erlassen werden, da die materiellen Voraussetzungen für das Sonderabfallgesetz seitens des Bundes nicht geschaffen wurden.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, Auskunft darüber geben, warum Sie die

Durchführungsbestimmungen zum Sonderabfallgesetz für das Land Steiermark noch nicht erlassen haben?

Herr Landeshauptmann, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Ritzinger, betreffend die Durchführungsbestimmungen zum Sonderabfallbeseitigungsgesetz, beantworte ich wie folgt:

Das Sonderabfallgesetz, Bundesgesetzblatt Nr. 186, wurde am 25. März 1983, also vor rund elf Monaten, kundgemacht und ist seit 1. Jänner 1984 in Kraft.

Dieses Bundesgesetz sieht vor, daß seitens des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz folgende Verordnungen zu erlassen sind:

Erstens: Verordnung über die Bestimmung von gefährlichen Sonderabfällen, womit die Onorm S 2101 für verbindlich erklärt wird, und

zweitens: Sonderabfallnachweisverordnung.

Drittens: Erlassung der Verordnung über die Kennzeichnung bestimmter Verpackungen und Behältnisse. Das ist allerdings eine Kannbestimmung.

Die erstgenannten beiden Verordnungen — Verordnung über die Bestimmung von gefährlichen Sonderabfällen und Sonderabfallnachweisverordnung — wurden nunmehr im Bundesgesetzblatt vom 9. Februar 1984 als BGBl. Nr. 52 und BGBl. Nr. 53 kundgemacht, und beide Verordnungen treten am 1. April 1984 in Kraft.

Ich habe zur raschen Vollziehung dieser Verordnungen als Träger der mittelbaren Bundesverwaltung die betroffenen Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung — Rechtsabteilung 3, Fachabteilung I a und Fachabteilung III c — bereits angewiesen, die Bezirksverwaltungsbehörden in geeigneter Weise auf die bisher vorliegenden Durchführungsbestimmungen hinzuweisen. Außerdem ist eine Informationstagung im Rahmen der Österreichischen Akademie für Führungskräfte bereits fix ausgeschrieben.

Da das Sonderabfallgesetz in seinen Schluß- und Übergangsbestimmungen mehrere Fristen vorsieht, habe ich ebenfalls bereits vorweg die Rechtsabteilung 3 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung beauftragt, eine erste Liste über Sonderabfallsammler und -beseitiger zu erstellen, die die Vollziehung des Gesetzes erleichtern sollen. Diese provisorische Liste der in Betracht kommenden Unternehmen — Sonderabfallsammler und -beseitiger — wurde bereits im Jänner 1984 veröffentlicht und bezieht sich nicht nur auf rein steirische Betriebe, sondern auch auf bekannte Sammel- und Entsorgungsbetriebe im gesamten Bundesgebiet.

Des weiteren sieht das Sonderabfallgesetz des Bundes auch die Erstellung eines Sonderabfallkonzeptes durch den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz vor.

Dieses Konzept soll Art, Menge und Ort des Anfalles von Sonderabfällen, den Entsorgungsbedarf und die Einrichtungen zur Sammlung und schadlosen Beseitigung von Sonderabfällen in Oster-

reich sowie die auf diesem Gebiet erforderlichen Planungen einschließlich der finanziellen Ausnahmen enthalten.

Dafür hat aber der Gesetzgeber eine Frist von zwei Jahren eingeräumt, das heißt, daß bis 31. Dezember 1986 seitens des Bundes ein Sonderabfallbeseitigungsgesetz erarbeitet werden muß.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 126 des Herrn Abgeordneten Alfred Sponer an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Bauhof Gröbming der Bundes- und Landesstraßenverwaltung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Alfred Sponer an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Der Bauhof Gröbming der Bundes- und Landesstraßenverwaltung befindet sich in einem äußerst schlechten baulichen Zustand und stellt eine echte Gefährdung der dort Beschäftigten dar.

In der Zwischenzeit hat das Land Steiermark von der Firma Ing. Letmaier in Moosheim ein größeres Objekt als Ersatz für den desolaten Bauhof in Gröbming erworben.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, bis wann kann mit dem Umbau des erworbenen Objektes gerechnet werden, um so schnell als möglich einen gesicherten, reibungslosen Arbeitsablauf zu gewährleisten?

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Als Ersatz für den desolaten Bauhof Gröbming — ich habe ihn mehrfach besucht und habe mit dem Herrn Bundesminister Sekanina lange Verhandlungen geführt, die weit zurückliegen — der Bundes- und Landesstraßenverwaltung wurde Ende 1982 vom Land Steiermark das Objekt der Firma Ing. Letmaier in Moosheim angekauft.

Zur Zeit werden der Umbau des erworbenen Objektes und die Adaptierung als Bauhof für die Straßenverwaltung projektiert. Die dafür notwendigen Planungsarbeiten werden noch 1984 fertiggestellt.

Ab 1985 werden schließlich die Umbaumaßnahmen, deren Bauzeit rund 36 Monate betragen wird, in Angriff genommen. Die vom Bund getragenen Gesamtkosten des Bauvorhabens werden mit 35 Millionen Schilling veranschlagt.

Ich habe mich deshalb auch für diese Lösung eingesetzt, und der Herr Bundesminister hat erfreulicherweise dieser Lösung zugestimmt, weil sie dem Bund auf diese Weise auch erhebliche Kosten erspart.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 127 der Frau Abgeordneten Margareta Meyer an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler, betreffend die Verwendung von Kraftfutter bei der Kälbermast.

Anfrage der Frau Abgeordneten Margareta Meyer an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler.

Wiederholt konnte bei veterinärmedizinischen Überprüfungen in Österreich festgestellt werden, daß manche Produzenten bei der Kälbermast Kraftfutter verwenden, das mit Hormonen versetzt ist. Dies bedingt zwar ein rascheres Wachstum des Tieres, bedeutet aber für den Konsumenten eine nicht zu unterschätzende Gefahr.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, welche Maßnahmen seitens Ihres Ressorts in der Steiermark unternommen werden, um derartige Vergehen zum Schutze der Konsumenten zu verhindern?

Herr Landesrat, ich bitte um Beantwortung der Frage.

Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Anfrage der Frau Abgeordneten Margareta Meyer beantworte ich wie folgt:

Osterreich hat bekanntlich das strengste Lebensmittelgesetz Europas. Nach diesem Lebensmittelgesetz, Paragraph 15, ist es generell verboten, an Tiere Hormone, Antihormone, Stoffe mit hormonaler Wirkung oder den Hormonstoffwechsel spezifisch beeinflussende Stoffe zu verabreichen oder solche Stoffe für die Verabreichung bereitzuhalten. Ich sage das zum Unterschied verschiedener westeuropäischer Staaten oder der USA, wo die Verwendung gewisser Hormone auch legal möglich ist.

Diese Verbote gelten natürlicherweise nicht für die Verabreichung von Medikamenten auf Anweisung des Tierarztes. Hier ist aber nach dem Lebensmittelgesetz, Paragraph 15, eine sehr genaue Auflage bezüglich der notwendigen Wartefristen gegeben, die nach der Anwendung von Medikamenten einzuhalten sind. Die Tierärzte sind verpflichtet, besonders auf diese Wartefristen aufmerksam zu machen. Die Fachabteilung für das Veterinärwesen in der Steiermark hat allen Tierärzten eine Übersicht zur Verfügung gestellt, wo 650 Medikamente aufgezeigt werden und auch die notwendigen Bedingungen bezüglich des Einsatzes sowohl der Wartezeiten als auch bezüglich der verschiedenen Tierrgattungen festgehalten sind. Der Tierarzt ist verpflichtet, Nachweise zu führen, daß er die Kunden bei Verabreichung von Medikamenten auf diese Wartezeit ausdrücklich hingewiesen hat.

Ihre Anfrage nimmt Bezug — nehme ich an — auf Pressemeldungen, die vor allem im Herbst des Vorjahres eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen haben, wo Mitteilungen erschienen sind, daß das sogenannte „DES“ nach dem pharmakologischen Ausdruck „Diäthylstilböstrol“ in Kälbern nachgewiesen worden sei, wobei ich festhalten muß, daß sich diese Meldung auf die unterschiedliche Genauigkeit von Untersuchungsmethoden bezogen hat. Natürlich kann es hier aber einen Zusammenhang mit der Tatsache geben, daß ohne Gebrauchsanweisungen durch den Tierarzt Hormonpräparate eingesetzt werden könnten, weil bekanntlich in der Kälbermast eine Verbesserung der Zunahmen erreicht werden könnte.

Ich möchte in der Beantwortung ausdrücklich darauf hinweisen, daß auf Grund verschiedener Erlässe des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz im Jahr 1983 in der Steiermark an einer größeren Zahl sowohl lebender wie auch geschlachteter Kälber Untersuchungen durchgeführt wurden. Was nun meines Erachtens besonders festgehalten werden muß, und zwar sowohl im Interesse der Konsumenten wie auch im Interesse der bäuerlichen Mastbetriebe, ist die erfreuliche Tatsache, daß diese steirischen Untersuchungen alle ein negatives Ergebnis erbracht haben, das heißt, daß bei den in der Steiermark vorgenommenen Untersuchungen keine Rückstände festgestellt wurden.

Im Interesse der größtmöglichen Sicherheit für unsere Konsumenten hat die Fachabteilung für das Veterinärwesen bereits unter meinem Amtsvorgänger Landesrat Koiner bei Rindern und Schweinen darüber hinaus Untersuchungen über Antibiotikarückstände und Rückstände von Schwermetallen veranlaßt. Auch hier sind die Ergebnisse erfreulicherweise so, daß die festgestellten Werte weit unter den vorgeschriebenen Toleranzwerten liegen.

Ich darf Ihnen mitteilen, Frau Abgeordnete, daß es das Bestreben der zuständigen Behörden des Landes ist und auch weiter sein wird, die Produktionsüberwachung weiter auszubauen, das Lebensmittelgesetz sowie auch das Fleischuntersuchungsgesetz mit aller Strenge anzuwenden und die von den Tieren gewonnenen Lebensmittel einer aufmerksamen und kritischen Untersuchung zu unterziehen. Ich darf auch darauf hinweisen, daß die Bemühungen um die Früherkennung von Rückständen bei Lebewesen fortgesetzt werden. Dies dient vor allem dem Interesse der Konsumenten, daß eben die Sicherheit gegeben ist, Rückstände in den Nahrungsmitteln von vornherein zu vermeiden. Ich darf in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß es erfreulicherweise in der Steiermark gelungen ist, durch ein gutes Zusammenarbeiten zwischen der Tierärzteschaft und den bäuerlichen Produzenten auch europäisch gesehen Pionierleistungen zu erzielen, was die Gesundheitsvorsorge, den Gesundheitsdienst bei Schweinen — ein neues Programm läuft auch für den Bereich der Rinderproduktion an — betrifft.

Ich möchte ausdrücklich festhalten — weil ich glaube, daß es sich hier um eine vom Gesundheitsstandpunkt sehr wichtige, aber auch emotionell wichtige Frage handelt —, daß wir alles tun werden, damit die Lebensmittel tierischer Herkunft gesundheitlich unbedenklich sind und vor allem aber auch das legitime Sicherheitsbedürfnis der Konsumenten gewahrt wird.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 132 des Herrn Abgeordneten Hubert Schwab an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler, betreffend Maßnahmen für die Bekämpfung beziehungsweise Vermeidung von forstschädlichen Luftverunreinigungen.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Hubert Schwab an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler.

Rund 60 Prozent der steirischen Landesfläche sind mit Wald bestockt. Dieser Wald ist unverzichtbare Lebensgrundlage für die Menschen und besonders für die Bauern auch ein wesentlicher Beitrag zur Existenzsicherung.

Sehr geehrter Herr Landesrat, welche Maßnahmen sind in der Steiermark im Hinblick auf die Bekämpfung bzw. Vermeidung von forstschädlichen Luftverunreinigungen getroffen worden?

Herr Landesrat, ich bitte um Beantwortung der Frage.

Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Hubert Schwab beantworte ich wie folgt:

Erstens: Schon viele Jahre vor der öffentlichen Diskussion um den sogenannten sauren Regen und das damit verbundene Waldsterben wurden auf legislativem Gebiet in der Steiermark entsprechende Regelungen getroffen. Im besonderen möchte ich auf das Steiermärkische Olfeuerungsgesetz 1973, das Steiermärkische Luftreinhaltegesetz 1974 samt der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung von Immissionsgrenzwerten für Schwefeldioxyd und Staub vom Jahre 1982 sowie auf den am 21. Dezember 1983 in Kraft getretenen Immissionsschutzplan, sogenannten Smogalarmplan, verweisen.

Zweitens: Um einen Überblick zu erhalten, sind auf Initiative des Landes schon seit dem Jahre 1968 Erhebungen über Schadflächen an Wäldern nach verschiedenen Erhebungsverfahren durchgeführt worden.

Die letzten vorliegenden Ergebnisse besagen, daß in der Steiermark 87.200 Hektar, das sind beinahe 9 Prozent der Gesamtwaldfläche, durch Immissionen nachweislich belastet sind. Von diesen belasteten Wäldern sind 29.300 Hektar oder 3 Prozent der steirischen Waldfläche bereits meßbar geschädigt.

Diese Erhebungen erfolgten freiwillig, denn es ist bekannt, daß eine entsprechende Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen, die auch ein Erhebungssystem vorschreibt, erst mit 1. Jänner 1983 in Kraft gesetzt wurde, obwohl das Forstgesetz als legislative Grundlage bereits seit 1. Jänner 1976 in Kraft ist. Auf Grund dieser rechtlichen Verordnung hat das Land Steiermark daraufhin im Herbst 1983 ein umfangreiches Bioindikatorennetz eingerichtet. Ergebnisse nach diesen Bioindikatorenuntersuchungen liegen vor. Derzeit verfügt der Landwirtschaftsminister über die Ergebnisse; dem Land Steiermark stehen sie noch nicht zur Verfügung.

Drittens: Mit Wirkung vom 1. November 1983 wurde vom Land Steiermark ein Umweltschutzkoordinator in der Person des Herrn Hofrates Dr. Rupprecht eingesetzt. Wir stellen bei Verhandlungen auf Bundesebene fest, daß es dort zum Teil sehr schwierig ist, die weit auseinanderlaufenden Interessenlagen, etwa des Handelsministers, des Umweltministers oder des Landwirtschaftsministers, zu koordinieren, was die ganze Behandlung dieser brennenden Problematik nicht gerade erleichtert.

Viertens: Über Antrag meines Amtsvorgängers Landesrät Koiner erfolgte am 21. November 1983 ein einstimmiger Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung, wonach der Bund aufgefordert wurde, zum Schutz des Waldes gegen Luftverunreinigungen rasch eine Reihe von Maßnahmen zu ergreifen. Ich nenne nur beispielsweise die Forderung: Herabsetzung des Schwefelgehaltes in den Heizölen — bekanntlich ist ja vor allem das Heizöl schwer einer der Hauptverursacher der Schwefelbelastung in der Luft und damit auch des sauren Regens —, die wirkungsvolleren Verordnungen nach dem Forstgesetz und nach dem Dampfkesselmissionsgesetz, insbesondere auch die Einbeziehung der Altanlagen, den Einsatz der Mittel aus dem Luftreinhaltefonds zur Sanierung jener Anlagen, die unsere Umwelt am meisten belasten, oder die Verminderung des Gehaltes an Blei und Stickoxyden im Treibstoff. Es sind im legislativen und auch im Vollzugsbereich seitens der Steiermärkischen Landesregierung eine Reihe weiterer Maßnahmen eingeleitet worden, um im eigenen Wirkungsbereich die bestmöglichen Voraussetzungen zur Verhinderung der Luftbelastungen zu schaffen.

Als konkretes Ergebnis der vom Land durchgeführten Untersuchungen werden bei Vorliegen von nachweisbaren waldfährdenden Schäden seitens der Forstbehörden schon in Kürze die Bewilligungsbehörden — Gewerbebehörden, Bergbehörden — aufgefordert, bei bestimmten Emittenten, zum Beispiel im Raum Aichfeld, Trieben, Voitsberg, Breitenau und Gratkorn, Maßnahmen zur Verringerung beziehungsweise Verminderung der Emissionen zu setzen.

Ich möchte abschließend festhalten, daß es sich hier um eine sehr vielschichtige Problematik handelt, wobei die Möglichkeiten im Bereich der Landeskompetenzen relativ begrenzt sind. Die Hauptansatzpunkte für eine Bewältigung des Problems liegen bei den gesetzgebenden und vor allem verordnungsmäßigen Maßnahmen in der Bundeskompetenz, das heißt strengere Verordnungen nach dem Dampfkesselmissionsgesetz und nach dem Forstgesetz sowie vor allem die schon erwähnte Herabsetzung des Schwefelgehaltes bei Heizungen sowie Maßnahmen im Bereich des Berggesetzes und der Gewerbeordnung. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, weil in einer anderen Anfrage schon darauf Bezug genommen wurde, daß die Steiermärkische Landesregierung auch gezeigt hat, daß man über den gesetzlichen Rahmen hinaus in der Lage sein kann, bei entsprechendem Einsatz Vorkehrungen zu treffen, wie das bei den Beispielen Mellach und ODK Voitsberg auf Veranlassung des Herrn Landeshauptmannes Dr. Krainer erfolgt ist und sicher eine beispielgebende Maßnahme — auch in den österreichischen Bemühungen — war, um den Wurzeln dieses Waldsterbens und des sauren Regens begegnen zu können.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 497/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Pörtl und Schützenhöfer, betreffend Einführung von Abendsprechttagen bei den Behörden;

den Antrag, Einl.-Zahl 498/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Schwab, Pörtl und Neuhold, betreffend die Berücksichtigung extensiver landwirtschaftlicher Flächen (Hutweiden und Brachland) bei der Berechnung des Stromtarifes;

den Antrag, Einl.-Zahl 499/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Präsident Klasnic, Schwab und Pörtl, betreffend eine Vorschufleistung (Differenzbetrag zwischen verminderter Leistung und normalem staatlichem Zuschuß) durch den Staat, wenn der Kindesvater durch Arbeitslosigkeit oder sonstige Umstände nicht die volle Höhe der Alimentationszahlung entrichten kann;

den Antrag, Einl.-Zahl 500/1, der Abgeordneten Kröll, Schwab, Kanduth, Kollmann und Ritzinger, betreffend Unterstützung der Gemeinden, Fremdenverkehrsvereine und des Landesfremdenverkehrsverbandes gegen die Errichtung des Schießplatzes mit Scharfschießen am Dachstein-Oberfeld durch das Osterreichische Bundesheer.

Ich bitte um etwas mehr Ruhe! (Glockenzeichen des Herrn Präsidenten.)

den Antrag, Einl.-Zahl 501/1, der Abgeordneten Loidl, Ileschitz, Meyer, Rainer, Erhart und Genossen, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark an einem neuen Sonderwohnbauprogramm des Bundes;

den Antrag, Einl.-Zahl 502/1, der Abgeordneten Loidl, Trampusch, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Aufforderung an die Sozialhilfeverbände, das Verwaltungsübereinkommen 1942 nicht aufzukündigen;

den Antrag, Einl.-Zahl 503/1, der Abgeordneten Kirner, Dr. Wabl, Hammerl, Loidl und Genossen, betreffend den sparsamen Einsatz von Landesmitteln bei Empfängen;

den Antrag, Einl.-Zahl 504/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Einsetzung einer Personalkommission und die Erlassung von objektiven Kriterien bei der Einstellung von Bediensteten beim Land Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 505/1, der Abgeordneten Brandl, Ofner, Tschernitz, Hammer und Genossen, betreffend die Erstellung eines Gesetzentwurfes über die Einhebung einer Aufenthaltsabgabe für Bewohner von Zweitwohnungen;

den Antrag, Einl.-Zahl 506/1, der Abgeordneten Hammerl, Trampusch, Ofner, Brandl und Genossen, betreffend die Sanierung des Pensionsfonds der steirischen Gemeinden;

den Antrag, Einl.-Zahl 507/1, der Abgeordneten Freitag, Dr. Wabl, Dr. Horvatek, Prutsch und Genossen, betreffend die Aufnahme von finanziellen Mitteln in den Voranschlag 1985 für den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach;

den Antrag, Einl.-Zahl 508/1, der Abgeordneten Halper, Kohlhammer, Sponer, Meyer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Pflegeabteilung im Bezirksaltenheim Voitsberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 509/1, der Abgeordneten Trampusch, Karrer, Ofner, Hammerl und Genossen, betreffend die Übertragung der Personalhoheit über jene Bediensteten, die in Heimen von Sozialhilfeverbänden tätig sind, an die Sozialhilfeverbände;

den Antrag, Einl.-Zahl 510/1, der Abgeordneten Hammerl, Kirner, Präsident Zdarsky, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Aufnahme von Landesbediensteten nur mehr über Regierungsbeschluß;

den Antrag, Einl.-Zahl 511/1, der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Meyer, Erhart, Dr. Horvatek und Genossen, betreffend die Fort- und Weiterbildung des Krankenpflegepersonals in den Krankenpflegeschulen des Landes in der Steiermark;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 319/5, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Loidl, Präsident Zdarsky und Genossen, betreffend den Wegfall der Eintrittsgebühren in den Schloßpark des Schlosses Eggenberg in Graz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 410/3, zum Antrag der Abgeordneten Tschernitz, Hammer, Kirner, Erhart und Genossen, betreffend die Verbauung der Eßling im Gemeindegebiet Hall bei Admont;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 512/1, betreffend den Verkauf des Grundstückes Nr. 224/11-LN, EZ. 345, KG. Webling, im Ausmaß von 1850 m² an die Republik Österreich;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 516/1, betreffend den Grundtausch zwischen dem Land Steiermark und Herrn Herbert Steinrieser, Sodawasser- und Limonadenerzeuger, 8933 St. Gallen 47;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 517/1, betreffend den freihändigen, lastenfreien Erwerb der Liegenschaft EZ. 466, KG. Oberwölz, um den Kaufpreis von 3,15 Millionen Schilling zuzüglich 10% Grunderwerbsnebenkosten, somit insgesamt um 3,465 Millionen Schilling, durch das Land Steiermark, die bestandsweise Überlassung dieser Liegenschaft zu Förderungskonditionen an die Firma Surfartikel Produktions-GesmbH., 8832 Oberwölz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 518/1, betreffend den freihändigen und lastenfreien Erwerb der Betriebsliegenschaft, EZ. 112, KG. Markt Arnfels, GB. Leibnitz, durch das Land Steiermark sowie die bestandsweise Überlassung dieser Liegenschaft auf der Basis der Verzinsung von 6% p. a. eines Betrages von 1,5 Millionen Schilling an die Firma Meltschok GesmbH. u. Co. KG Graz für die Dauer von 5 Jahren sowie die Kaufoption auf Erwerb dieser Liegenschaft durch die Firma Hofmann Marinaden Feinkosterzeugungs-GesmbH., Kammern;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 519/1, betreffend den lastenfreien Ankauf von Teilen der Liegenschaft EZ. 435, KG. Radkersburg, GB. Radkersburg, im unverbürgten Flächenausmaß von 8206 m² samt darauf befindlicher Halle von der Schuhfabrik Maier-Rieckh GesmbH. bzw. Firma Humanic-Schuh-AG zum Zwecke der Errichtung einer Lehrwerkstätte für das vorgesehene Gewerbe-BORG und der Ausbildung von Betriebsschlossern und Betriebs-elektrikern durch das Land Steiermark um den Kaufpreis von 4.364.063,57 Schilling, und zwar

a) gegen gänzliche Abdeckung des bei der Österreichischen Kommunalkredit-AG aufgenommenen Kommunaldarlehens per 5 Millionen Schilling, aushaftend zum 31. Dezember 1983 mit 1.721.250,84 Schilling, sowie

b) Bezahlung eines Betrages von 2.642.812,73 Schilling, wobei die Stadtgemeinde Bad Radkersburg einen Kaufpreisteil von einer Million Schilling in ihr Zahlungsverprechen übernimmt, an die Verkäuferin zuzüglich 10% Grunderwerbsnebenkosten, somit um insgesamt 4.800.000 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 521/1, betreffend die Errichtung einer Steirischen Landes-Holding;

dem Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 235/10, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Sponer, Meyer, Hammerl und Genossen, betreffend die postpromotionelle Ausbildung junger Mediziner;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 408/3, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Meyer, Erhart, Ofner und Genossen, betreffend die Teilzeitschäftigung für pragmatisierte Lehrer;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 513/1, Beilage Nr. 51, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 21. April 1976 über die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer (Grundsteuerbefreiungsgesetz 1976), LGBL. Nr. 40, abgeändert wird (Grundsteuerbefreiungsgesetz-Novelle 1984);

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 522/1, betreffend Errichtung eines selbständigen Wirtschaftskörpers „Steirische Krankenanstalten und Kliniken“;

dem Ausschuß für Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 522/1, betreffend Errichtung eines selbständigen Wirtschaftskörpers „Steirische Krankenanstalten und Kliniken“;

dem Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 315/5, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Kröll, Lind und Dr. Maitz, betreffend ermäßigte Bahn- und Postfahrten für Zivilinvalide;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 520/1, Beilage Nr. 55, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jugendschutzgesetz 1968 geändert wird;

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 360/3, zum Antrag der Abgeordneten Stoppacher, Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller und Pörtl, betreffend den Ausbau und die Behebung der Hochwasserschäden an der B 72, Weizer Straße, zwischen Birkfeld und Rettenegg;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 363/4, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Neuhold und Lind, betreffend Einrichtung für die Automatisierung des Bahnschranken bei der Eisenbahnkreuzung der Landesstraße L 444 am Ortsausgang Fürstenfeld in Richtung Loipersdorf;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 413/3, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Prutsch, Trampusch, Dr. Horvatek und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße 215 von Ziprein bis Pichla (Bezirk Feldbach);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 436/3, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Schrammel, Kollmann und Grillitsch, betreffend die Setzung von Maßnahmen zur Schaffung einer Funkshiene im Gleinalmtunnel;

dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 72/6, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Prensberger, Halper, Hammer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Berufsausbildungsfonds zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 515/1, Beilage Nr. 53, Gesetz über die Förderung der Jugend (Steiermärkisches Jugendförderungsgesetz);

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 409/3, zum Antrag der Abgeordneten Tschernitz, Hammerl, Hammer, Kirner und Genossen, betreffend die Vergabe von Arbeiten der Bundesstraßenverwaltung an private Firmen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 521/1, betreffend die Errichtung einer Steirischen Landes-Holding.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Dr. Hirschmann und Dr. Schilcher, betreffend die Neuordnung der psychiatrischen Versorgung in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Aichhofer, Fuchs, Grillitsch, Harmtodt, Kanduth, Kollmann, Kröll, Neuhold, Schwab und Ing. Stoisser, betreffend dringende Bauvorhaben des Bundesheeres in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dr. Dornik, Kollmann und Prof. Dr. Eichinger, betreffend den raschen Weiterausbau der Landesstraße von Teufenbach über den Lambach-Pichl nach Mariahof;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Schwab und Kröll, betreffend die Anmeldung von steirischen Projekten zur Finanzierung aus dem neu geschaffenen Umweltschutzfonds des Bundes;

Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Dorfer, Dr. Dornik, Dr. Kalnoky, Lind und Kröll, betreffend Einrichtung einer Arbeitsgruppe, welche Vorschläge für einen Fonds ausarbeitet, der für Schadenersatzansprüche bei Behandlungsfehlern in steirischen Krankenanstalten in Vorlage gehen kann;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Präsident Klasnic, Dr. Schilcher und Schwab auf Durchführung vordringlicher Maßnahmen zur Verbesserung der Luftsituation und zur Verhinderung weiterer Waldschädigungen (saurer Regen);

Antrag der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Sanierung der steirischen Flüsse;

Antrag der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagenförderungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Prensberger, Halper, Kohlhammer und Genossen, betreffend die umweltfreundliche Beseitigung von Sonderabfällen;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Brandl, Prutsch, Zellnig und Genossen, betreffend die umweltfreundliche Beseitigung von Klärschlamm;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Ofner, Brandl, Hammer und Genossen, betreffend die gesundheitsgefährdende Nitratbelastung des Grundwassers;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Kirner, Dr. Strenitz, Präsident Zdarsky und Genossen, betreffend die Vorlage einer Liste über die im Jahre 1983 in den Landesdienst aufgenommenen Bediensteten;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Meyer, Präsident Zdarsky, Dr. Strenitz und Genossen, betref-

fend die mögliche Ruhestandsversetzung von weiblichen Bediensteten ab dem 55. Lebensjahr;

Antrag der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Meyer, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend die Aufnahme von Arbeitslehrerinnen für die Durchführung der Arbeitstherapie für Langzeitpatienten in Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Hammerl, Dr. Strenitz, Rainer und Genossen, betreffend den Brandschutz in Hochhäusern;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Tschernitz, Kohlhammer, Prensberger und Genossen, betreffend die Erstellung einer Studie, die den Standard der Stromversorgung in der Steiermark zum Inhalt hat;

Antrag der Abgeordneten Zellnig, Prutsch, Brandl, Ofner und Genossen, betreffend den verstärkten Anbau von Olsaaten;

Antrag der Abgeordneten Brandl, Hammer, Ofner, Freitag und Genossen, betreffend die Errichtung einer Tourismusfachschule, einer Fachschule für den Fremdenverkehr oder einer Höheren Gewerblichen Lehranstalt für Fremdenverkehr in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Zellnig, Sponer, Erhart, Kirner und Genossen, betreffend die Anbringung von Hinweistafeln für die obersteirischen Fremdenverkehrsgebiete bei der Abfahrt der Südautobahn im Lavanttal;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Sponer, Kohlhammer, Meyer und Genossen, betreffend die Einstellung der Jugendferienaktionen des Landes Steiermark und Verwendung dieser Mittel für die Förderung von privaten Vereinigungen, die derartige Aktionen durchführen;

Antrag der Abgeordneten Ofner, Sponer, Loidl, Erhart und Genossen, betreffend den raschen Ausbau der ehemaligen B 17 im Bereich der sogenannten „Scheiflinger Ofen“;

Antrag der Abgeordneten Ofner, Sponer, Tschernitz, Erhart und Genossen, betreffend die Übernahme der Privatstraße des Landes von Murau zum Landessonderkrankenhaus Stolzalpe in das Landesstraßennetz;

Antrag der Abgeordneten Dr. Horvatek, Sponer, Meyer, Präsident Zdarsky und Genossen, betreffend die Errichtung eines zahnärztlichen Wochenend-, Feiertags- und Nachtdienstes für die steirischen Bezirke;

Antrag der Abgeordneten Dr. Horvatek, Sponer, Meyer und Präsident Zdarsky, betreffend die Schaffung eines Fonds für Sofortmaßnahmen für Patienten, die im Zuge einer Behandlung in den steirischen Landeskrankenanstalten zu Schaden gekommen sind.

Eingebracht wurde ein Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Dipl.-Ing. Chibidziura zum Bericht des Landesrechnungshofes.

Diesem Antrag fehlt die erforderliche Unterstützung.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, welche diesen Antrag unterstützen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle fest, daß die erforderliche Unterstützung nicht gegeben ist.

Eingebracht wurde weiters eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Schwab, Grillitsch, Präsident Klasnic, Kröll, Kanduth, Kollmann, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Maitz und DDr. Steiner, betreffend der nach wie vor bestehenden Absicht des Bundesministers für Landesverteidigung, auch künftig „Scharfschießen am Tüpl Dachstein-Oberfeld durchzuführen“, an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Die Behandlung dieser dringlichen Anfrage werde ich im Sinne des Paragraphen 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nach Erledigung der Tagesordnung durchführen.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß der Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß nunmehr über die beiden Geschäftsstücke

Einl.-Zahl 377/1, Beilage Nr. 40, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird (Landesbeamtengesetz-Novelle 1984), und

Einl.-Zahl 378/1, Beilage Nr. 41, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesvertragsbedienstetengesetz geändert wird (Landesvertragsbedienstetengesetz-Novelle 1984),

abschließend beraten kann.

Ich unterbreche daher die Sitzung auf 30 Minuten, um dem Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß Gelegenheit zu geben, über diese Geschäftsstücke zu beraten und hierüber antragstellend dem Hohen Haus zu berichten.

Ich ersuche daher die Mitglieder dieses Ausschusses, sich in den Rittersaal zu begeben. (Unterbrechung der Sitzung von 11.30 Uhr bis 12 Uhr.)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe dem Hohen Haus bekannt, daß der Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß über

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 377/1, Beilage Nr. 40, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird (Landesbeamtengesetz-Novelle 1984), und

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 378/1, Beilage Nr. 41, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesvertragsbedienstetengesetz geändert wird (Landesvertragsbedienstetengesetz-Novelle 1984), beraten hat und nunmehr dem Hohen Haus antragstellend berichten kann.

Ich schlage im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese beiden Geschäftsstücke auf die heutige Tagesordnung zu setzen und gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 8 und 9, Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits-

und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 59/2, Beilage Nr. 54, Gesetz über die Dienstzweige für die Bediensteten der Allgemeinen Verwaltung des Landes Steiermark (Landesdienstzweige-gesetz), und Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 361/1, zum Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Präsident Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schwab, Dr. Kalnoky, Dr. Pfohl, Prof. Dr. Eichinger, DDr. Steiner und Dr. Hirschmann, betreffend die Verankerung der Teilzeitbeschäftigung im Landesbeamtengesetz, als Tagesordnungspunkte 10 und 11 zu behandeln.

Da bei diesen vier Geschäftsstücken ein innerer Zusammenhang besteht, werden sie gemeinsam beraten, jedoch über jeden einzelnen Ausschlußbericht getrennt abgestimmt.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist hierfür die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Der bisherige Tagesordnungspunkt 10 wird nunmehr als Tagesordnungspunkt 12 behandelt.

Ich bitte noch einmal, die Unterhaltungen leiser zu führen, da niemand etwas hört und die Beratungen erschwert werden.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 350/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 164, KG. Pöllau, Gerichtsbezirk Oberwölz, an Bernhard Baier, Pöllau am Greim 70.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alfred Sponer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Sponer: Herr Präsident, Hohes Haus!

Im Rahmen der „Wohnraumbeschaffung für besonders kinderreiche Familien“ wurde im Jahre 1975 die Liegenschaft EZ. 164, KG. Pöllau, vom Land Steiermark gemeinsam mit dem Sozialhilfeverband Murau im Verhältnis drei Viertel Land Steiermark und ein Viertel Sozialhilfeverband Murau um den Betrag von 500.000 Schilling angekauft. In dem Objekt wurden die Ehegatten Andreas und Anna Baier mit ihren neun Kindern und zwei Enkelkindern untergebracht. Herr Andreas Baier ist im Jahre 1979 verstorben, und so hat mit Schreiben vom 8. Oktober 1980 der Sohn Bernhard Baier darum ersucht und den Antrag gestellt, daß ihm die Liegenschaft verkauft wird. Die von der Baubezirksleitung Judenburg durchgeführte Schätzung ergab unter Berücksichtigung der Eigeninvestitionen der Familie Baier und der Gegenüberstellung der Wertminderung des Hauses und der seit dem Ankauf erfolgten Preissteigerungen einen Verkehrswert von 657.800 Schilling. Bernhard Baier hat diesen Kaufpreis zur Kenntnis genommen und sich in einer

Niederschrift verpflichtet, eine Anzahlung von 150.000 Schilling zu leisten und den Restkaufpreis in Monatsraten zu 2500 Schilling abzustatten.

Die Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß diskutiert und beschlossen, und ich stelle daher namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Verkauf von drei Vierteln des Landes Steiermark an der Liegenschaft EZ. 164, KG. Pöllau, Gerichtsbezirk Oberwölz, um den Betrag von 493.350 Schilling mit einer Anzahlung von 112.500 Schilling, Bezahlung des Restkaufpreises in Monatsraten zu 1875 Schilling und Verzinsung des Restkaufpreises zum jeweiligen Eckzinsfuß wird gemäß Paragraph 15 Absatz 2 litera c Landesverfassungsgesetz 1960 genehmigt. Ich erseuche um Zustimmung.

Präsident: Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen eine Hand erheben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 447/1 bis 477/1, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen sowie Objektseinsparungen für den Landesstraßenbau zufolge angeschlossenen, einen integrierenden Teil dieser Vorlage bildenden Verzeichnis von 70 Grundablösen im Gesamtbetrag von 26,320.306 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Hoher Landtag!

Bei dieser Vorlage handelt es sich, wie wir bereits gehört haben, um 70 Grundablösen in einem Gesamtbetrag von mehr als 26 Millionen Schilling, die der Landtag, nachdem die Einzelablösen 100.000 Schilling betragen, zu genehmigen hat. Ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, diese Vorlage zu genehmigen. Die Bedeckung dieser Mittel war im Jahre 1981 und 1982 im Landesvoranschlag gegeben. Gestatten Sie mir noch, daß ich eine Fußnote anbringe, weil man auf Grund dieser Vorlage annehmen könnte, daß sich der Ausschuß oder die Damen und Herren Abgeordneten wenig mit dieser Vorlage befaßt haben. Es sind einige Schreibfehler drinnen, in der Gesamtsumme stimmt diese Vorlage.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sie wissen, es handelt sich nicht nur um Schreibfehler, sondern um eine Reihe von leider fehlenden Angaben. Ich unterstelle keine böse Absicht. Leider Gottes haben wir schon im Ausschuß feststellen können, daß dieses Stück an sich nicht einmal der Informationspflicht nachkommt, und ich bitte um Verständnis, daß wir diesem Stück und auch dem darauffolgenden nächsten in dieser Form nicht zustimmen können.

Präsident: Eine weitere Wortmeldung dazu liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die Annahme fest.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 478/1 bis 496/1, betreffend Grundflächeninanspruchnahmen sowie Objekts-einlösungen für den Landesstraßenbau zufolge abgeschlossenem, einen integrierenden Teil dieser Vorlage bildenden Verzeichnis von 41 Grundablösen im Gesamtbetrag von 11,075.811,50 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Richard Kanduth, dem ich das Wort erteile.

Abg. Kanduth: Die Vorlagen 478/1 bis 496/1 befassen sich mit 41 Grund- und Objektsablösen im Gesamtbetrag von 11,075.811,50 Schilling. Die Grundablösen waren zum Zwecke des Landesstraßenbaues notwendig. Ich ersuche um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die ihm die Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

4. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/34, zum Beschluß Nr. 28 des Steiermärkischen Landtages vom 18. Dezember 1981 über den Antrag der Abgeordneten Ing. Turek, Dr. Gerhard Heidinger, Fuchs, Trampusch und Prutsch, betreffend die Ausarbeitung eines Alarmplanes auf Grund der Errichtung eines Atomkraftwerkes in Krsko, Slowenien.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wilhelm Fuchs. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Fuchs: Herr Präsident, Hoher Landtag!

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 18. Dezember 1981 wurde der Antrag der Abgeordneten Ing. Turek, Dr. Gerhard Heidinger, Fuchs, Trampusch und Prutsch, betreffend die Ausarbeitung eines Alarmplanes auf Grund der Errichtung eines Atomkraftwerkes in Krsko, Slowenien, der Steiermärkischen Landesregierung zugewiesen.

Hiezu erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Zwischenbericht:

Zur rechtlichen Situation:

Der Begriff Strahlenschutz ist dem Kompetenztatbestand „Gesundheitswesen“ zuzuordnen, welcher gemäß Artikel 10 Absatz 1 Ziffer 12 des Bundesverfassungsgesetzes Bundessache in Gesetzgebung und Vollziehung ist.

Dem Bundesministerium für Gesundheit um Umweltschutz obliegt gemäß Paragraph 37 des Strahlenschutzgesetzes die großräumige Überwachung der Luft, der Niederschläge, der Gewässer und des Bodens.

Gemäß Paragraph 38 Absatz 1 des Strahlenschutzgesetzes sind der Landeshauptmann und der Militärkommandant zu benachrichtigen, wenn die Strahlungsintensität auf Grund der radioaktiven Verunreinigung ein Ausmaß übersteigt, bei dem nach dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse die Möglichkeit einer Beeinträchtigung des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft besteht. Der Landeshauptmann hat die erforderlichen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen zu treffen. Um diese im Detail anordnen zu können, werden verschiedenartige Meßergebnisse aus den einzelnen betroffenen Gebieten erforderlich sein.

Um einen Alarmplan für etwaige Störfälle, die vom Atomkraftwerk Krsko ausgehen, ausarbeiten zu können, ist es notwendig, Daten über den Reaktorzustand zu erhalten und mit dem Betreiberland einen Informationsaustausch zu vereinbaren.

Zur bisherigen Entwicklung:

Nachdem in der VI. Tagung der Steirisch-slowenischen Regionalkommission am 16. Dezember 1980 den slowenischen Gesprächspartnern erstmals von steirischer Seite ein Fragenkatalog im Zusammenhang mit dem Atomkraftwerk Krsko überreicht worden war, ist die Steiermärkische Landesregierung mit Schreiben vom 20. Oktober 1981 an das Bundeskanzleramt herangetreten und hat um die Aufnahme von Gesprächen mit der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Vorbereitung einer Vereinbarung auf völkerrechtlicher Ebene ersucht.

Am 11. Februar 1982 hat im Rahmen der Steirisch-slowenischen Regionalkommission eine steirische Delegation unter der Führung des Landesbaudirektors in Laibach Gespräche betreffend das Atomkraftwerk Krsko geführt. Von steirischer Seite wurden drei Fragenkreise besonders angesprochen:

Austausch allgemeiner Informationen über mögliche Wege der Strahlenbelastung,

Errichtung eines Informationsweges für den Fall einer möglichen Gefährdungssituation,

Abstimmung von wechselseitigen Sicherheitsrichtlinien und Maßnahmen.

Von slowenischer Seite erfolgte eine allgemeine Information über die Alarmpläne im Rahmen des Zivilschutzes.

Das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe enthält eine Auflistung der rechtlichen Grundlagen und Vorschläge für eine Organisation auf Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene, die Erfordernisse für ein Warn- und Alarmsystem, einen Richtlinienvorschlag für Notfallsdosisrichtwerte, eine Auflistung der Erfordernisse an Meßgeräten, eine Darstellung der durchzuführenden Dekontamination von Personen und Sachen, eine Darstellung allenfalls erforderlicher medizinischer Maßnahmen sowie die Auflistung langfristiger Erfordernisse für den Schutzraum.

Im Juni 1983 wurden in Zagreb erste Expertengespräche im Hinblick auf die Vorbereitung einer völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen Österreich und Jugoslawien geführt. Die jugoslawische Seite

reklamierte die Aufnahme eines allgemeinen Informationsaustausches über Umweltschutz.

Der Vertreter Sloweniens sicherte auf Anfrage des steirischen Vertreters ferner seine Bereitschaft zu, die Daten über die meteorologischen Gegebenheiten am Standort Krsko, die bei der Internationalen Atomenergieagentur in Wien aufliegen, freizugeben. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wird sodann mit diesen Daten ein Gutachten von der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik in Wien für den grenznahen Bereich erstellen lassen. Mit diesem Gutachten können allfällige Gefahrensituationen aufgezeigt werden. Laut Information vom Kernkraftwerk Krsko ist die vorherrschende Windrichtung von Westen in Richtung Osten auf die Stadt Zagreb gegeben.

Im Dezember 1983 wurden vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten den zuständigen jugoslawischen Stellen die Telefonnummern der Bundeswarnzentrale des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz und der Feuerwehr- und Zivilschutzschule des Landes Steiermark in Lebring übermittelt, so daß eine direkte Telefonverbindung für etwaige Mitteilungen im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk Krsko gegeben ist. Bei beiden Anlaufstellen ist sichergestellt, daß eingehende Meldungen auf Tonband aufgezeichnet und sofort ausgewertet werden.

Seitens des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wurde zusätzlich zum Strahlenfrühwarnsystem im Dezember 1983 im Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft in Bad Radkersburg eine automatische Luftüberwachungsstation in Betrieb genommen. Vorerst werden allfällige Daten abgelesen und an die Bundeswarnzentrale weitergeleitet. Im Laufe des Jahres 1984 ist der Anschluß an die Luftüberwachung mit automatischer Weiterleitung an die Bundeswarnzentrale vorgesehen. Diese Station wird grobe Meßdaten liefern. Für genaue Analysen wird gleichzeitig im Hof der Bezirkshauptmannschaft Bad Radkersburg ein Luftsammler aufgestellt.

Alle diese Maßnahmen können als zielführend angesehen werden. Das noch zu erstellende meteorologische Gutachten und die Beurteilung der innerjugoslawischen Vorbereitungen für allfällige Störfälle im Atomkraftwerk Krsko werden eine Entscheidung darüber ermöglichen, in welchem Umfang im Interesse der steirischen Bevölkerung die Notwendigkeit zur Ausarbeitung eines Alarmplanes besteht.

Zu den weiteren Gesprächen auf der Ebene der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien kann derzeit berichtet werden, daß Jugoslawien die Einbeziehung von Verhandlungen über allgemeine Umweltschutzangelegenheiten wünscht. Diesem Wunsch stand das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zurückhaltend gegenüber.

Aus diesem Grunde hat Landeshauptmann Dr. Josef Krainer in persönlichen Schreiben an die Herren Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und Gesundheit und Umweltschutz auf das besondere Interesse des Landes Steiermark und der

steirischen Bevölkerung an einer Fortführung und den ehestmöglichen Abschluß der Gespräche mit Jugoslawien hingewiesen.

Nach Beendigung dieser Gespräche und dem allfälligen Abschluß eines völkerrechtlichen Abkommens wird die Steiermärkische Landesregierung in der Lage sein, dem Hohen Landtag endgültig Bericht zu erstatten.

Ich bitte um Annahme dieses Zwischenberichtes.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Heute liegt uns ein Bericht vor, der als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen werden soll. Wir Freiheitlichen haben im Jahre 1981 einen Antrag eingebracht, der die Ausarbeitung eines Atomalarmplanes beinhaltete. Anlaß hierfür war die Errichtung und die Inbetriebnahme eines Atomkraftwerkes in Krsko, Slowenien, das bei einem Reaktorunfall die Quelle einer radioaktiven Verunreinigung auch für die Steiermark sein kann. Zieht man die weltpolitische Lage noch zusätzlich in Betracht und rufen wir uns die Aussagen des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Erinnerung, in denen er sich einen begrenzten Atomschlag bis zehn Atombomben vorstellen kann, so ist es ein Gebot der Stunde, den erforderlichen Schutz und die Sicherheitsmaßnahmen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit unserer Mitbürger sicherzustellen.

Um keinen Irrtum aufkommen zu lassen, hiefür ist kein Bund, kein roter oder blauer Minister, kein Bundesheer verantwortlich, sondern, dies steht auch in der Regierungsvorlage, ist der Landeshauptmann verantwortlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bericht ist nicht so inhaltsschwer, wie er Zeit in Anspruch nimmt, ihn zu verlesen. Ich glaube vielmehr, daß in diesem Bericht relativ wenig ausgesagt wird. Es wird versucht, einen Störfall herunterzuspielen, und wenn man wirklich sucht, dann finden wir einige Telefonnummern und die Versicherung, daß die vorherrschende Windrichtung von West nach Ost, also in Richtung Agram, geht, weiters, daß in Radkersburg auf dem Dach der Bezirkshauptmannschaft eine automatische Luftüberwachungsstation vom Bund errichtet wird, das heißt, sie besteht bereits. Für uns ist der Bericht eigentlich unbefriedigend. Es geht uns in unserem Antrag um die Ausarbeitung eines Atomalarmplanes. Was geschieht, wenn einige der 59 steirischen Meßgeräte eine der acht Alarmstufen anzeigt? Bei welcher Alarmstufe ist die Alarmschwelle erreicht, und wann wird Alarm gegeben beziehungsweise was haben der Bürger oder die Bürgermeister zu tun. Es gibt für die Bürgermeister ein Blatt: zwölf Fragen an die Bürgermeister im Umkreis bis zu 150 Kilometer eines Atomkraftwerkes. Diese Fragen sind sehr hart, und ich bin überzeugt,

daß es richtig ist, wenn zum Schluß steht: Wenn Sie alle Fragen mit Ja beantworten können, so sind sie ein weitblickender, verantwortungsbewußter Bürgermeister. Ich glaube, daß es zur Zeit in der Steiermark keinen einzigen Bürgermeister gibt, der hier fünf Fragen mit Ja beantworten kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Welche differenzierten Maßnahmen hat der Landeshauptmann vorgesehen, wenn der Pegel die Alarmstufe erreicht hat? Zur Zeit weiß niemand, was zu tun ist, und keiner weiß, wo er sich sicher fühlen kann. Ich befürchte, es getraut sich keiner, Alarm zu geben, ich glaube auch nicht der Herr Landeshauptmann, weil keine ausreichenden Schutzräume vorhanden sind. Die im Bericht angeführten Leistungen sind größtenteils Alibihandlungen. Das Musterbeispiel dafür ist die Landeswarnzentrale mit ihrem Sitz in der Paulustorgasse im zweiten Stock. Sie ist bei einer Verstrahlung nicht einsatzfähig. Sie muß sofort geräumt werden, denn es ist hierfür kein ausgebauter geschützter Kellerraum vorhanden. Ich finde, daß der Zivilschutz ein Stiefkind ist, und er sollte mehr an Gewicht erreichen. Im Bericht wird wohl von einem Katastrophenplan gesprochen, der bis Ende 1984 erstellt werden soll, aber nichts von einer generellen Schutzraumplanung. Hier wäre es notwendig, Großschutzräume für den örtlichen Krisenstab einzurichten, in denen der Bürgermeister, der Arzt und weitere Mitglieder des Krisenstabes, eventuell sogar Verletzte untergebracht werden könnten. Diese Großschutzräume wären richtig bei den Schulbauten, leider Gottes wurde das nicht gemacht. Ich habe das auch im Jahre 1979 beim Volksschulbau in Preding nicht durchgebracht. Kleinschutzräume sind notwendig für jede Familie, aber diese werden erfahrungsgemäß nicht fertiggestellt. Hiezu ist es notwendig, daß zusätzliche Förderungen eingebracht werden. Das Argument, daß es kein Geld gibt, kann man schlecht oder gar nicht gelten lassen. Hiefür ist es notwendig, daß vom politischen Referenten das Geld organisiert wird. Der Schutzraumkatalog, die generelle Schutzraumplanung, wurde von Professor Panzhauser bereits vor sieben Jahren vorgestellt. Erster Punkt die Erhebung der Schutzräume, zweitens die Zahl der Keller, die adaptierungswürdig sind, und drittens die Zuteilung für jene, die keinen Schutzraum haben. Jeder Bürger muß wissen, wo er im Ernstfall hingeht, dann haben auch Übungen einen Sinn. Eine zentrale Sirenensteuerung ist sicherlich eine gute Einrichtung und ein Beitrag für einen Zivilschutz. Die Kommunikation Zivilschutz und Feuerwehr ebenfalls. Das Problem ist schlechthin, daß man den Zivilschutz schlecht politisch verkaufen kann und es leichter geht bei einem Tanklöschwagen. Es ist in der Steiermark im Katastrophenschutz einiges geschehen, aber der Realität der atomaren Bedrohung wurde nicht die nötige Aufmerksamkeit entgegengebracht. Die Schweiz hat eine Schutzraumversorgung von 90 Prozent, und in der Steiermark sind es zirka 5 Prozent. Das heißt, daß nur die Reichen in der Steiermark schutzraumversorgt sind, wobei in der Schweiz mit 90 Prozent die Erhaltung der biologischen Volkssubstanz möglich ist. In der Steiermark ist das nicht möglich. Nun, obwohl im

Bericht der Versuch unternommen wird, dem Bund wegen der Finanzierung der Sirenensteuerung eine Teilschuld am Versäumnis anzuhängen, muß festgestellt werden, daß die Kompetenz allein in der Steiermark liegt. Der Bericht ist ein Eingeständnis der geringen Bewertung der Notwendigkeiten im Zivilschutz, wenn von kostenintensiven Aktivierungen gesprochen wird. Einen Dornröschenschlaf mit nicht ausreichenden Mitteln zu entschuldigen, genügt — glaube ich — nicht. Forderungen, die man aufstellen muß, sind: der Schutzraumkatalog. Dieser ist ja ein Antrag der Freiheitlichen zum Budget 1984, und wir hoffen, daß er bald vorliegt.

Weiters der Schutzraumbau mit der Änderung des Paragraphen 12 der Bauordnung, wo man heute feststellen muß, daß aus Kostengründen oft Siedlungen ohne Keller gebaut werden. Das sollte natürlich auch nicht geschehen. Weiters sollte man besondere Förderungen von Schutzräumen einführen, die eine Fertigstellung garantieren. Es gibt einen Film über den Zivilschutz als Bestandsaufnahme, der die Versäumnisse im Zivilschutz auflistet und eine katastrophale Anklage erhebt. In diesem Film wird mehr oder minder gesagt: Gebt ein nasses Tuch vor den Mund und eßt fleißig Sauerkraut. Ich glaube, damit kann ein Volk nicht vor Strahlen gerettet werden. Herr Landeshauptmann, wir Freiheitlichen sind mit dem Zivilschutz und dem Bericht über den Atomalarmplan beziehungsweise den notwendigen Aktivitäten äußerst unzufrieden.

Wir nehmen zur Kenntnis, daß auf dem Sektor des Zivilschutzes fast nichts geschehen ist. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

5. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 234/9, zum Antrag der Abgeordneten Hammer, Loidl, Meyer und Sponer, betreffend die Neuordnung der psychiatrischen Versorgung in der Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alfred Sponer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Sponer: Herr Präsident, meine Damen und Herren, Hohes Haus!

Auf Grund dieses gestellten Antrages kann nun festgestellt werden, daß mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 3. Mai 1982 zur Erarbeitung von Vorschlägen und eines Konzeptes über die Neuordnung der psychiatrischen Versorgung in der Steiermark eine Psychiatriereformkommission unter dem Vorsitz des für das Krankenanstaltenwesen zuständigen Mitgliedes der Landesregierung ins Leben gerufen wurde.

Weiters wurde am 17. Juni 1982 ein Werkvertrag mit Herrn Primarius Dr. Danzinger abgeschlossen, der Herrn Primarius Dr. Danzinger verpflichtet,

der Psychiatriereformkommission Arbeitsunterlagen zur Verfügung zu stellen.

Am 21. Juni 1982 fand die erste Sitzung dieser Psychiatriereformkommission statt.

Am 11. November 1983 fand die zweite Arbeitssitzung statt. In dieser Sitzung wurde ein Drei-Punkte-Plan beschlossen:

Punkt eins: Errichtung eines Übergangswohnheimes im Raum Graz und Führung dieses Wohnheimes durch einen zu diesem Zwecke zu gründenden Verein.

Punkt zwei: die Einrichtung psychosozialer Dienste an den Bezirkshauptmannschaften.

Punkt drei: die Einberufung einer Klausurtagung mit allen in irgendeiner Form durch die Psychiatriereform betroffenen Interessensgruppen und Institutionen.

Auf Grund dieses Ergebnisses der zweiten Arbeitssitzung der Psychiatriereformkommission hat die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung am 11. November 1983 den Beschluß gefaßt, die Fachabteilung für das Gesundheitswesen und die Rechtsabteilung 12 zu beauftragen, die Möglichkeiten der Einrichtung psychosozialer Dienste an den Bezirkshauptmannschaften zu überprüfen beziehungsweise ein für ein Übergangswohnheim im Raum Graz geeignetes Objekt zu suchen und der Steiermärkischen Landesregierung antragstellend zu berichten.

Im Namen des Ausschusses ersuche ich die Damen und Herren um Kenntnisnahme.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Kalnoky. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Kalnoky: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Dem Antrag heute zur Neuordnung der Psychiatrie werden alle drei Fraktionen zustimmen. Es ist ein so vielschichtiges, weitläufiges Gebiet, daß sehr viele von uns nicht sehr gut informiert sind, und trotzdem wissen wir, daß neue Erkenntnisse uns dazu zwingen, wirklich neu zu beginnen. Das Ja ist also eindeutig; es fragt sich aber, wo und wie die Durchführung sein soll? Und hier gibt es zu den drei Punkten sicher einige Ergänzungen. Wie gesagt, es gibt sehr viele Informationen und Vorschläge, die zum Teil zu verschiedenen Zeitpunkten ausgeführt worden sind. Beruhigenderweise sind aber die Unterzeichneten eigentlich immer die gleichen, und man kann daraus schließen, daß man verschiedene Wege gehen könnte, daß man sich durchaus noch nicht geeinigt hat, was jetzt wirklich das beste ist. Und wir alle zusammen sollten schauen, in welchem Rahmen und schon darauf hingesehen, daß ja bald der freie Wirtschaftskörper auch ein Mitspracherecht haben wird, daß alles zusammengehört und daß jetzt nicht eine Einzelblüte entsteht, die später nicht dazu fähig ist, auch Früchte zu tragen.

Es gibt bei der psychiatrischen Betreuung drei besondere Punkte: Das sind die Vorsorge, die Nachbetreuung und besonders auch die Behandlung.

Diese drei Punkte werden von unterschiedlichen Interessen getragen: Das ist einmal das therapeutische, das menschliche Interesse. Es ist aber auch das wirtschaftliche Interesse, weil ganz einfach das, was wir uns vorstellen wollen, auch wirtschaftlich getragen werden muß, und schließlich hängt damit ganz dringend die Personalfrage zusammen, und hier ist schon eine wesentliche Beruhigung geschehen. Ich glaube, die Personalvertretung verdient, daß wir ganz klar sagen, wohin wir wollen, was wir wollen und vor allem, daß wir es mit ihnen gemeinsam wollen. Ich war selber bei der Arbeitssitzung, wo Dr. Danzinger die Ausarbeitung vorgelegt hat, und es hat mich zum Teil erstaunt, daß im Protokoll nur ein Teil davon angegeben worden ist. Dr. Danzinger sagt, er hätte gern die Früherfassung dezentralisiert. Er hat eine Abteilung am Landeskrankenhaus Leoben mit mindestens 200 Betten vorgeschlagen — das ist das mindeste —, er spricht aber auch davon, daß es optimal wäre, 400 Betten zu haben. Das, bitte, ist im Protokoll festgehalten. Meinem Gedächtnis nach wurde aber von weiteren zwei bis drei anderen Stationen gesprochen, und ich glaube, einige von uns haben sich gedacht: „Wie ist so etwas möglich?“ Wir wissen, daß wir das finanziell einfach nicht durchhalten können. Hier ist im Protokoll zumindest die Antwort von Professor Dr. Lechner aufgezeigt worden, der sagt: „Man muß das Wünschenswerte vom Realisierbaren trennen.“ Es ist bei den psychosozialen Stationen wichtig, die einen ganz wesentlichen Beitrag leisten können, zu sagen, wo sie entstehen sollen. Wenn es wirklich möglich ist, im Raum Leoben eine Abteilung zu gestalten, die die obere Steiermark entlastet, so heißt das noch nicht, daß die Mittel-, West- und Oststeiermark damit versorgt sind, und hier sollten wir wirklich schauen, daß die psychosozialen Stationen von Beginn her so eingerichtet werden, daß erst einmal alle, die verdächtig sind, dort hinkommen, und daß dort der erste Filter ist. Als Beispiel all denen, die mit diesen abstrakten Forderungen nicht viel anfangen können, möchte ich sagen, daß sehr viele in die Ambulanz eingewiesen werden, die eigentlich nur hilfsbedürftig sind. Der wirkliche Einweisungsgrund ist Selbstgefährdung. Nun ist selbstgefährdet an sich jemand, der Selbstmordabsichten hat oder so gestört ist, daß er sich eben in lebensgefährliche Situationen bringt. Es ist vom Sinn her aber derjenige an sich nicht selbstgefährdend, der eben zu schwach und zu hilfsbedürftig ist, um aufzustehen, um sich selber zu versorgen. Hier gibt es bisher keine klare Trennung, und es kommen sehr viele Menschen in das Landessonderkrankenhaus, die überhaupt nicht dorthin gehören. Hier könnte eine psychosoziale Station der erste Filter sein, der gleichzeitig auch ein menschlicher wäre, denn die betreffenden Personen müßten nicht so weit anfahren und müßten nicht umsonst in einem Spital liegen, wo sie gar nicht hingehören.

Es stellt sich nun ganz einfach die Frage: Wohin soll so eine psychiatrische Abteilung kommen? Wenn ein Punkt des Antrages ist, daß ein Übergangswohnheim gegründet werden soll, so möchte ich wieder diesen Einspruch aufzeigen, den auch

Professor Dr. Lechner gesagt hat: „Wir müssen das auch immer mit dem Realisierbaren einbeziehen.“

Realisierbar wäre zum Beispiel für den Beginn, daß wir doch im Bereich des Landessonderkrankenhauses ein Übergangwohnheim gründen. Wir haben dort genug Platz, wir haben dort leerstehende Räume, und wir könnten es dem zukünftigen Manager des freien Wirtschaftskörpers wirklich überlassen, das ganze System in seinen wirtschaftlichen Plan einzuordnen. In der Ausführung von Dr. Danzinger spricht er von dem glänzenden Erfolg am Griesplatz. Ich weiß aber, daß ganz allgemein unter der Hand gesagt wird, daß das kein Erfolg war, daß es ein Mißerfolg war. Dr. Danzinger gibt das selbst zu. Ich finde Mißerfolge auch durchaus nicht peinlich, wem sind sie nicht schon geschehen. Peinlich wird es erst, wenn man nicht daraus Konsequenzen zieht, und ich glaube, es wäre eine Konsequenz, daß wir sagen, ein Übergangwohnheim entweder in der Nähe der psychosozialen Stationen mit ihren Einrichtungen oder eben in der Nähe des Landessonderkrankenhauses. Denn dieses Gebiet haben wir nun einmal, wir haben die Räumlichkeiten dort, und dort würde es auch einfacher sein, etwas zuzubauen oder wieder einzustellen. Das wäre realisierbar. An einer anderen Stelle möchte ich doch ganz kurz erwähnen, daß vielleicht hier noch nicht genug ausdiskutiert wurde, und zwar das Modell Dr. Danzinger; es ist ja eigentlich, er hat das in seinem Literaturverzeichnis kurz angegeben, ein englisches Modell, das berühmte Maursly Hospital, und Professor Whing ist derjenige, der es geschaffen hat und von dem gesagt wird, daß dort ganz besonders gute Erfolge erzielt werden. Man muß aber einberechnen, daß, wenn in London vier Schwerpunkte eingerichtet werden, dort ein Einzugsbereich von zwölf Millionen vorhanden ist, wohingegen wir in der Steiermark 1,4 Millionen Einwohner haben, und es daher wichtig ist, daß wir sowohl vom Menschlichen wie auch vom Wirtschaftlichen her uns überlegen, ob es wirklich so günstig ist, wenn wir solche Aufteilungen haben oder ob wir nicht besser in einem gewissen Maß zentralisieren, weil für gewisse therapeutische Ziele Gruppen gebildet werden sollten, für die eben sonst nicht der entsprechende Einzugsbereich vorhanden ist. Im Maursly-Modell, das möchte ich kurz noch erwähnen, ist es so, daß die Abteilungen dann, jede von ihrer Abteilung aus, verschiedenste Krankheitsbilder in den Tageswerkstätten vereinen. Es wird zum Teil gesagt, es ist wichtig, daß die Alkoholiker herausgehalten werden, die in eine andere Abteilung kommen, auf der anderen Seite heißt es aber: wenn die Drogensüchtigen zusammensitzen, wenn die Alkoholiker zusammensitzen — sie sehen nur immer ihre eigenen Probleme; ist es nicht therapeutisch besser, wenn man auch am Krankheitsbild des anderen sieht, wo Probleme sind; und das alles ist durchaus nicht endgültig durchdiskutiert, und es ist auch richtig, daß mehr Informationen, wie wirklich das ursprüngliche Modell ist, einfließen. Es kommt mir oft so vor, daß, wenn einer kommt, der sich etwas auskennt, schon Spezialist ist, dem sich dann niemand mehr zu

widersprechen getraut. Letztendlich möchte ich noch sagen, daß dadurch, daß in der Planung von Dr. Danzinger es immer wieder heißt, daß das Landessonderkrankenhaus von 1800 Betten auf 700 Betten reduziert werden soll, hier eine große Beruhigung am Personalsektor ausgelöst wurde. Denn selbstverständlich denken die darüber nach, was mit ihnen geschieht. Wenn man es aber deutlich liest, dann hört man auf der anderen Seite, daß Dr. Danzinger sagt, wenn nur 700 Betten im Landessonderkrankenhaus sind, dann braucht man nicht zusätzliches Personal, denn bisher ist eigentlich zu wenig Personal. Dann wäre es gerade richtig, wenn man es so herausliest, dann heißt es, daß im Landessonderkrankenhaus der gleiche Personalstand bleibt, auf der anderen Seite in den dezentralen Abteilungen noch mehr Personal gebraucht werden wird. Ich glaube, auch hier sollte von der Personalabteilung einmal aufgezeigt werden, was brauchen wir wirklich, und hier sollte man auch davon sprechen, daß es Fern- und Nahziele gibt. Nahziele heißt, daß all diejenigen, die jetzt die Kranken betreuen, eine Weiter-, eine Fortbildung erfahren, weil einfach das Bild des psychiatrischen Helfers sich verändert. Ich bin zutiefst überzeugt, daß alle Helfer bereit sind, dort eine Weiterbildung anzustreben. Das wäre ein Nahziel.

Das Fernziel ist, daß diejenigen Berufsgruppen, die Dr. Danzinger eben in seinem Vorschlag auch nennt, herangezogen werden und bei den Neueinstellungen auf dieses Berufsbild hingearbeitet wird, damit diese auch inbegriffen sind. Ich glaube, was immer wir jetzt machen, es soll in das große System der Neuordnung hineingehören. Es soll nicht plötzlich hier im letzten Moment getan werden, was vielleicht in einem halben Jahr nicht mehr aktuell ist. Ich habe während des Ausschusses Landesrat Heidinger gefragt, wo wird das Übergangwohnheim sein, und Sie haben bis jetzt wie das Christkind reagiert, Sie haben gesagt, vielleicht am Griesplatz oder in einem Schlüssel oder etwas ganz Tolles, das wollten Sie mir nicht sagen. Ich glaube aber, eigentlich wäre es besser, daß wir nicht eine Überraschung haben, sondern daß wir gemeinsam etwas ausarbeiten, was dann auch wirtschaftlich realisierbar ist, weil die Neuordnung der Psychiatrie liegt uns wirklich allen am Herzen. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Herr Landesrat Gerhard Heidinger, ich bitte sehr.

Landesrat Gerhard Heidinger: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die psychiatrische Versorgung in der Steiermark ist gewiß nicht optimal, sie zu verbessern ist sicher unser aller Ziel, nur setze ich nicht alle Hoffnungen auf den selbständigen Wirtschaftskörper. Ich glaube, wir sollten auch von der Landesregierung her entsprechende Schritte einleiten, und das habe ich getan. (Abg. Dr. Kalnoky: „Gemeinsam!“) Da waren Sie nicht dabei, gnädige Frau, ich habe es in der Regierung beantragt. So gerne ich das mit Ihnen gemeinsam gemacht hätte, aber das war nicht

drinnen. Ich habe am 3. Mai, in Kenntnis dessen, daß die psychiatrische Versorgung in der Steiermark nicht befriedigend ist, in der Regierung die Einsetzung einer Reformkommission beantragt. Die Regierung hat dies beschlossen, und die Reformkommission hat inzwischen zweimal getagt. Schon am 17. Juni 1982 habe ich den damaligen Oberarzt und nunmehrigen Primarius Dr. Danzinger gebeten, uns Reformvorschläge für die Steiermark zu erstellen. Wir haben vereinbart, daß er eine Projektstudie zum derzeitigen Stand der psychiatrischen Versorgung in der Steiermark erstellt, einen Überblick über in Österreich laufende Reformmodelle und ausländische Schätzzahlen uns zur Verfügung stellt, einen Reformplan als Unterlage für die Reformkommission erarbeitet, die Expertisen über verschiedene Teilbereiche der psychiatrischen Versorgung in einen Gesamtplan integriert und nicht zuletzt die Ergebnisse der Arbeitssitzungen der Kommission zu einem endgültigen Zielplan zusammenfaßt. Diesen Auftrag hat Herr Primarius Dr. Danzinger angenommen, und im späten Frühjahr des Jahres 1983 wurde uns dieser nunmehr zur Verfügung stehende Vorschlag einer psychiatrischen Reform in der Steiermark übermittelt. Es gibt ja viele Wege, und welcher der richtige ist, darüber sind sich nicht einmal die Wissenschaftler einig. Aber wir sollten uns grundsätzlich zu einigen wesentlichen Punkten bekennen:

Zur Verkleinerung der Strukturen in unserem Landessonderkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie. Da meine ich schon, daß es nicht gut wäre, wenn auch eine Reduzierung der Betten erfolgt, daß dann dort ein Wohnheim in der gleichen Umgebung, in der der Patient zuerst stationär untergebracht war, errichtet wird. Patienten in derselben Umgebung eine Übergangsmöglichkeit anzubieten, das halte ich für nicht richtig und deckt sich auch nicht mit der Meinung verschiedenster Wissenschaftler. Weil Sie meinen, ich hätte herumgeredet, wo dieses Wohnheim hinkommt, so deswegen, weil zu diesem Zeitpunkt das Objekt noch nicht festgestanden ist. Ich kann Ihnen aber jetzt sagen, ich werde vorschlagen, daß dieses Wohnheim fast selbstverständlich in Zusammenarbeit mit dem Kriseninterventionszentrum am Griesplatz unmittelbar in der Nähe dieses Zentrums entstehen soll.

Zweitens eine Frage, die von viel weitgehenderer Bedeutung ist: Daß wir regionale Dienste schaffen, Beratungsstellen, weitere Wohnheime, Werkstätten — mit einem Wort all die Dinge, die man unter einer gemeindenahen Psychiatrie versteht, wobei eigentlich als allgemeine Leitlinien für uns Gültigkeit haben sollte: Psychisch Kranke sollten nach Möglichkeit ambulant oder halbstationär in ihrer gewohnten Umgebung behandelt werden. Es ist also richtig, daß Herr Primarius Dr. Danzinger fünf Regionen in der Steiermark vorschlägt — ich glaube, Frau Abgeordnete, Sie haben von zwei regionalen Zentren gesprochen. Mit einem Wort, da kommen wir dem entgegen, daß der Mensch in seiner gewohnten Umgebung bleibt und damit eine Isolierung und Ausgliederung aus der Gesellschaft vermieden werden soll.

Ein Weiteres — und ich glaube, da haben wir einiges dazu beigetragen — ist die Frage eines Bewußtseinsbildungsprozesses, daß psychisch Kranke eben auch Kranke und nicht asoziale Elemente sind. Das heißt, es müßte auch auf dem rechtlichen Sektor etwas geschehen. Sie müßten rechtlich, finanziell und organisatorisch anderen Kranken — körperlich Kranken, wenn Sie wollen — gleichgestellt werden. Von diesen halbstationären und ambulanten Diensten habe ich schon einige angezogen, aber vielleicht ausführlicher: Tagesheimstätten, Tageskliniken, Beratungsstellen, Werkstätten — was ich gerade vorhin unter et cetera angeführt habe. Hier ist ja der Phantasie jener, die sich mit diesen Fragen beschäftigen, fast freier Lauf gegeben. Denn es soll ja nicht alles in den Krankenanstalten geschehen, sondern man soll privaten Vereinigungen — und deren gibt es viele in der Steiermark — die Möglichkeit geben, mitzuwirken. Bitte? (Abg. Dr. Kalnoky: „Sie machen es sich jetzt einfach, weil Sie einfach das Wünschenswerte sehen. Sicher, das Wünschenswerte ist ein Ziel, aber es muß auch realisierbar sein!“) Ja, schauen Sie. Ich weiß schon — und da stimme ich mit Ihnen und mit Herrn Professor Dr. Lechner völlig überein —, daß man zuerst einmal das aufzeigen soll, was es an Möglichkeiten gibt, welche Möglichkeiten sich anbieten, und allein zwischen den zwei Fingern ergibt sich ja dann die Reduktion auf jenes finanzierbare Maß, das man eben dann nicht nur verantworten muß, sondern auch finanzieren muß. Das ist die entscheidende Frage. Ich glaube aber, man sollte ruhig etwas mehr an Wünschen und damit an Zielen in den Mittelpunkt des Gespräches, des Interesses stellen, um dann zumindest ein Minimum dessen, was man gerne hätte, zu erreichen und zu finanzieren.

Mit einem Wort, sehr geehrte gnädige Frau und meine sehr geehrten Damen und Herren, im großen und ganzen bewegen wir uns auf einer gemeinsamen Ebene in der Frage der Psychiatriereform in der Steiermark.

Den nächsten Schritt, den ich in dieser Frage zu machen gedenke — und hier muß ich eines dazu sagen: Ich bin der Referent für Krankenanstalten. Hier vollzieht sich nur ein Teil der psychiatrischen Versorgung. Der weitaus größere Teil, vorbeugende Anteil an der psychiatrischen Versorgung, wird sich draußen in den Beratungsstellen, die nicht den Krankenanstalten angeschlossen sind, sondern der Fachabteilung für das Gesundheitswesen, ergeben. Und hier ergibt sich wieder eine — sehen Sie, und deswegen habe ich es gesagt: Alles wird mit dem selbständigen Wirtschaftskörper nicht möglich sein. Denn die Beratungsstellen in Hartberg, Judenburg oder Weiz — oder wo immer diese sind — werden von dem Manager nicht gemanagt werden können. Aber man könnte eines machen — und hier gibt es ein sehr überzeugendes und ich möchte sagen schon bewährtes Modell in Wien: Nämlich all die Fragen der psychosozialen Dienste in einem Kuratorium für psychosoziale Dienste zusammenzufassen, diesem einen Fonds zur Verwaltung zu übergeben und dieses Kuratorium einfach arbeiten zu lassen. Hier gibt es nämlich zu viele

Kompetenzüberschneidungen. Denn das Schlimmste, was einem passieren kann, ist, daß all die Dinge, die sich bewährt haben, die wir tun sollten, aus Kompetenzgründen nicht geschehen werden. Ich meine daher, wir werden in nächster Zeit eine Enquete über die psychiatrische Versorgung beziehungsweise Psychiatriereform in der Steiermark durchführen. Wir werden sie groß anlegen, und alle jene, die sich mit diesen Fragen beschäftigen, sollen auch Gehör finden, um aus dieser Enquete und aus den Vorschlägen, die uns Primarius Dr. Danzinger gibt, schrittweise in der Regierung antragstellend wirksam zu werden und sozusagen schrittweise eine Psychiatriereform in der Steiermark einzuleiten und voranzutreiben. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der drei im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien schlage ich vor, diese beiden Tagesordnungspunkte infolge ihres sachlichen inneren Zusammenhangs gemeinsam zu behandeln und sodann hierüber getrennt abstimmen zu lassen.

Wenn Sie mit meinem Vorschlag einverstanden sind, bitte ich Sie um ein Händenzeichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

6. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 305/6, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Kohlhammer, Halper, Sponer und Genossen, betreffend die Durchführung alternativer Energieprojekte bei landeseigenen Liegenschaften.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Walter Kohlhammer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Kohlhammer: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich darf aus der Vorlage wie folgt berichten:

Unter Alternativenergie wird Energie verstanden, welche weder aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe noch aus Wasserkraft gewonnen wird, und Energie, deren Gewinnung über Anhebung der Temperatur eines Wärmepotentials erfolgt.

In diesem Sinne befanden sich im Jahre 1983 in der Vorlage ausgewiesene Alternativenergieprojekte im Planungs- beziehungsweise Ausführungsstadium und in Betrieb: Im LKH Graz, im Landessonderkrankenhaus Stolzalpe, in der Haushaltungsschule Schloß Halbenrain, in der Landwirtschaftlichen Fachschule Kirchberg/Walde, in der Landwirtschaftsschule Hafendorf, im Landesjugendheim Hartberg, im Landesaltenpflegeheim Bad Radkersburg.

In der mittelbaren Bundesverwaltung errichtet das Land Steiermark Alternativanlagen in der Bundesförsterschule in Bruck an der Mur, im Bundesgen-

darmeriewohngebäude Eisenerz, in der Strafvollzugsanstalt Maria Lankowitz und im Bundesschulzentrum Weiz.

Zwei eigens eingestellte Fachingenieure haben als Energieüberwachungsorgane die Aufgabe, Maßnahmen organisatorischer und technischer Art zur Entlastung des Budgetpostens für Brennstoffkosten, welche im Jahre 1983 100 Millionen Schilling beansprucht haben, zu setzen. Als Obergrenze für die Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen werden bei der Planung Amortisationszeiten bis zu zehn Jahren toleriert, was weit über den kalkulatorischen Überlegungen in der Privatwirtschaft liegt. Insbesondere ermöglichte das Arbeitsplatzförderungs- und Strukturprogramm, welches im Jahre 1983 mit 30 Millionen Schilling dotiert war, eine raschere Realisierbarkeit.

Ich stelle den Antrag, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: 7. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 387/1, zum Beschluß Nr. 323 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1980 aus der IX. Gesetzgebungsperiode, über den Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Prensberger, Dr. Dorfer und Buchberger, betreffend die Aufforderung an die Steiermärkische Landesregierung, dem Steiermärkischen Landtag alljährlich einen Bericht über die Entwicklung von Alternativenergien und der Förderung von derartigen Projekten und gleichzeitig einen Bericht über Maßnahmen zur Förderung des Energiesparegedankens vorzulegen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Walter Kohlhammer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kohlhammer: Die Vorlage 387/1, betreffend jährliche Vorlage eines Berichtes über die Entwicklung von Alternativenergien und die Förderung von derartigen Projekten und gleichzeitig einen Bericht über Maßnahmen zur Förderung des Energiesparegedankens. Es handelt sich bei dieser Vorlage um den dritten derartigen Bericht, und zwar über das Berichtsjahr 1982, unterteilt in die Hauptgruppen Energiesparen und Alternativenergien. Diese Vorlage mit einem Umfang von 72 Seiten liegt allen Abgeordneten des Hohen Hauses vor, und ich darf daher mit Ihrem Einverständnis zusammenfassend festhalten: Zum Bereich Energiesparen berichten der Energiebeauftragte des Landes, die Abteilung für Wissenschaft und Forschung, die Rechtsabteilung 4, die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung, die Landesbaudirektion, die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft und die Kammer der gewerblichen Wirtschaft. Zum Bereich Alternativenergie berichten der Energiebeauftragte des Landes, die Abteilung für Wissenschaft und Forschung, die Rechtsabteilung 14, die Kammer für Arbeiter und Angestellte und die Landesbaudirektion. Die Vorlage beinhaltet auch einen Bericht der STEWEAG und der Forschungsgesellschaft Joanneum.

Ich stelle daher den Antrag, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Sie haben die beiden Anträge gehört. Wir kommen nun zur Diskussion über die Tagesordnungspunkte 6 und 7. Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Magister Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader: Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Wir haben diese beiden Vorlagen, wenn ich mich richtig erinnere, bereits vor Weihnachten einmal von der Tagesordnung zurückgestellt, um die Möglichkeit zu geben, sie eingehend zu besprechen. Wir waren damals alle dieser Auffassung, daß diese Berichte es eigentlich wert sind, eingehend besprochen zu werden. Leider Gottes wird aber wahrscheinlich heute die Diskussion darüber nicht sehr intensiv sein, fiebern doch alle jener sicher medienwirksamen Besprechung der dringlichen Anfrage entgegen, die nach dieser Tagesordnung stattfinden wird. Ich werde Ihre Aufmerksamkeit nicht zu lange in Anspruch nehmen, ein bißchen sollten wir allerdings über die besonders wichtigen Dinge reden, die es in diesem Lande gibt.

Meine verehrten Damen und Herren! Die Tatsache, daß es diesen Bericht gibt, ist gut, und daß er eine Reihe von sehr guten Einzelmaßnahmen aufzählt, ist begrüßenswert. Was fehlt in diesem Zusammenhang ist eine wirkliche Gesamtkonzeption, nach der all jene Bereiche vorgehen können, die hier ihre Einzelmaßnahmen oft parallel, oft verschoben, oft in anderer Richtung vorgestellt haben. Weil wir heute in der Fragestunde schon einmal kurz das Thema Mellach besprechen konnten und auch in diesem Bericht ein Teil drinnen ist über diese Frage, erlauben Sie mir dazu einige kurze Anmerkungen.

Natürlich ist richtig, was in diesem Bericht festgestellt wird, daß dieses Mellach, wie es jetzt geplant ist, nicht in der Lage ist, diese großen Kessel nicht vorgesehen werden können, mit Biomasse beheizt zu werden. Das allerdings, meine Damen und Herren, war auch bei den Besprechungen jener Leute, die das verfolgt haben, immer klar. Es war immer klar, daß Biomasse dann geeignet ist, wenn es kleine, sinnvolle Einheiten gibt. Daß es kleine sinnvolle Einheiten auch bei der jetzigen Konzeption von Mellach geben sollte, wird meiner Meinung nach immer klarer. Ich habe schon im Juni in diesem Hause gesagt, daß niemand, der frisch heiratet, sich ein 700-Quadratmeter-Haus baut, in der Hoffnung, später mit Kindern, Enkeln und Kindeskindern dort leben zu können, weil die Betriebskosten bis dorthin einfach nicht tragbar sein werden. In der Zwischenzeit ist durch die Absage von einigen geplanten Großabnehmern die Situation eingetreten, daß derjenige, der heiraten möchte, leider Gottes auch keine Braut mehr hat, weil sie sich anderweitig orientiert hat, und wir sind daran, daß ein Einzelstehender, ein Junggeselle, der nicht heiratet, sich allein ein 700-Quadratmeter-Haus baut, obwohl er nicht weiß, ob er jemals Kinder oder Kindeskindern haben wird.

Das ist die Situation.

Meine Damen und Herren, dieser Bericht enthält auch einen sehr engagierten Versuch, die Institution

des Landesenergiebeauftragten zu rechtfertigen, mit all den Stillblüten, die es natürlich gibt: Die Eröffnung der Biogasanlage war der einzige Beitrag, den er in diesem Zusammenhang geleistet hat. Aber wir stehen dieser Institution nicht ablehnend gegenüber. Ich habe nach meinem Diskussionsbeitrag zu Mellach im Juni des Vorjahres eine Reihe von sehr herzigen und ausführlichen Gesprächen mit dem Herrn Landesenergiebeauftragten geführt. Wir haben eine Reihe von Ausarbeitungen an Papieren ausgetauscht, und geendet hat es allerdings damit, daß er mich angerufen hat und mir mitgeteilt hat, daß derjenige, der mich berät, sicher ein guter Fachmann sein muß, und er würde gerne mit ihm ein Gespräch führen. Ich bin überzeugt, daß er das schon mehrfach getan hat, allerdings nicht in dieser Funktion.

Meine Damen und Herren! Allerdings befürchte ich, und so ist auch meine Zusatzfrage, die vielleicht scharf geklungen hat am Vormittag in diesem Hause, zu verstehen gewesen, ich befürchte, daß die Einrichtung von Sonderbeauftragten für bestimmte Bereiche eine Einrichtung ist, die die Flucht aus der politischen Verantwortung ermöglicht. Es nützt nichts, einen Sonderbeauftragten zu haben, der Stellungnahmen abgibt; die politische Verantwortung liegt in den politischen Gremien. Es ist daher die Aufgabe des Landtages, einen allfälligen Versuch, den ich nicht unterstellen möchte, aus der politischen Verantwortung zu entfliehen, nicht zuzulassen.

Ich halte den Bericht für gut, weil er eine Zusammenfassung aller Tätigkeiten verschiedenster Bereiche und Institutionen beinhaltet. Der nächste Schritt, meine Damen und Herren, allerdings muß es sein, eine Kooperation und eine Koordination all dieser Tätigkeiten vorzunehmen und eine Gesamtkonzeption der steirischen Energiepolitik am Alternativbereich vorzunehmen und zu schaffen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hirschmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Hirschmann: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich den Worten des Kollegen Rader insofern anschließen, als der vorliegende Energiebericht in der Tat ein vielfältiges Bild von den Bemühungen zu zwei zentralen Schwerpunkten der künftigen Energiepolitik darlegt, nämlich einerseits zum Thema Energiesparen, zu anderen zum Thema Entwicklung alternativer Energien. Es hat in der vergangenen Woche im ORF im Nachtstudio ein Gespräch zwischen dem Universitätsprofessor Stefan Schleicher und dem Gewerkschaftspräsidenten Benya und dem Geschäftsführer der EVA, Peter Weiser, gegeben, das, glaube ich, sehr interessant hingewiesen hat auf die derzeitige Diskussion der Energiepolitik in Österreich insgesamt, wobei aber auch sehr deutlich die polarisierenden Meinungen zutage gefördert wurden, und es war im Einleitungswort von Professor Schleicher ein

bemerkenswerter Hinweis, wenn er gesagt hat: „Die Energiepolitik ist nicht nur aus ökonomischen und ökologischen Gründen besonders wichtig, sondern sie ist auch eine Frage, eine allererste Frage der Gesellschaftspolitik heute geworden, denn sie ist schlichtweg die Frage nach unserem Lebensstil in künftigen Jahren und Jahrzehnten, und wie wir leben wollen.“ Das hat bestimmte Auswirkungen auf den gesamten Bereich der Energiepolitik. Es gibt aber darüber hinaus, heute handfest für jeden einzelnen in dieser Republik spürbar, ganz konkrete Auswirkungen der Energiepolitik. Es ist alles sehr viel teurer geworden. Ungefähr in den letzten zehn Jahren hat sich für den einzelnen Haushalt der Aufwand für die Energie verdoppelt und das, muß man dazusagen, trotz des Sinkens des Energiebedarfs. Es wäre, nur als Fußnote dazu, sehr sinnvoll gewesen, wenn es schon eine enorm erhöhte Energiesteuer durch die Bundesregierung gibt, wenn diese Mehreinnahmen auch dazu verwendet würden, um energiesparende Maßnahmen zu finanzieren. Es steht zu befürchten, daß dem wohl nicht so sein wird.

Das Energiethema geistert aber allenthalben auch anderweitig über unsere politische Bühne. Auch für den Altbundeskanzler Dr. Kreisky gibt es hier offenbar keine Ruhensbestimmungen in der Frage „Aufsperren von Zwentendorf oder nicht?“ So begleitet uns das Energiethema tagtäglich, und es ist, glaube ich, wichtig, einen kurzen Blick auf die internationale Energieentwicklung zu werfen:

Es hat dieser sogenannte Ölpreisschock vor ungefähr zehn Jahren doch enorme dramatische Entwicklungen inszeniert. Der Einsatz von Primärenergie ist in den OECD-Staaten nach einer Studie der Internationalen Energieagentur mit Sitz in Paris in diesem Zeitraum immerhin um 18 Prozent zurückgegangen, der Ölverbrauch um 30 Prozent und der Anteil des Erdöls am Energieaufkommen von 51 Prozent auf 43 Prozent zurückgegangen. Für Österreich gibt es ähnliche Werte; der Erdölverbrauch ist sogar um 32 Prozent zurückgegangen. Trotzdem, sagt die Internationale Energieagentur, ist es notwendig und wichtig, vor allem alle Möglichkeiten zum Energiesparen zu forcieren und darüber hinaus eine rationellere Energieverwendung anzusteuern. Wir haben also festgestellt, daß entgegen allen Prognosen, die es in den letzten Jahren und Jahrzehnten gegeben hat, der Energieverbrauch — erfreulicherweise muß man sagen — Gott sei Dank enorm zurückgegangen ist. Neuerdings — und das hat natürlich sicherlich auch mit der wirtschaftlichen Entwicklung zu tun — ist es so, daß es für die nächsten Jahre doch wieder einen leichten Anstieg des Energieverbrauches geben wird. Die Frage in diesem Zusammenhang ist — und die stellt sich natürlich nicht nur für ein Land isoliert, aber auch das Bundesland Steiermark hat natürlich als solches seine ganz bestimmten Möglichkeiten —: „Wie richte ich die Energiepolitik für diese Jahre und die kommenden Jahrzehnte aus?“

Ich meine — und da ist ja einiges im vorgelegten Energieplan weit vorweggenommen, sehr weitsichtig vorweggenommen, muß man anerkennenswert auch sagen —, eine Entlastung der Energiekosten

kann nur über weniger Energieeinsatz gehen. Das heißt konkret, die Politik der reinen Bedarfsdeckung hat keinen positiven Einfluß auf die Verbrauchskosten und schafft — wie wir sehen — tagtäglich schwerwiegende Probleme mit der Bereitstellung neuer Energien. Daher geht es primär um eine Politik der Bedarfsreduzierung. Sie ist aus ökologischen wie auch aus ökonomischen Erfordernissen notwendig. Es ist unter Experten heute unbestritten, daß hier ungeheure Reserven liegen. Eine Reduzierung des Wärmeverbrauches zum Beispiel im Wohnbereich von 40 bis 60 Prozent ist mit den heutigen Technologien ohne weiteres herstellbar.

Auch für die Wirtschaft — und das ist ein wichtiges Argument, das wir natürlich nicht außer Acht lassen können — hat es lange die polarisierende Meinung gegeben, ein Wirtschaftswachstum sei nur zu erreichen, wenn wir einen erhöhten Energieeinsatz leisten können. Wenn wir auf die Statistik schauen, so kommt die österreichische Wirtschaft zur Zeit mit jenem Primärenergieverbrauch aus, den wir vor zehn Jahren hatten, und das, obwohl — wie wir alle wissen — inzwischen die wirtschaftliche Produktivität doch enorm gesteigert werden konnte. Umfangreiche Szenarioanalysen hochindustrialisierter Länder zeigen ganz deutlich, daß der jetzt abschätzbare Sättigungsbedarf in Energiedienstleistungen, den wir etwa um die Jahrtausendwende erwarten, mit einem gegenüber dem jetzigen Niveau noch weiter reduzierten Primärenergieeinsatz gedeckt werden kann. Ich glaube, das ist ein wichtiger und erfreulicher Hinweis, auch eine Hoffnung für uns. Trotzdem muß man natürlich dazusagen, daß es für uns darum geht, alle Substitutionsmöglichkeiten der Energieimporte auszuschöpfen. Dazusagen muß man: Es bleibt die oberste Priorität, alle Möglichkeiten des Energiesparpotentials auszuschöpfen.

Wichtig dabei sind ohne Zweifel Maßnahmen zur Reduzierung des Energieeinsatzes, die gleichzeitig — wie es auch umfangreiche Untersuchungen gibt — wohl in ebenso großem Maße arbeitsplatzintensiv sein könnten wie der doch sehr kapitalintensive Kraftwerksbau. Ein weiterer Grundsatz der Energiepolitik müßte vor allem für die Energieversorgungsunternehmen lauten, daß ihre Geschäftspolitik den Verbrauchern jene Hilfe zu geben hat, durch die die Energiekosten noch finanzierbar bleiben. Was würde ein noch so großartiges Energieangebot helfen, wenn es sich die Leute nicht mehr leisten können?

Es gibt — wie ich schon erwähnt habe — eine Reihe von internationalen Studien hochindustrialisierter Länder, die mit Nachdruck darauf hinweisen, daß die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bei einem gleichbleibenden Energieeinsatz beziehungsweise sogar beträchtlich noch sinkendem Energieeinsatz durchaus realisierbar wäre. Wenn das für England und für Deutschland gilt, dann müßte es wohl auch für ein Land wie Österreich möglich sein.

Deswegen — und damit komme ich zum zweiten Teil meiner Ausführungen — sind — wie im vor-

gelegten Bericht schon erwähnt — einige Maßnahmen, die gesetzt wurden, besonders hervorzuheben:

Herr Kollege Magister Rader — ich bin hier gar nicht dazu da, den Energiebeauftragten des Landes zu rechtfertigen —, wenn Sie sich genau mit dem Bericht befaßt haben, werden Sie ohne Zweifel zugeben, daß sehr viele Dinge geschehen sind, die ohne einen Energiebeauftragten ganz sicherlich nicht passiert wären, und daß wir nur froh sein können, wenn es weiterhin solche Initiativen gibt und daß sich dieser Einsatz, der ja oft auch hier in diesem Haus sehr vordergründig kritisiert worden ist, wohl hundertmal und aberhundertmal rentiert hat, wenn man es also auch rein ökonomisch betrachten will.

Ich möchte nur eine Geschichte hervorheben, zum Beispiel die Gründung des Landesenergievereines. Er hat eine ganz wichtige Funktion: Nämlich, daß er den Energiespargedanken durch die Unterstützung der Energieberatungsstelle, die es gibt und die mit sehr viel Einsatz und großem Erfolg unterwegs ist, fördert und das Bewußtsein in der Bevölkerung schafft, daß natürlich jeder einzelne hier zum Thema Energiesparen herausgefordert ist und seinen ganz persönlichen Beitrag leisten muß. Es gibt dabei auch über diesen Landesenergieverein einige ganz wertvolle Pilotprojekte im Bereich der Althausanierung, es gibt ja unter anderem von Professor Schleicher auch den — glaube ich — wichtigen Hinweis, daß er sagt: „Es wäre in der Alternative zu einem forcierten Kraftwerksprogramm wohl zu überlegen, ob es nicht gescheiter wäre, wenn man einen Teil dieses Geldes zumindest für die Sanierung von Bauten verwenden würde.“ Da gibt es viele juristische und viele finanzielle Probleme, wie wir wissen. Zweifelsohne ist es aber erforderlich, daß man in diese Richtung geht, wenn man davon ausgeht, daß weniger Energie verbrauchen in jedem Falle sinnvoller ist, wenn es noch dazu die gleichen Vorteile verschafft, wie wir sie mit einem größeren Energieeinsatz haben. Es gibt allein in der Steiermark rund 170.000 Wohnungen, die saniert werden könnten und müßten, und das alles zusammen wäre natürlich auch ein reiches wirtschaftliches Betätigungsfeld. Ich will nicht leugnen — noch einmal —, daß es sicherlich eine Reihe von großen Problemen in dieser Richtung zu meistern gibt, aber es wäre zweifelsohne für unsere gesamte Energiepolitik ein wichtiges weiteres Standbein.

Ich möchte auch auf ein weiteres noch hinweisen: Es ist heute schon einmal vom Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Riegler genannt worden, und wir sollen es sagen, weil es doch auch ein energiepolitischer Meilenstein war, der hier in der Steiermark mit der Entschwefelung von Mellach und Voitsberg gesetzt wurde — wir alle wissen, welch ungeheuren Einsatzes dies bedurft hat, vor allem von seiten unseres Landeshauptmannes —, daß zuerst sehr lange und breit und mit vielen Argumenten erklärt worden ist, daß das alles nicht geht, und dann letztendlich ist es doch gegangen und heute eine erfreuliche Entwicklung, die beispielgebend für ganz Österreich und darüber hinaus ist.

Vielleicht zum Thema Alternativenenergien, jenem zweiten wichtigen Standbein der künftigen Energiepolitik, noch ein Wort. Hier könnte die Steiermark in der Tat auch eine Pionierleistung erbringen im Bereiche der Biomasse. Es ist auch schon ganz kurz angesprochen worden. Das würde eine Reihe von wirtschaftlichen, ökonomischen Vorteilen für unser Land bringen. Erstens ist es ein Rohstoff, den wir in sehr reichem Ausmaß in unserem Bundesland haben. Es könnte dadurch eine Reihe von Arbeitsplätzen geschaffen werden, weiters wäre es möglich, Energieimporte, zunächst sicherlich in einem bescheidenen Rahmen, zu substituieren. Es ist auch, wie Fachleute nachweisen, eine Möglichkeit, eine umweltschonende Energiebereitstellung zu produzieren. Es gibt hier erfreulicherweise seitens der Landwirtschaftskammer und vieler anderer, die sich hier Verdienste erworben haben, große Pionierleistungen, unter anderem ist ein Projekt für die Stadt Hartberg hier geplant, von dem wir nur hoffen können, daß es nach den Wünschen und Vorstellungen der dortigen Betreiber, aber auch der Bevölkerung durchgeführt wird, und damit könnte man doch auch wieder ein Modell einer alternativen Energieversorgung vorstellen, das wirklich zukunftsweisend wäre. Ein zweites kleineres Beispiel, aber ein sehr effizientes, die Forstschule in Pichl wurde in letzter Zeit auf ein Biomasseprojekt umgestellt, und es konnten die Heizkosten vom einen aufs andere Jahr um 50 Prozent von 600.000 Schilling auf 300.000 Schilling reduziert werden. Es zeigt sich ganz deutlich, wenn man will und beharrlich ist, kann auf diesem Gebiet sehr viel erreicht werden, auch das hat zur Folge, daß im Bereich der Arbeitsplatzschaffung dies sehr intensiv ist, weil die 300.000 Schilling, die übriggeblieben sind, zum Großteil für die Arbeitsleistung verwendet wurden. Es sei auch darauf hingewiesen, weil die öffentliche Hand eine große Vorbildfunktion hat, daß wir im Bereiche des Landeshochbaues ein Sonderprogramm für die Jahre 1983 und 1984 laufen haben zur Investition für energiesparende Maßnahmen, und es wurden im Jahre 1982 durch die Überprüfung von 42 von insgesamt 154 Landesanstalten und durch die Schulung des Personals eine Energieeinsparung von rund 15 Millionen Schilling erzielt von einem Aufwand von rund 100 Millionen Schilling insgesamt. Man sieht, daß auch hier ein wirklich großer Schritt nach vorne gegangen wird und wir durch die Aktionen des Jahres 1983, und für 1984 ist ebenfalls wieder ein Betrag von 30 Millionen Schilling vorgesehen, erwarten und hoffen dürfen, daß diese positive Entwicklung noch dramatisch im positiven Sinne fortgesetzt werden kann.

Zusammenfassend noch ein Wort. Die vielfältigen Landesinitiativen zum Energiesparen, die es gibt, und zur Entwicklung alternativer, regenerierbarer, umweltschonender Energieerzeugung sind ohne Zweifel vorbehaltlos voranzutreiben. Besonderes Augenmerk, und das möchte ich noch einmal unterstreichen, neben dem da und dort sicherlich noch notwendigen Kraftwerkbau, der allerdings in der behutsamsten Weise zu erfolgen hat, ist wohl der Notwendigkeit zuzuwenden, Energie beim Verbrau-

cher einzusparen, weiters daß die energetische Sanierung unserer Bauten, wie schon erwähnt, sehr arbeitsintensiv ist. Es wäre sicherlich noch eine Reihe von Dingen zum Thema öffentlicher Verkehr zu sagen, wo wir, wenn wir ehrlich sind, natürlich alle zusammen nicht sehr viel weitergekommen sind. Ein großes Versäumnis, nach wie vor seit vielen Jahren beklagt und nach Wien herangetragen, zweifelsohne die mangelnde ÖBB-Verbindung von der Steiermark, von Graz nach Salzburg und München. Ich meine, daß neben all diesen positiven Dingen, die in diesem Bericht dargestellt wurden, es notwendig ist, vor allem auch für die Energieversorgungsgesellschaft in unserem Lande, dafür zu sorgen, daß auch in ihrem Sinn der Energie-spargedanke begleitet wird von einer hohen Flexibilität der Bereitstellung an Energiedienstleistungen. Je höher die Flexibilität ist, desto größer ist auch die Möglichkeit, alternative Energieprojekte voranzutreiben, und dadurch wird es auch nicht nur aus umweltschonenden Gründen, sondern sicherlich auch aus ökonomischen und volkswirtschaftlichen Gründen zum Vorteil des Landes und der gesamten Bevölkerung sein. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube schon, daß es sich auszahlt, zu dieser Vorlage, die ja doch ein sehr wichtiges Kapitel steirischer Landespolitik betrifft, auch bei fortgeschrittener Tageszeit noch zu reden. Ich mache dies deshalb auch gerne, weil ich in meiner Funktion als Abteilungsvorstand der landwirtschaftlichen Schulabteilung an einer Reihe von Projekten mitbeteiligt bin, und zwar von Alternativenergieprojekten, die in unserem Bereich in Angriff genommen worden sind. Eine entsprechende Einstellung meinerseits, ein gewisses Interesse an dieser Frage war immer da, auch die Bereitschaft, neue Wege zu gehen. Ich möchte hier auch sagen, daß jede Euphorie auf diesem Gebiet ein Fehler ist, man soll die Dinge realistisch sehen.

Ich möchte Ihnen drei realistische Beispiele aus diesem Bereich nennen, die zeigen, daß die Dinge in der Theorie oft sehr schön sind, aber in der Praxis gar nicht so einfach zu verwirklichen sind. Ein Beispiel liegt hier vor, es ist Hafendorf, ein Forschungsprojekt, wo wir mit Biomasse, mit Holzschnitzel, seit Jahren eigentlich sehr gut fahren. Insgesamt kann man sagen, ein durchaus interessanter Versuch, wobei noch offen ist, ob ein solches Verfahren auch heute schon wirtschaftlich generell empfohlen werden kann. Aber immerhin ein Versuch gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium, der im großen und ganzen gesehen als erfolgreich angesehen werden kann. Ich möchte Ihnen aber auch zeigen, wie sich oft die Ideale schwer mit der Wirklichkeit in Einklang bringen lassen, und zwar mit Kirchberg. Es scheint hier 1983 als Projekt auf. In Kirchberg haben wir einen Mehrzwecksaal gebaut, einen Klassentrakt, da ist

es um die Heizungsfrage gegangen. In der Begeisterung um die Alternativenergien haben wir uns alles mögliche angeschaut und beschlossen, ein Superprojekt zu machen, mit Erdspeicherwärmepumpe, wir haben einiges studiert und uns ein Projekt machen lassen. Wir sind dann sehr bald am Boden der Wirklichkeit gelandet, weil sich herausgestellt hat, daß das Projekt etwa um 2 Millionen mehr gekostet hätte. Dann haben wir gesagt, gut, wenn es so nicht geht, machen wir ein zweitbestes. Wir haben uns dann eine Anlage planen lassen, eine sogenannte bivalente Anlage, eine Kombination einer Luft-Wärme-Pumpe mit Ölheizung bei tieferen Temperaturen. Mehrkosten 1,3 Millionen Schilling. Gelandet sind wir letztendlich, leider Gottes, muß ich sagen, wieder bei der konventionellen Energie, weil sich solche Investitionen nur relativ langfristig amortisieren, und, wenn man mit wenig Budgetmitteln arbeiten muß, man vor der Frage steht, ob man sich auf längere Amortisationsräume einlassen kann. Ich sage das deshalb, daß man auch beide Seiten sieht. Ein drittes Beispiel, das gelungen ist, das wir kürzlich der Presse vorgestellt haben, eine ganz neue Technologie, das ist die Heizung mit Deponiegas.

In Halbenrain — einige der Herren war ja mit dabei — läuft seit drei Monaten die zentrale Wärmeversorgung des neuerrichteten Schlosses mit Wohnhaus und Nebenräumlichkeiten — es ist ein ziemlich großer Komplex — erfolgreich. Wir fahren dort mit Methangas, das in der Deponie entsteht und über zwei Kilometer beigeleitet wird, und können damit — das löst das Energieproblem natürlich auch nicht weltweit oder steirisch, aber immerhin — tatsächlich 90.000 Liter Öl im Jahr substituieren, 90.000 Liter Erdöl, die wir sonst importieren müßten, können wir über dieses Deponiegas ersetzen, und das bedeutet für uns auch wirtschaftlich eine Kosteneinsparung von 80.000 Schilling im Jahr, weil wir einen doch günstigen Vertrag haben, der uns das Gas um 15 Prozent unter dem Ölpreis liefert. Dabei muß man wissen, daß dort nur ein Drittel der bereits jetzt anfallenden Gasmenge von uns verwertet wird und man unter Umständen sogar einen beachtlichen Teil von Halbenrain mit diesem Deponiegas versorgen könnte. Ich glaube, man sollte einfach den Blick auf viele solcher Möglichkeiten richten. Insoweit halte ich diesen Bericht, den wir heute hier vorliegen haben, als eine sehr wertvolle Unterlage, als einen Hinweis, daß man das Energieproblem nicht nur von einer Seite sehen kann, sondern daß man viele, viele Wege angehen muß, um Lösungen zu finden.

Trotzdem — erlauben Sie mir, daß ich das auch noch sage — ist natürlich alles das, was wir heute hier besprechen, auch nur ein Teilaspekt des Energieproblems, weil wir auch über Alternativenergien und Bioenergien die Energiefrage nicht insgesamt lösen können. Ich halte es daher für ganz wichtig — und ich möchte es hier auch in diesem Zusammenhang sagen, weil es sonst überhaupt nicht im Landtag behandelt wird —, daß es gelungen ist, ein Landesentwicklungsprogramm zustande zu bringen, das von allen Institutionen abgesegnet ist, ein

Landesentwicklungsprogramm für Energie- und Rohstoffversorgung, das die Regierung in der Zwischenzeit bereits beschlossen hat und das in den nächsten Wochen kundgemacht wird — das erste Entwicklungsprogramm!

Ich bin auch nicht plangläubig, meine Damen und Herren. Ich bin viel zu lange im Geschäft, als daß ich nicht wüßte, wie schwer es ist, gewisse Vorstellungen, die man entwickelt, umzusetzen. Das, was ich meine und was der Herr Landeshauptmann im letzten Raumordnungsbeirat sehr treffend gesagt hat und was wichtig ist, daß wir Zielvorstellungen entwickeln, niederlegen und in einem solchen Entwicklungsprogramm formulieren, eine politische Vorstellung, die zwar nicht wie ein Hebel umsetzbar ist, die aber dennoch eine entsprechende grundsätzliche Verbindlichkeit für die Landespolitik hat und die vor allem uns die Zielvorstellungen einmal näherbringt und formuliert. Diesem Entwicklungsprogramm liegt immerhin ein energiepolitisches Leitbild zugrunde, das — neben mehreren Szenarios, die dort untersucht worden sind — davon ausgeht, den Energieverbrauch zu stabilisieren. Das heißt also, daß wir im Jahre 1985 nicht mehr Energie verbrauchen als im Jahre 1980, also kurzfristiges Stabilisieren und langfristig tatsächlich eine Senkung des Energieverbrauches, und zwar je nach Annahmen zwischen 5 und 15 Prozent anstreben. Man kann also sagen, eine Senkung um 10 Prozent.

Meine Damen und Herren, das Interessante an dem Ganzen ist, daß man das jetzt nicht sozusagen mit einer „Gürtel-enger-schnallen-Politik“ macht, etwa in dem Sinn, daß man Blut und Tränen verlangt, sondern daß man durchaus auch einen weiteren Anstieg des Energieverbrauches zugrunde legt, und zwar zwischen ein und zwei Prozent, aber — und das ist das Entscheidende — über Einsparstrategien mehr einsparen kann als man tatsächlich mehr verbraucht. Dort liegt also der eigentliche Wert der ganzen Geschichte.

Nun, ich meine schon, daß solche Vorstellungen wichtig sind. Das energiepolitische Leitbild geht davon aus, die Abhängigkeit bei den externen Primärenergieträgern, sprich Erdöl, aus unserem eigenen Interesse, aus Devisengründen und aus Neutralitätsgründen abzubauen und sie durch einheimische zu ersetzen. Das Wort Bioenergie ist heute gefallen. Es ist immerhin so — ich habe hier im Landtag schon einmal berichten können —, daß man 20 Prozent der Endenergiemenge, die wir verbrauchen, mit eigener Energie abdecken kann, wenn man die Bioenergien ausbauen könnte oder wollte. Das ist ein Fünftel, das ist sehr viel, wenn man davon ausgeht, die nicht erneuerbare Energie durch erneuerbare zu ersetzen, meine Damen und Herren. Es ist ein Umdenkprozeß, der bei uns erst einsetzen muß — der das Energiesparen als bedeutendste Energiequelle ansieht. Also nicht den Energieverbrauch anheizen! Und hier habe ich eine massive Kritik an der E-Wirtschaft anzumelden, die immer noch mit sehr viel Aufwand für weiteren Stromverbrauch wirbt, meine Damen und Herren. Das ist falsch! Ich glaube, wir sollten unsere ganze Konzeption darauf abstimmen, nicht den

Energieverbrauch anzuheizen, sondern Sparstrategien zu entwickeln. (Abg. Ofner: „Elektroheizungen!“) Genau!

Zum Beispiel: Thema Elektroheizungen. Es ist meinem Gefühl nach einfach unvertretbar, daß wir heute noch diese hochwertige Energie, wie es der Strom ist, für Heizzwecke verwenden. (Abg. Ofner: „Die sauberste Energie!“) Es ist die sauberste und die hochwertigste Energie, und genau das ist auch ein Grundsatz, der in diesem Entwicklungsprogramm verankert ist: Der richtige Einsatz der Energie! Also qualitativ hochwertige Energie nicht für relativ niedrige Zwecke, sprich Heizzwecke, zu verwenden. (Abg. Ofner: „Dafür wird wieder geworben!“) Ja, das sage ich ja. Ich bin ja gegen diese Stromwerbung, weil ich glaube, daß der Strom eine so hochwertige Energie ist, daß wir ihn dort einsetzen sollen, wo wir ihn brauchen. Und er ist in vielen Bereichen unersetzbar — das ist überhaupt keine Frage.

Und noch etwas möchte ich sagen, meine Damen und Herren: Wir werden uns auch hinsichtlich der Tarifpolitik Gedanken machen müssen, vor allem im Strombereich. Die Tarifpolitik ist veraltet. Sie ist 40 Jahre alt, das heißt, es hat sich seit 40 Jahren nichts geändert. Damals hat man Strom verkaufen müssen und hat nie sparen müssen. Unsere Tarifpolitik nimmt nicht genügend Rücksicht auf den Verbrauch. Wir werden die E-Wirtschaft animieren müssen, eine neue Tarifpolitik anzustreben, die sich meinerwegen verbrauchsabhängig orientiert und die nicht dazu animiert, noch mehr zu verbrauchen, sondern weniger zu verbrauchen.

Und ein Letztes, meine Damen und Herren, und damit bin ich eigentlich schon am Ende: Ein wichtiges Anliegen des Entwicklungsprogramms ist die Koordinierung der leitungsgebundenen Energie. Das ist ein wichtiges Instrument der Energiepolitik. Hier sind ganz klare Prioritäten festgelegt:

Erste Priorität: Nutzung industrieller Abwärme.

Meine Damen und Herren, wir müßten eigentlich heute so weit sein, daß jeder größere Betrieb einen Energieingenieur einstellt, und wir wissen auch, daß sich die Betriebe sehr wohl dieses Kostenfaktors annehmen, weil sie ganz genau wissen, daß die Energie ein hoher Kostenfaktor ist und daß dort durch Rationalisierung und durch Verbesserung viel einzusparen ist. Wir haben sehr viel industrielle Abwärme, die nicht genutzt entweder in die Luft oder in das Wasser abgegeben wird. Das ist eigentlich nicht mehr vertretbar.

Wir müssen — und das ist eine praktische Forderung, die sich daraus ergibt — einen Abwärmekataster im Land aufstellen, damit wir überhaupt einmal wissen, welche Abwärme zur Verfügung stünde und genutzt werden könnte.

Zweite Priorität: Die Nutzung steirischer Primärenergieträger, sprich Holz, Holzschnitzel und dergleichen, hat Vorrang vor nichtsteirischen.

Dritte Priorität: Die Kraft-Wärme-Kupplung. Bitte, man kann über Mellach sagen was man will — ich glaube auch, daß man wahrscheinlich in Zukunft nicht mehr so große Komplexe baut —, aber es ist ein Fortschritt, daß wir hier erstmals

im großen Umfang eine Kraft-Wärme-Kupplung haben und einen Wirkungsgrad erreichen, der bei 80 Prozent liegt. Bisher hatten wir Wirkungsgrade von 35 bis 40 Prozent. Das Nächste, meine Damen und Herren: Wenn wir in dem Entwicklungsprogramm Prioritäten festlegen und fixieren und dem Ausbau der leitungsgebundenen Energieträger gewisse Prioritäten einräumen, daß dort, wo Fernwärme vorgesehen ist, nicht das Ferngas hinkommt und sich zwei Energieträger konkurrenzieren, wenn wir diese Koordinationsaufgabe dann nicht erfüllen, dann wird dieses Entwicklungsprogramm wahrscheinlich ein Stück Papier bleiben.

Es tut mir weh, daß sich zum Beispiel die Puchwerke nicht entschließen konnten, bei der Fernwärme anzuschließen, die bei ihnen vorbeigebaut wird, und sich mit Ferngas versorgen wollen. Hier müssen wir uns noch ein bißchen mehr überlegen und Koordinationen auch tatsächlich durchführen.

Meine Damen und Herren! Ich wollte damit eigentlich nur eines sagen: Die Energiepolitik wird ein sehr wichtiger und gravierender Teil der Politik in unserem Land sein, und ich glaube, daß die Ansatzpunkte, wie sie heute in den beiden Vorlagen uns vorgestellt wurden, sehr gut sind. Ich bin sehr froh, daß das Land selbst bei den eigenen Gebäuden initiativ geworden ist. Auch einige der Gebäude, die ich verwalte, sind mit solchen Energiesparmaßnahmen bedacht worden. Das ist ein wichtiger Schritt. Wenn es uns noch gelingt, die wichtigsten Grundsätze dieses Entwicklungsprogramms, das erste in seiner Art in der Steiermark, zu verwirklichen, dann könnte ich mir vorstellen, daß in der Energiepolitik langsam aber sicher doch eine Wende feststellbar ist. Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Trampusch. Ich erteile es ihm.

Abg. Trampusch: Geschätzter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Diese Diskussion zu dem vorliegenden Bericht über die Alternativenergie und über das Energiesparen ist jetzt eigentlich schon zu einer Grundsatzdiskussion zur steirischen Energiesituation geworden. Es ist sicher dem gerne beizupflichten, was gerade der Herr Abgeordnete Schaller gesagt hat, daß wir umdenken müssen, wenn es hier um eine neue Energiepolitik gehen sollte, daß wir es in der Steiermark, aber nicht nur in der Steiermark, mit veralteten Energieideen zu tun haben, daß wir nicht so verbrauchsabhängig orientiert sein sollen, daß der Abwärmekataster dringend zu erstellen ist. Ich habe in einer leisen Anmerkung festzustellen, daß er selbst der Meinung ist, daß Mellach eigentlich zu groß sei. Das hat sich ja auch mit der Meinung des Herrn Mag. Rader gedeckt, wonach es sich hier um einen Junggesellen handeln würde, und auch Herr Dr. Hirschmann hat eigentlich zwischen den Zeilen gesagt, nachdem er festgestellt hat, daß der Primärenergiebedarf sinkt, daß man eigentlich auch hier umdenken müßte und nicht mehr so in die Zukunft hineinbauen und planen sollte. Herr Dr. Hirschmann hat aber noch etwas gesagt, er hat

festgestellt, daß Energiepolitik eigentlich Gesellschaftspolitik ist, und auch hier wird eigentlich viel zu wenig darüber nachgedacht und auch darüber gesprochen. Es ist aber heute in der Fragestunde aufgefallen, weil es auch hier vom Mag. Rader zur Rede gestellt wurde, wer eigentlich die steirische Energiepolitik macht. Der Herr Landeshauptmann hat festgestellt, daß rechtlich eigentlich der Vorstand der STEWEAG ... (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Sie haben das ganz bewußt völlig mißverstanden. Ich weiß, Herr Abgeordneter Trampusch, daß Sie die Sache auch richtig interpretieren könnten. Das ist genau Ihr Stil! Sie ist zuständig in der Frage ihres Kraftwerkes. Das wissen Sie genau. Ich kenne Ihre Provokationstour!“) Herr Landeshauptmann, Sie haben heute schon einmal in Vertretung des Herrn Präsidenten festgestellt, daß Zuhören ein Akt der demokratischen Fairneß wäre, ich habe mich daran gehalten, Sie halten sich leider nicht daran. (Beifall bei der SPO. — Landeshauptmann Dr. Krainer: „Ganz genau das!“)

Ich habe wirklich zugehört, und wir sollten gemeinsam feststellen: Die Energiepolitik sollte nicht von der STEWEAG gemacht werden, das meine ich in diesem Zusammenhang. Wenn Sie der gleichen Auffassung sind, dann muß das ja dann wirklich auch so gemacht werden. Aber diese Fragen zur Alternativenergie berühren doch einen wesentlich weiteren Bereich, nämlich den Bereich des Umweltschutzes selbst, und diese Sache muß man hier mit einflechten. Wir haben gerade in den letzten Wochen hier in der Steiermark eigentlich einen neuen Emissionsschutzplan bekommen, der ja gerade auch mit in diese Energiebereitstellungsfragen hineinspielt, weil hier gerade große Emissionen auch aus jenen Anstalten und aus jenen Werken kommen, die Energie produzieren. Es ist sicherlich auch festzustellen, daß man hier Grenzwerte festgestellt hat, Herr Landeshauptmann, die nicht mit dem steirischen Luftreinhaltegesetz und auch nicht mit dem Emissionsschutzplan übereinstimmen. Hier sind die Halbstundenmittelwerte etwa für Schwefeldioxyd 0,2 Milligramm je Kubikmeter Abgase festgesetzt, während der Emissionsschutzplan im Zusammenhang mit der Emissionsgrenzwertverordnung von 0,15 Milligramm ausgeht. Hier scheint ein gewisses Mißverhältnis zu sein, und wir haben auch die Zeitungsberichte aufmerksam verfolgt, daß wir gerade in Graz, wo es austauscharme Wetterlagen gibt, mit diesem Problem zu kämpfen haben, und ich glaube, wir sollten gemeinsam versuchen, über einen Erlaß, der nicht rechtsverbindlich für viele ist, hinauszugehen. Mir ist klar, daß es hier Kompetenzprobleme gibt, aber es müßte doch gemeinsam gelingen, hier auch andere Werte zu setzen und zu finden. Ich erinnere nur daran, daß das Schlagwort vom Smogalarm nicht als Umwetalibi verwendet werden darf, daß es anderswo hier schon viel weitergehende Schritte gegeben hat, etwa als im Winter 1952/53 der Londoner Smog Tausende Menschenleben gekostet hat, war man dort sehr rasch bereit, rigorose Maßnahmen zu setzen, etwa den privaten Hausbrand, die Heizung mit Kohle, zu unterbinden, und durch öffentliche Förderung wurden Öfen eingetauscht, wir wissen das alles.

Es waren ja auch Vertreter aus London vor einiger Zeit in Graz und haben das hier auch der Öffentlichkeit vorgestellt. Aber auch beim Betreiben der Kraftfahrzeuge hat man dort sehr einschneidende Maßnahmen unternommen.

Wir reden alle im Zusammenhang mit der Energiegewinnung sicherlich auch davon, daß unser Wald stirbt. Doch es stirbt ja nicht der Wald allein. Wir lesen hier auch immer wieder Schreckensmeldungen, daß es ein mysteriöses Babysterben gibt und daß man jetzt schon langsam darauf kommt, daß das einfach auch mit der Luftverschmutzung in Zusammenhang zu bringen ist, und es sterben leider Gottes nicht nur die Wälder, denn wir könnten sagen, daß die Kinder die nächsten sind, die darunter zu leiden haben. Das ist nicht utopisch, sondern traurig, wenn man dies hier feststellt. Das ist sicherlich nicht der Mut, den man vom einzelnen Politiker verlangen kann und muß, auch noch von einer einzelnen Partei, hier die Dinge zu lösen und zu klären. Dazu bedarf es des gemeinsamen Mutes aller, die zu einer besseren Lösung beitragen können. Die Grazer Luft ist nicht so gut, wie es manche hinstellen. Wir liegen etwa bei den Werten, die von der Fachabteilung I a über einen längeren Zeitraum bewertet wurden, im europäischen Mittelfeld der Städte, und es ist in einer Untersuchung festgestellt worden, daß in den Jännermonaten der Jahre 1979 bis 1983 in den Meßstationen Graz-Nord und Graz-Süd zwischen 28 und 13 Tage, also Untergrenze 13 Tage in einem Jännermonat, Obergrenze zirka 29 Tage, Grenzwerte vorhanden waren, die 0,20 Milligramm je Kubikmeter an SO₂-Belastung übertroffen haben. Das heißt also, wir sind sicherlich nicht im Buch der Rekorde zu finden bei den Grazer Werten, aber immerhin muß man sagen, daß wir doch eine sehr starke Belastung vorfinden und daß hier alles getan werden muß, um diese Belastung abzubauen. Hier komme ich wieder auf das zurück, was heute gesagt wurde. Wenn mehrmals von Rednern festgestellt wurde, daß Mellach so ideal gelöst sei, meine sehr geschätzten Damen und Herren, so ideal ist es sicher nicht. Ich behaupte hier, wir werden schon in nächster Zeit darüber reden müssen, ob die entsprechenden Bescheide, die die Auflagen für Mellach feststellen, nicht doch geändert werden müssen, denn wir liegen mit den Grenzwerten, die dort festgelegt sind, sicherlich weit über jenen Werten, die jetzt auf uns zukommen und die durch eine Novellierung des Dampfkesselmissionsgesetzes ins Haus stehen. Wir werden also in Zukunft Werte von etwa maximal 800 Milligramm Stickoxyden pro Kubikmeter haben. Im STEWEAG-Bescheid sind noch immer 1100 Milligramm pro Kubikmeter festgestellt.

Bei den Schwefeldioxyden werden wir die 400-Milligramm-Grenze sicherlich unterschreiten müssen. Aber es geht nicht nur um einen Entschwefelungsgrad, und das bitte ich auch, hier einmal zu berücksichtigen. Wenn immer von einer mehr als 90prozentigen Entschwefelung gesprochen wird, muß man aber auch die Gesamtmenge der Umweltbelastung sehen. In diesem gegenständlichen Bescheid der STEWEAG steht nämlich, daß die Kraft-

werke Neudorf, Werndorf I und II und das Fernheizkraftwerk Mellach-Süd insgesamt an SO₂-Gesamtemissionen 1650 Kilogramm pro Stunde produzieren dürfen. Das heißt immerhin, daß es pro Tag 39.600 Kilogramm Schwefel sind, im Jahr etwas mehr als 14,5 Millionen Kilogramm oder umgerechnet 300 Waggon Schwefeldioxyd. Wenn man das berücksichtigt, dann muß man auch zur Kenntnis nehmen, daß es dem steirischen Wald egal ist, ob diese 300 Waggon Schwefeldioxyd aus einer sehr hochgradig entschwefelten Anlage kommen oder aus kleineren Anlagen. Die Gesamtmenge, bitte, ist hier sicherlich die Belastung. Von den Stickoxyden möchte ich hier nicht reden.

Und wenn heute anfangs vom Herrn Abgeordneten Mag. Rader gesagt worden ist, daß die Verantwortung jetzt wirklich gesucht werden muß, wer in Zukunft dafür garantiert, daß die in Mellach produzierte Abwärme dann tatsächlich auch absetzbar ist, dann hat man schon gewisse Bedenken, wenn eben große Abwärmenehmer, etwa — das ist ja hier auch gesagt worden — die Puchwerke, ausscheiden, und dann wirklich diese Fernwärme in erster Linie für die Haushalte in Graz zur Verfügung steht. Es dient sicher niemandem, wenn die Fernwärme dann nicht absetzbar ist, wenn die Mur wiederum als Durchlauferhitzer verwendet wird, und so sehr man für den Naturschutz eintreten muß, aber Ziel kann es dann nicht sein, durch die Eisfreiheit am Stausee in Gralla für ein steirisches Vogelparadies zu sorgen. Das heißt also, wir müssen gemeinsam darüber nachdenken, ob diese Berechnungen, die seinerzeit zum Bau geführt haben, nicht doch etwas anders zu lauten haben, und in diesem Sinne, glaube ich, sollten wir jenen Antrag auch sehr ernst nehmen, der im Dezember eingebracht worden ist und der eine Fülle von Maßnahmen zum Jahr des Waldes vorsieht. Auch hier zeigt sich, daß der steirische Wald schon in hohem Maße geschädigt ist. Ich möchte hier keine Kassandrarufer ausstoßen, aber es gibt Berechnungen, wonach für Gesamtösterreich gesehen die Schadfläche in etwa 1,276.000 Hektar ausmacht, wobei der jährliche Zuwachsverlust maximal vier Festmeter je Hektar und der minimale Verlust 3,5 Festmeter je Hektar beträgt. Bei der einen Annahme würde hier der volkswirtschaftliche Wert, der beim Holzzuwachs anfällt, schon bei weitem jene Kosten überschreiten, die durch Maßnahmen zur Luftreinhaltung erforderlich sind. Wenn man einen unteren Wert annimmt, nämlich einen Gesamtzuwachs von jährlich etwa 13 Millionen Festmeter Holz, und wenn man hier nur einen Zuwachsverlust von 10 Prozent rechnet, würde das schon 1,3 Milliarden Schilling im Jahr betragen. Also ein Betrag, wo es sich sicher lohnt, darüber nachzudenken, wie man umfangreiche Schäden in dem Sinne verhindern und vermeiden sollte.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, wir sollten vor allem in der Umweltfrage und auch in der Energiefrage von einer Theorie abgehen, die als sogenannte Fünf-Phasen-Theorie immer wieder apostrophiert wird. Nämlich, die erste Phase: Ein Problem wird als nicht existent behandelt — das haben wir noch in Erinnerung.

Zweite Phase: Das Problem wird verniedlicht, da heißt es: „Na, so schlimm ist es in Wirklichkeit ja gar nicht.“

Dritte Phase: Eigene Rechtfertigungsphase: Die anderen machen es ja auch so.

Vierte Phase — das ist die Sündenbockphase: Die anderen sind am Waldsterben schuld, nur nicht wir selbst.

Fünfte Phase — das ist die Themenbesetzungsphase: Das Problem hat einen so hohen Wert, man war eigentlich schon immer dafür, und man hat schon immer alles unternommen, damit es in Ordnung geht.

Nur wäre es zu billig, Hohes Haus, wenn wir uns mit dieser Fünf-Phasen-Theorie zufriedengeben würden. Unsere Verantwortung in Energiefragen und in Umweltschutzfragen müßte eigentlich viel weiter gehen. So würde es eigentlich sinnvoll sein, darüber nachzudenken, was wir alle gemeinsam tun könnten, damit der nächste Bericht, der dem Hohen Haus wieder vorgelegt wird, vielleicht doch noch einige andere Maßnahmen enthält. Maßnahmen gegen das Waldsterben, oder „Wurde die Grazer Luft durch eine funktionierende Fernwärmeversorgung wirklich verbessert?“ oder „Wo werden die Abfälle des Kraftwerkes Mellach eigentlich deponiert?“ oder „Was wird mit dem Kraftwerk Puchstraße wirklich geschehen?“, „Wie funktioniert der steirische Verkehrsverbund?“ — großes Fragezeichen — „Wie kann ein verbindlicher Immissionschutzplan verwirklicht werden?“, „Wie umweltfreundlich“ — und damit komme ich zum Schluß — „ist die steirische Energiepolitik wirklich?“ und „Wieviel Energie wird in der Steiermark in Zukunft tatsächlich gebraucht?“. Dieser Katalog an Fragen und Wünschen ließe sich natürlich erweitern. Doch damit ist es nicht getan, Hohes Haus. Wir sollten eigentlich darüber nachdenken, was vielleicht schon versäumt worden ist, was hätte besser gemacht werden können oder, was aus diesem Alternativbericht hervorgeht, was wir anders machen könnten. Wenn jeder einzelne von uns sich vornimmt, daß wir die Energie- und Umweltfragen gemeinsam lösen, wenn sich niemand daraus dann auch persönlich nur zur Ehre etwas abschneiden will, dann werden wir sicherlich im nächsten Bericht noch Erfreulicherer zur Kenntnis nehmen können. Danke. (Beifall bei der SPÖ und FPÖ.)

Präsident Zdarsky: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Helmut Heidinger: Frau Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte die sicher sehr interessante Debatte nicht über Gebühr verlängern, aber ein paar Bemerkungen seien doch angebracht. Zunächst einmal in aller Klarheit und Deutlichkeit: Die steirische Energiepolitik, soweit wir überhaupt in der Lage sind, eine solche zu betreiben — das möchte ich gleich an die Spitze stellen, ich werde darauf noch zurückkommen — wird nicht von einem Unternehmen, auch wenn es dem Land gehört, gemacht,

sondern, wie ja der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller ausgeführt hat, es gibt einen Energieplan im Sinne des Raumordnungsgesetzes, der von der Regierung verabschiedet worden ist, der eingehend von allen Zuständigen und auch darüber hinaus von der Öffentlichkeit diskutiert werden konnte, und der eine Fülle von Erkenntnissen verarbeitet.

Das zweite ist, daß wir bitte nicht so tun dürfen, als sei die Bundesregierung nicht zuständig. Denn die meisten von verschiedenen Rednern geforderten Maßnahmen können vom Land überhaupt nicht durchgesetzt werden, wenn nicht die gesetzlichen Voraussetzungen, etwa mit Emissionsgrenzwerten, die der Herr Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz festzulegen hat, beziehungsweise im Bereich des Forstgesetzes der Herr Landwirtschaftsminister, gegeben sind. Wenn der Herr Abgeordnete Trampusch vermeint, die Werte, die im STEWEAG-Bescheid stehen, wären zu hoch — bitte, derzeit liegen sie weit unter den gesetzlichen Vorschriften, und wenn die STEWEAG dagegen berufen würde, gäbe es Schwierigkeiten, diese vorgeschriebenen Werte durchzusetzen.

Ich möchte dann weiters nur andeuten — man könnte sehr viel darüber reden —, alles, was angeregt wurde, alles, was gefordert wurde, ist sicher aus einer gewissen Sicht gescheit.

Aber es widerspricht sich eben sehr vieles. Wenn man auf der einen Seite eine bessere Grazer Luft will, auf der anderen Seite aber zweifelt, daß die Fernwärme und Mellach als Wärmelieferanten richtig sind, dann wird es schwierig. Wenn man auf der einen Seite für eine Verbesserung der Grazer Luft ist, auf der anderen Seite für eine Koordinierung der leitungsgebundenen Energien, und dann in einer größeren Siedlung, wo es keine andere Leitung gibt außer Strom, eine E-Heizung einrichtet, dann ist das wahrscheinlich noch immer, zumindest aus Umweltgründen, das gescheiteste. Ob es für die Betroffenen das gescheiteste ist, weil eventuell eine andere Heizung billiger wäre (Abg. Brandl: „Das ist richtig!“), das ist eine andere Frage. Ich möchte nur auf diese Interdependenz, wie es so schön heißt, der Probleme hinweisen. Es ist sicherlich bei der Biomasseverwertung, die Zahlen liegen ja im Bericht vor, vom Interesse der Anwender, vor allem im flachen Land, eine Verstärkung in Richtung Holzverwertung hin zu sehen. Nur, meine sehr geehrten Damen und Herren, das steht in einem Nebensatz, und darüber hat niemand geredet, daß auch gewisse Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Verbrennung auch von Biomasse geschaffen werden müssen, durch besondere Kesselanlagen et cetera, sonst haben wir nämlich auf der einen Seite zwar die Biomasse verwertet, aber auf der anderen Seite haben wir alle möglichen Ruß-, Dreck-, Schmutz- und vielleicht auch Abgasprobleme. Als für die Wirtschaftsförderung Zuständiger sei mir gestattet anzumerken, daß wir eine Fülle von Initiativen auf dem Gebiet gefördert haben, zum Teil sehr erfolgreich, wo etwa Sägewerke ihr Abfallholz verwerten, wir haben auf anderen Gebieten aber Schiffbruch erlitten, weil das Einführen von innovativen Heizkesseln mehr

verlangt als eine technische Perfektion, nämlich auch einen Markt. Wenn wir etwa mit Biomassekesseln nicht das Problem lösen, daß diese so wie eine Ölfeuerung bedient werden können, dann wird der Markt sehr klein bleiben. Ich weiß, daß österreichische Firmen sehr daran arbeiten, aber dann müssen Millionen hineingesteckt werden, und ich bitte, damit möchte ich schließen, daß man zwar unzufrieden ist, denn die Unzufriedenheit ist die Basis des Fortschrittes, daß man auf der anderen Seite aber nicht vor lauter kritisieren, was einem vielleicht beim anderen an der politischen Farbe nicht gefällt, schon auf dem Boden der Sachlichkeit und nicht der Einäugigkeit bleibt. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Eine weitere Wortmeldung zu den Tagesordnungspunkten 6. und 7. liegt nicht vor. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die zum Tagesordnungspunkt 6., Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 305/6, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Kohlhammer, Halper, Sponer und Genossen, betreffend die Durchführung alternativer Energieprojekte bei landeseigenen Liegenschaften, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nunmehr lasse ich über den Tagesordnungspunkt 7., Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 387/7, zum Beschluß Nr. 323 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1980 aus der IX. Gesetzgebungsperiode, über den Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Prensberger, Dr. Dorfer und Buchberger, betreffend die Aufforderung an die Steiermärkische Landesregierung, dem Steiermärkischen Landtag alljährlich einen Bericht über die Entwicklung von Alternativenenergien und die Förderung von derartigen Projekten und gleichzeitig einen Bericht über Maßnahmen zur Förderung des Energiesparegedankens vorzulegen, abstimmen. Auch hier ersuche ich Sie, falls Sie Ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle ebenfalls die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nun zu den zusammengefaßten Tagesordnungspunkten 8., 9., 10. und 11.

8. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 59/2, Beilage Nr. 54, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 59/1, Beilage Nr. 7, Gesetz über die Dienstzweige für die Bediensteten der Allgemeinen Verwaltung des Landes Steiermark (Landesdienstzweige-gesetz).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Helmut Dornik, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Dornik: Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Vorlage, Einl.-Zahl 59/2, das Landesdienstzweige-gesetz, regelt die Zuweisung zu den Verwendungsgruppen, die Amtstitel und Funktionsbe-

zeichnungen, die besonderen Anstellungserfordernisse sowie die Definitivstellungserfordernisse, vornehmlich für die Beamten der Allgemeinen Verwaltung. Die Dienstzweigeordnung bildet gemäß Paragraph 3 dieses Gesetzes einen integrierenden Bestandteil. Zum Paragraph 28 a wurde von den Abgeordneten der Sozialistischen Partei Österreichs ein Minderheitsantrag gestellt. Im Namen des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses stelle ich den Antrag, den Entwurf dieses Gesetzes zum Beschluß zu erheben.

Präsident Zdarsky: Ich erteile nun dem Herrn Abgeordneten Franz Kollmann das Wort zum Bericht.

9. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 361/2, zum Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Präsident Klasnic, Dr. Schilcher, Schwab, Dr. Kalnoky, Dr. Pföhl, Prof. Dr. Eichinger, DDr. Steiner und Dr. Hirschmann, betreffend die Verankerung der Teilzeitbeschäftigung im Landesbeamtengesetz.

Abg. Kollmann: Zu diesem Antrag erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht:

Die Teilzeitbeschäftigung von Beamten wurde bereits im Entwurf eines Landesbeamtengesetzes angenommen, so daß bei einer allfälligen Beschlußfassung durch das Hohe Haus die formalen Voraussetzungen für eine Teilzeitbeschäftigung gegeben wären. Ich bitte namens des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses um Annahme.

Präsident Zdarsky: Herr Abgeordneter Dr. Dorfer hat nun das Wort zu

10. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 377/1, Beilage Nr. 40, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird (Landesbeamtengesetz-Novelle 1984).

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus!

Die Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird, Landesbeamtengesetz-novelle 1984, ist im Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß beraten worden. Ich stelle namens dieses Ausschusses den Antrag, dieser Regierungsvorlage in der vom Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß beschlossenen Fassung die Zustimmung zu geben.

Präsident Zdarsky: Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Dorfer nun gleichzeitig das Wort zu

11. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 378/1, Beilage Nr. 41, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesvertragsbedienstetengesetz geändert wird (Landesvertragsbedienstetengesetz-Novelle 1984).

Abg. Dr. Dorfer: Das Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesvertragsbedienstetengesetz geändert wird, Landesvertragsbedienstetengesetznovelle 1984, ist ebenfalls im Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß behandelt worden und stelle ich namens dieses Ausschusses den Antrag, dieser Regierungsvorlage in der vom Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß beschlossenen Fassung die Zustimmung zu erteilen.

Präsident Zdarsky: Als erstem Redner zu den zusammengefaßten Tagesordnungspunkten erteile ich Dipl.-Ing. Dr. Dornik das Wort.

Abg. Dr. Dornik: Frau Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Vor rund zwei Monaten habe ich im Zusammenhang mit jenen Gesetzen, welche die Landesbediensteten unmittelbar betreffen, wie eben das Dienstzweigegesetz und die Novellen zum Beamten- und Vertragsbedienstetengesetz, den Wunsch geäußert, daß bald Beschlüsse in der Richtung gefaßt werden, und ich war damals zuversichtlich, daß die Vorbereitungen hiefür bald abgeschlossen werden.

Heute ist es soweit. Und ich freue mich, daß bei der heutigen Landtagssitzung alle drei Vorlagen bereits auf der Tagesordnung und zur Beschlußfassung stehen. Auf Grund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes aus dem Jahre 1973 wurde es notwendig, die damals bereits bestandene Dienstzweigeverordnung auf Gesetzesstufe zu heben, und es war gleichzeitig sinnvoll, diese Verordnung mit allen damit im Zusammenhang stehenden Regierungsbeschlüssen in einer Dienstzweigeordnung im Rahmen eines eigenen Dienstzweigegesetzes neu zu fassen und den heutigen Gegebenheiten und Erfordernissen anzupassen. Die Vorlage hiezu soll heute gesetzt werden.

Dieses Gesetz ordnet in erster Linie die Dienstzweige der Landesverwaltung, bringt aber in weiterer Folge auch eine Vereinheitlichung der Amtstitel. Künftig gelten für alle Dienstzweige einer Verwendungsgruppe gleiche Amtstitel, nur mit geringfügigen Abweichungen in der Verwendungsgruppe A. In der Dienstzweigeordnung sind auch die verschiedenen Funktionsbezeichnungen, wie zum Beispiel Landesbaudirektor, Verwaltungsdirektor oder Werkmeister, neu überdacht und geregelt. Neu aufgenommen wurde die Möglichkeit der Verleihung von Ehrentiteln anlässlich der Pensionierung.

Einen breiten Raum bei den Beratungen und in den vorangegangenen Verhandlungen nahm die Försterfrage ein. So wurde der Dienstzweig „Gehobener Forstdienst“ neu geschaffen, welcher dienstrechtlich der Verwendungsgruppe B gleichzustellen ist und die Bezeichnung B1 erhielt. Die Rechtsgrundlage hiefür ist das Forstgesetz 1975, im besonderen die Umstellung der Försterausbildung auf eine fünfjährige Förstermittelschule mit Reifeprüfung als Abschluß, und daß die Staatsprüfung dieser neuen Ausbildung gleichgestellt wurde. In dieses Schema können auch die sogenannten „Alten-

förster“, alt nicht an Jahren, sondern auf Grund des Ausbildungsganges, überstellt werden, was eine besoldungsrechtliche Besserstellung bedeutet und bewirkt. Dieses B-1-Schema deckt sich in den ersten 16 Dienstjahren unter Berücksichtigung der eingearbeiteten Beförderungsmöglichkeiten völlig mit dem B-Schema der Allgemeinen Verwaltung, liegt dann einige Jahre geringfügig darunter, jedoch immer noch höher als das bisherige F-Schema der Förster, und stimmt in den letzten Jahren wieder völlig mit dem B-Schema überein. Eine Zweiteilung des Dienstzweiges Förster, wie dies der Minderheitsantrag der Sozialisten vorsieht, würde bis zum Jahre 2000 den neu eingestellten Förstern besoldungsrechtlich nichts bringen. Sie würden jedoch bereits heute bei gleicher Dienstverrichtung und gleichem Gehalt andere Amtstitel führen, was weder von den Förstern gewünscht wird noch von der Bevölkerung verstanden werden würde. Die Förster sind mit dieser Regelung einverstanden. Die Landespersonalvertretung hat einstimmig, auch mit den Stimmen der sozialistischen Vertreter, diese Regelung, wie sie nun im vorliegenden Gesetzestext getroffen wurde, gutgeheißen. Die Gesetzesvorlage für das Dienstzweigegesetz in der heute zur Beschlußfassung vorliegenden Form ist ein Werk vieler Jahre Arbeit, Jahre der Überlegungen und des berechtigten Ringens nach guten, mitunter besseren Lösungen. Das Werk ist zweifelsohne gelungen. Durch die vorliegenden Novellen zum Landesbeamten- und Vertragsbedienstetengesetz sollen die seit 1974 erlassenen bundesgesetzlichen Bestimmungen, wie die Gehaltserhöhungen, die Urlaubsbestimmungen, die Einführung des Pflegeurlaubes und dergleichen, welche bisher nur durch Beschlüsse der Landesregierung für Landesbeamte zur Anwendung gelangten, gesetzlich geregelt werden. Das Weisungs- und Disziplinarrecht wurde weitgehendst der bestehenden Bundesregelung angepaßt. Neu in das Gehaltsgesetz aufgenommen wurde die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung für Beamte mit den entsprechenden Folgewirkungen hinsichtlich der bezugs- und pensionsrechtlichen Auswirkungen. Ich erinnere an den OVP-Antrag, Verankerung der Teilzeitbeschäftigung im Landesbeamtengesetz vom 28. Juni 1983. Das Försterschema F wurde als B1, wie ich bereits erwähnt habe, aufgenommen, die Besoldung der Bediensteten der Kindergartenaufsicht geregelt und der seit 1979 in ganz Steiermark eingeführte Reisegebühren-Regeltarif wurde gesetzlich verankert. Wesentlich in diesem Gesetzestext ist auch die Ermächtigung der Landesregierung, besoldungsrechtliche Maßnahmen des Bundes auch für Landesbedienstete im Verordnungsweg in Kraft setzen zu können. Wesentlich deshalb, weil dadurch eine einfachere und raschere Angleichung an künftige Bundesregelungen möglich wird.

Durch die vorliegende Novelle wird das Dienstrecht der Landesbeamten den heutigen Erfordernissen und Gegebenheiten angepaßt und vor allem, was die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung betrifft, zukunftsorientiert gestaltet. Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zwingt uns, nach zwei Seiten offensiv zu sein. Einmal Arbeit schaffen, Arbeit mit Sinn und Ziel — Abgeordneter Hermann Schützenhöfer hat in seiner Generaldebattenrede eine Reihe

von Möglichkeiten hierfür aufgezeigt —, und auf der anderen Seite die vorhandene Arbeit sozial gerecht aufteilen. Aufteilen, teilen in den verschiedensten Formen, auch in der Form der Teilzeitbeschäftigung. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß es sowohl dem Beamten als auch dem Dienstgeber, sprich Land Steiermark, im gegenseitigen Einvernehmen frei bleiben muß, von dieser Regelung Gebrauch zu machen. Wenn in der Stellungnahme des Bundeskanzleramtes zur Frage der Teilzeitbeschäftigung von Beamten die Rede ist, daß eine solche Regelung dem Wesen des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses widerspreche und daher mit dem Berufsbeamtentum nicht vereinbar sei, so frage ich mich, was bisher zum Beispiel gegen die Teilzeitregelung der Lehrer der landwirtschaftlichen Fachschulen, land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer-Dienstgesetz, ein Bundesgesetz in der Fassung des Jahres 1978, oder gegen die seit vielen Jahren praktizierte Lösung der Teilzeitbeschäftigung von Beamten in Niederösterreich einzuwenden ist. Wurde dadurch der Status der Beamten gefährdet oder ist dadurch ein Einbruch in das Beamtendienstrecht erfolgt? Im übrigen haben die Abgeordneten Freitag, Meyer, Erhart, Ofner und Genossen ebenfalls im Landtag einen Antrag eingebracht, wonach die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert wurde, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit auch den pragmatisierten Lehrern über deren Wunsch eine Teilzeitbeschäftigung ermöglicht wird. Auf Bundesebene denken die Sozialisten jedoch anscheinend anders. Bei der Einführung der Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist nicht immer nur an den Abteilungsvorstand zu denken. Wir haben in unseren Behörden zum Teil Schreibkräfte als Vertragsbedienstete, zum Teil solche, die im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen. In der täglichen Arbeit ist praktisch kein Unterschied, wohl aber besteht jener Unterschied, daß die einen als Vertragsbedienstete sehr wohl teilzeitbeschäftigt werden können und dürfen, den anderen dies jedoch verwehrt ist. Verwehrt durch eine gesetzliche Regelung, welche der heutigen und auch künftigen Entwicklung in dieser Frage keinesfalls Rechnung trägt. Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist auch als eine familienpolitische Maßnahme anzusehen, als eine Hilfestellung für jene Familien, in welchen Eltern oder Kinder oder sonst im Haushalt lebende Menschen über längere Zeit zu versorgen und zu betreuen sind. Einen Teil der Zeit der Familie zu schenken und dennoch im Berufsleben verankert zu bleiben, ist eine soziale Lösung, die dem Land, abgesehen von einer gewissen organisatorischen Mehrbelastung, keinen Mehraufwand verursacht, viele Familien jedoch ihre Probleme leichter lösen läßt.

Nochmals zurück zu den Bedenken des Bundeskanzleramtes. Durch die Schaffung der Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung werden die Kriterien, welche den Beamten eigen sind, in keiner Weise angetastet. Das besondere Dienst- und Treueverhältnis, das Alimentationsprinzip, das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis, das Lebenszeitprinzip oder ganz allgemein die Rechte und Pflichten und im besonderen die Unparteilichkeit der Amtsführung werden bei Einführung der Teilzeitbeschäftigung

überhaupt nicht in Frage gestellt oder gefährdet. Wenn nun im Zuge der Gespräche über Privilegienabbau bei den Beamten im Bereich der Ruhensbestimmungen von der Schaffung neuer Arbeitsplätze gesprochen wird, was eher in Zweifel gestellt werden muß, ist die Einführung der Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung für Beamte viel eher dazu angetan, weiteren Menschen Arbeit zu geben und sie in den Arbeitsprozeß einzugliedern. Ich habe von der Schaffung einer Möglichkeit zur Teilzeitarbeit und von der Zukunftsorientierung dieser Regelung gesprochen. Es ist daher verständlich, daß bei weitem nicht alle Fragen in diesem Zusammenhang ausdiskutiert sein können und nicht auf jede Frage bereits eine umfassende Antwort gegeben werden kann. Mit dieser Gesetzesvorlage wurde der Grundstein für einen weiteren Beitrag zur Bewältigung der schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt gelegt. Für einen Beitrag, der in Verbindung mit allen anderen Maßnahmen das Schicksal vieler Familien im guten Sinne beeinflussen und vielen Menschen zum Vorteil gereichen wird. Mit dieser Gesetzesvorlage wurde ein Schritt in eine Richtung getan, bei welcher die Dienstnehmer — in diesem Fall die Beamten der Steiermärkischen Landesregierung — im Einvernehmen mit dem Dienstgeber ihre Vorstellungen und Wünsche für eine persönliche flexible Gestaltung ihrer Arbeitszeit verwirklichen können. Der Dienstgeber erhält wiederum die Möglichkeit, die Bewältigung der zu leistenden Arbeit und ihre Verteilung in manchen Bereichen zweckmäßiger und sinnvoller lösen zu können. Machen wir diesen Schritt, und bemühen wir uns, weitere Schritte in dieser Richtung folgen zu lassen. Ich gebe auch heute der Hoffnung Ausdruck und bin zuversichtlich, daß die weiteren in Beratung stehenden Gesetzesvorlagen — soweit sie die Landesbediensteten betreffen, wie das Dienstnehmerschutzgesetz und das Personalvertretungsgesetz — ebenfalls zügig verhandelt und bald, so hoffe ich, dann auch einstimmig beschlossen werden. (Beifall bei der OVP.)

Präsident Zdarsky: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hammerl. Ich erteile es ihm.

Abg. Hammerl: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Neben dem Dienstrecht und dem Gehaltsrecht ist dieses Dienstzweigegesetz, das nun aufliegt, eine der entscheidenden Grundlagen des Beamtenrechtes. Für alle Verwendungen, vom Akademiker bis zum Hilfsarbeiter, sind die für die Anstellung nötigen Erfordernisse angeführt und dazu der Fachprüfungsbereich, der dann im Dienststand erst nachzuholen ist. Dazu kommen noch Funktions- und Titelbezeichnungen, die mit dieser Vorlage eine wesentliche Vereinfachung erfahren. Sozusagen ergeben diese Gesetze den Anzug für den Beamten. Es ist nur die Frage, ob es ein Konfektionsanzug oder ein Maßanzug ist. (Abg. Preamberger: „Herr Kollege Hammerl, eine Frage: Welchen Anzug habt ihr unseren Landesbediensteten zugedacht?“) Sie tragen vorwiegend Trachtenanzüge! Da geht es vom einfachen Loden bis zum feinen Kamm-

garn. Und wenn wir noch länger verhandeln, der Herr Landeshauptmann Wegart und ich, dann glaube ich, daß man nach dem Anzug von der Stange doch einmal zu einem Maßanzug für die Landesbeamten kommen könnte.

Meine Damen und Herren, der erste Entwurf der Personalverwaltung vor vielen Jahren hat mehr oder weniger nur eine Titeländerung beinhaltet, in der Substanz jedoch keinerlei Änderungen vorgesehen. Der sozialistische Landtagsklub war hier anderer Auffassung. Es sollte die Gelegenheit genutzt werden, ein fortschrittliches, den neuen Wertigkeiten bestimmter Berufsgruppen entsprechendes Dienstzweigegesetz, wie es bei anderen Gebietskörperschaften schon besteht, zu beschließen. Wir haben dazu einen umfangreichen Abänderungskatalog vorgelegt. Und damit haben wir damals — wie es scheint — eine Schockwirkung ausgelöst. Die Vorlage ist jedenfalls über einige Jahre verschwunden, auf Eis gelegt worden, und erst im Jahre 1981 ist wieder eine ernstzunehmende Variante aufgetaucht. Aber auch dazu mußten neuerliche Abänderungsanträge eingebracht werden, die schließlich und endlich tatsächlich zur Aufnahme von Verhandlungen geführt haben.

In einer Reihe von Fragen konnte Übereinstimmung erzielt werden. In den bedeutenden Punkten der Wertigkeiten und Einstufungsverbesserungen genereller Art, wie etwa für die Förster, das ist vorhin schon angeklungen, für Sozialarbeiter, Erzieher, Stenotypistinnen und die Krankenpflegedienste, da sind leider keine Fortschritte erzielbar gewesen. Ich möchte hier eine kleine Randbemerkung anbringen, meine Damen und Herren. Wenn man nämlich die forschen und starken Töne im Ohr hat, die in der Öffentlichkeit in Richtung Eintreten für Arbeitnehmerfragen abgegeben werden, und dann bei Verhandlungen im Landesbereich etwa hört, daß die beantragte Verbesserung so und so viel Schilling Mehrkosten verursacht und deshalb abgelehnt wird, dann ist das zwar für den Insider ganz amüsant, weniger natürlich für die von der Ablehnung Betroffenen. Meine Damen und Herren, innerhalb von zehn Jahren hat es scheinbar keine Möglichkeit gegeben, in dieses Gesetz auch eine Dienstzweigerordnung für Beamte in handwerklicher Verwendung einzubauen. Seit Jahren liegt ein kompletter Vorschlag des sozialistischen Landtagsklubs auch zu dieser Sache auf dem Tisch. Für die Arbeiter im Landesdienst gibt es auch durch die heutige Beschlußfassung weiterhin keine gesetzliche Regelung, und vor allem hat auch keine einzige Verhandlung über die von uns beantragten hier sehr wesentlichen Aufstiegsverbesserungen stattgefunden. Und so haben wir dieses OVP-Dilemma in Sozialfragen wie eh und je.

Meine Damen und Herren, vor dem Linksüberholen brauchen wir uns in der Steiermark wirklich nicht zu fürchten. Für mich ist auch köstlich — ich muß das anmerken —, daß etwa der Kollege Dr. Dorfer hier Berichterstatter ist und ein OAAbler. Ich glaube, für den Kollegen Dr. Dorfer muß das nicht einfach sein, diesen Antrag hier vorzutragen. Meine Damen und Herren! (Abg. Dr. Maitz: „Solidarität!“) Ich weiß nicht, da gehen Sie zu weit, glaube ich!

(Abg. Brandl: „Ich weiß nicht, bei uns ist Solidarität etwas anderes!“) Mir tut der Kollege Dr. Dorfer leid. Ich kenne ihn und weiß, daß er ein extremer Verfechter der Dienstgeberseite ist, weniger engagiert für Sorgen des Personals und Fragen der Personalrechte. (Abg. Dr. Dorfer: „Der Herr Kollege Hammerl lebt noch im Klassendenken. Wir haben das längst überwunden!“) Wir stimmen, meine Damen und Herren, jedenfalls dem Dienstzweigegesetz des Landes zu, obwohl vieles nach unserer Auffassung besser sein könnte. Wir stimmen zu, um die bestehende Rechtsunsicherheit zu beenden und die erreichten Verbesserungen wirksam werden zu lassen. Wir stimmen aber auch zu, weil damit endlich auch die steirischen Gemeindebediensteten für ihre Bereiche die Verhandlungsgespräche für ein neues Dienstzweigegesetz für Gemeindebedienstete einleiten können. Ich erinnere mich noch sehr genau, als wir vor etwa zehn Jahren von der Rechtsabteilung 7 des Landes auf unsere Forderung hin ein Schreiben bekommen haben, daß wir die Beschlußfassung über das Landesdienstzweigegesetz abwarten sollen, vor zehn Jahren, weil das unmittelbar bevorsteht und wir danach in die Verhandlungen dieser Materie für die steirischen Gemeindebediensteten eintreten könnten.

Zur Försterregelung: Meine Damen und Herren, da die nunmehrige Höhere Lehranstalt für Forstwirtschaft mit der Matura abschließt, muß auch hier, wie für alle anderen Maturanten, die volle B-Wertigkeit dieser Ausbildung anerkannt werden. Das ist einfach so lapidar und klar und eine Grundrechtsfrage im öffentlichen Bereich. Gegen die Einführung der B1 für die übrigen Förster, die diese Schulausbildung noch nicht haben, haben wir nie einen Einwand gehabt. Wir waren dafür, daß sie verbessert wird. Herr Kollege, Sie haben da sicher eine irriige Auffassung, wenn Sie meinten, wir seien gegen diese B 1. Wir stimmen ja zu, und die B1 ist ein Bestandteil dieser Vorlage. Die OVP-Mehrheit im Ausschuß hat auch unseren diesbezüglichen Minderheitsantrag abgelehnt, obwohl die Fachleute in Ihrem Klub es eigentlich hätten besser wissen müssen. Für mich ist dieses Verhalten jedenfalls unerklärlich, weil ich nicht annehmen kann, daß diese Matura gegenüber den anderen Bereichen geringer bewertet werden kann.

Hoher Landtag, zur Novelle des Landesbeamten- und Landesvertragsbedienstetengesetzes: So leid es mir persönlich tut — der Herr Kollege Dr. Schilcher ist ja hier —, ich muß eine Erklärung voranstellen, die ihn direkt betrifft. In der „Kleinen Zeitung“ vom 4. Februar dieses Jahres wurden einige Äußerungen des Herrn Abgeordneten und Klubchefs Professor Dr. Schilcher zur Frage Teilzeitbeschäftigung für Beamte wiedergegeben. Und dazu habe ich mich zu äußern.

Erstens: Ich habe im Verlauf der Verhandlung und Beratung dieses Gesetzes dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Wegart eine schriftliche Stellungnahme zugeleitet. Gegen alle sonstigen Gepflogenheiten haben Sie diese Stellungnahme vor Aufnahme der vereinbarten Verhandlungen veröffentlicht. Wenn das der neue Stil ist, werden wir uns sicher sehr rasch daran gewöhnen.

Zweitens: VP-Klubchef Dr. Schilcher erklärt, daß die ÖVP die Verzögerungstaktik der SPÖ in dieser Frage satt habe. Die Wahrheit ist, daß diese Gesetzesnovelle ein Nachvollziehungsprozeß (Abg. Dr. Maitz: „Ihr seid immer gegen die Teilzeit gewesen — von der Bundesebene bis zur Landesebene. Doch plötzlich habt Ihr sie entdeckt!“) von über zehn Jahren ist. Jahrelange Anwürfe von meiner Seite an die Personalverwaltung des Landes, aber wahrscheinlich letztlich doch die massive Kritik des Rechnungshofes haben nun zu den notwendigen Gesetzesvorlagen geführt. Die Vorbereitungen unter ÖVP-Verantwortung sind über viele Jahre gelaufen. Demgegenüber haben wir eine Verhandlungszeit von maximal zwölf Wochen gehabt. Dafür übernehmen wir gerne die Verantwortung gegenüber den Landesbeamten, zumal das Endergebnis auch für uns spricht, meine Damen und Herren! (Beifall bei der SPÖ.) Wer hier verzögert hat, das darf vielleicht der Herr Professor Dr. Schilcher raten. (Abg. Dr. Maitz: „Das ist doppelter Salto!“)

Drittens: Die Aussage „nötigenfalls werden wir das mit Mehrheit beschließen“ könnte man eigentlich als deplaciert abtun. Wenn sie aber vom Klubobmann der ÖVP kommt, der an den Verhandlungen — und die Verhandlungen sind in äußerster Atmosphäre verlaufen — zwar nicht teilgenommen hat (Abg. Dr. Maitz: „Aber im Gegensatz zu euch voll informiert war!“), aber solche Sprüche oder Aussprüche trotzdem für notwendig hält, dann wirft das sicher ein Schlaglicht auf das besondere steirische Klima der letzten Zeit. Für manche ist es scheinbar zu einem Reizklima geworden (Abg. Dr. Maitz: „Für uns nicht!“ — Abg. Dr. Schilcher: „Sie sind heute gereizt!“)

Meine Damen und Herren, zu beiden Vorlagen selbst: In den vergangenen zehn Jahren hat es im Bereich des öffentlichen Dienstes eine Fülle von Neuregelungen für alle öffentlichen Dienstnehmer, für die des Bundes, der Länder und auch der Städte und Gemeinden, gegeben. Die Sozialpartnerschaft funktioniert eben auch in den öffentlichen Sektoren ausgezeichnet. Die größte Arbeit war wohl der Ersatz der Dienstpragmatik auf Bundesebene durch das Beamtendienstrechtsgesetz 1979. In vielen Bereichen ist es zu Neuregelungen gekommen, die nun auch in diese Landesnovellen einfließen werden. Es wurde schon erwähnt ein neues Urlaubsrecht, ein sehr modernes Disziplinarrecht, Verbesserungen im Beurteilungsverfahren, bei den Reisegebührenvorschriften und auch im Karenzurlaubsgesetz, besonders aber die letzte große Besoldungsreform, die ihre besondere Aussage in der bezugsmäßigen Gleichstellung der Arbeiter mit den Angestellten findet. Viele Verbesserungen und Neuerungen, die in heutiger Sicht noch größeren Wert, noch größere Bedeutung bekommen.

Ich möchte nur zwei Neuregelungen aus diesem Gesetz hervorheben, meine Damen und Herren. Einmal die Verbesserungen im Weisungsrecht. Sie wissen, daß ein Beamter weisungsgebunden ist. Unter bestimmten Voraussetzungen wird der Beamte nun in die Lage versetzt, eine Weisung, die nicht ordnungsgemäß erteilt wird, einfach nicht durchzuführen, oder aber, wenn er Bedenken gegen eine

Weisung äußert, kann er erreichen, daß der Vorgesetzte diese Weisung schriftlich zu erteilen hat. Meine Damen und Herren, ich sehe darin einen sehr großen Fortschritt in Richtung Demokratisierung der Verwaltung und auch eine sehr große Anerkennung der Beamtenschaft, die damit verbunden ist.

Zur Frage Teilzeitbeschäftigung: Hier gibt es sicher eine Reihe von Aussagen zu machen. Wenn Sie sich auf einen Streit einlassen wollen, wer in dieser Frage der erste war, dann brauche ich nur die Grazer Regelung auf den Tisch zu legen. Wir haben seit dem Jahre 1977 einen Aspekt der Teilzeitregelung, der nun auch vom Land übernommen wird, schon in Kraft, schon in Durchführung. Wir haben eine Reihe von guten Erfahrungen aus diesen Regelungen gewinnen können. Aber grundsätzlich, meine Damen und Herren, bestehen natürlich zwei Ansichten über diese Teilzeitregelung. Die eine Ansicht, die die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes vertreten, alle vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, also auch die der ÖVP. Bundesrat Sommer, die an sich seit Jahren eine Teilzeitregelung für pragmatisierte Beamte ablehnen, und zwar aus guten und gewichtigen Gründen ablehnen. Da kann nicht nur das Bundeskanzleramt herangezogen werden, denn die Stellungnahme, die das Bundeskanzleramt abgegeben hat — der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes —, bezieht sich ja eindeutig auf die Stellungnahmen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Auf unserer Seite halten wir sehr viel von der Sozialpartnerschaft, und wir sind sicher nicht bereit, Lösungen zu treffen, die etwa von den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes nicht mitgetragen würden. Wir haben daher in unserem Bereich Gespräche mit der Personalvertretung des Landes, natürlich mit der sozialistischen Fraktion, in eingehendster Art geführt und uns auch innerhalb der Gewerkschaft mit dieser Frage beschäftigt. Ich konnte damit die Voraussetzungen schaffen, daß wir gerade im Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation für eine Teilzeitregelung auch für pragmatisierte Dienstnehmer eintreten. Aber, Kolleginnen und Kollegen, unter bestimmten Voraussetzungen, unter bestimmten Bedingungen! Nie hätten wir Ihre Vorlage, wie sie da am Tisch war, schlucken können, wenn nicht diese zusätzlichen Regelungen, die wir angestrebt haben, mit einbezogen und mit beschlossen und zugesagt worden wären. Einmal das Entscheidende: Wir haben verlangt, daß diese Teilzeitbeschäftigung mit 50 Prozent der täglichen Dienstzeit fixiert wird, also praktisch einer Halbtagsbeschäftigung gleichkommt. Auch das hat seine Gründe. Wenn man etwa 75 Prozent Teilzeitbeschäftigung gewährt, dann erreicht man doch nicht, daß dafür etwa ein Neueintritt berücksichtigt werden kann. Dann wäre ein Einkommen gegeben, das keineswegs entspricht, das geringer wäre als eine Arbeitslosenunterstützung. Daher also ganz klar die Fixierung der 50prozentigen Teilzeit. Die weitere klare Forderung, daß dann, wenn ein Beamter diese Halbtagsbeschäftigung in Anspruch nimmt, dafür die Aufnahme eines Halbtagsbeschäftigten sozusagen gleichzeitig zu erfolgen hat. Das war das erklärte Ziel. Das muß eingehalten werden, um Arbeits-

plätze anbieten zu können. Ein weiterer Punkt: Der Dienstpostenplan im Landesbereich muß weiterhin ein Dienstpostenplan für Vollbeschäftigte bleiben. Wir wollen das Prinzip der Freiwilligkeit, daß jemand, der diese Regelung will, sie in Anspruch nimmt, daß sie aber niemandem aufgezwungen werden kann. Und wir wollen auch die Kontrolle haben, meine Damen und Herren, ob tatsächlich eine Aufnahme erfolgt, wenn ein Beamter diese Teilzeitbeschäftigung für sich in Anspruch nimmt. Wir haben bei den Verhandlungen, eben in Sicht auf die Erfahrung, die wir im Grazer Bereich haben, zwei Arten von Teilbeschäftigungen verlangt, und zwar die zeitlich begrenzte Teilzeitbeschäftigung für Mütter, die nach dem Mutterschutzurlaub weitere zwei Jahre bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ihres Kindes, wenn es in den Kindergarten eintreten kann, die Möglichkeit haben sollen, bei ihrer Familie zu bleiben. Meine Damen und Herren, hier muß es eine Anspruchsregelung geben, ohne Rücksicht auf die dienstlichen Gegebenheiten. Ich weiß, daß das nicht einfach ist. Aber wenn es die Stadt Graz zustande gebracht hat, dann meine ich, wird es sicher auch im Landesbereich möglich sein. Das ist die wirklich soziale Teilzeitbeschäftigung. Die zweite Regelung ist die Teilbeschäftigung aus anderen persönlichen Gründen genereller Art, verbunden mit entsprechenden Leistungskürzungen.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch nachtragen zur Teilzeitbeschäftigung der Mütter, hier gibt es nur den einen Nachteil, daß über den Zeitraum dieser Teilzeitbeschäftigung klarerweise der halbe Monatsbezug bezahlt wird, durch die steuerliche Progression läuft es ja netto doch etwas besser, etwa 60 Prozent des Bezuges kommen hier zur Auszahlung, sonst sind aber keinerlei soziale Nachteile bei dieser Art der Teilzeitbeschäftigung gegeben. Also keine spätere Kürzung der Pensionszahlung, keine Kürzung der Abfertigung, keine Kürzung des Jubiläumsgeldes, wie dies im anderen Bereich der Teilzeitbeschäftigung eintritt. Es gibt bei dieser Teilzeitbeschäftigung genereller Art auch ein Mischsystem bei der Pension, bei der Abfertigung und beim Jubiläumsgeld. Der Berechnung wird zugrunde gelegt, wie lang die Vollbeschäftigung gedauert hat und wie lange der Zeitraum der Halbtagsbeschäftigung gegeben war, und aus diesen beiden Komponenten ist dann die Pensionshöhe auszurechnen. Meine Damen und Herren, wir wissen, daß die Teilzeitregelung hauptsächlich Frauen in Anspruch nehmen werden — es gibt sehr wenig Männer, die dazu in der Lage wären — und daß damit Nachteile finanzieller Art verbunden sind. Das ist nicht zu vermeiden. Das könnte erst dann vermieden werden, wenn die allgemeine Dienstzeit sich etwa einpendelt in der jetzigen Halbtagsbeschäftigung. Aber das — glaube ich — ist noch eine Zukunftsvision. Sie brauchen sich nicht zu fürchten, daß ich jetzt etwa mit einer solchen Forderung käme, Herr Kollege! (Abg. Dr. Maitz: „Da muß er selber lachen! Ich erschrecke nicht!“) Für uns war besonders wichtig und entscheidend das Recht auf Wiederaufnahme der Vollbeschäftigung. Wir haben hier eine Regelung mit der Personalverwaltung des Landes gefunden, die einräumt, inner-

halb von zwei Jahren nach Meldung wieder vollbeschäftigt zu werden. Das ist sicher nicht einfach, weil inzwischen ja eine Aufnahme erfolgt ist und der Dienstpostenplan nicht wahllos aufgestockt werden kann. Ich glaube, das ist eine sehr gute Regelung, und wir sind mit diesem Verhandlungsergebnis voll zufrieden. Weil die Lösung unseren Vorstellungen voll entspricht, werden wir in Kürze Anträge in diesem Haus einbringen, diese Teilzeitregelung auch auf die Bereiche der Dienstrechte der Stadt Graz und der steirischen Gemeinden zu übertragen, damit auch dort von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden kann. Aber wenn Sie es mit der Arbeitsplatzzurverfügungstellung wirklich ernst gemeint haben, meine Damen und Herren von der ÖVP, dann müßte logischerweise jetzt ein zweiter Schritt erfolgen. Wir alle wissen, daß es für die Schaffung von Arbeitsplätzen nicht ein Patentrezept gibt, sondern daß eine Vielzahl von Möglichkeiten wahrgenommen werden muß, um mehr Arbeitsplätze anbieten zu können. Wir haben jetzt diese Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung. Aber ich glaube doch, daß das Land den zweiten Schritt setzen müßte, nämlich den Schritt, für die weiblichen Dienstnehmer des Landes ebenfalls die Möglichkeit zu schaffen, daß sie bei voller Ruhegehaltbemessung schon mit 55 Jahren, wie das im ASVG der Fall ist, in Pension gehen können. Und zwar legitim und offiziell. Denn bei allen Zahlen, die ich im Kopf habe, wie sich Regelungen auf die Zahl der Arbeitsplätze auswirken: Diese vorzeitige Pensionierungsregelung wirkt sich am günstigsten aus. Da werden schnell Arbeitsplätze für junge Menschen frei. Wir haben deshalb heute im Landtag einen Antrag eingebracht, und ich hoffe, daß wir in dieser Frage sehr bald miteinander reden werden. Sicher wird das eine Belastung bei den Pensionskosten des Landes sein. Aber, meine Damen und Herren, in der verstaatlichten Industrie, und wo auch überall diese vorzeitigen Pensionierungen erfolgen, hat ja auch die öffentliche Hand ihre Beiträge zu leisten gehabt. Und hier wäre das Land an der Reihe. Bei der Zahl der Pragmatisierten im Landesbereich ist das sicher keine finanzielle Belastung, die untragbar wäre. Ich würde Sie also bitten, daß Sie sich gerade dieses Antrages annehmen.

Meine Damen und Herren, diese beiden Novellen zum Landesbeamtengesetz und zum Landesvertragsbedienstetengesetz stellen wieder, wenn auch nicht in allen Punkten, den Bezug zum Bundesrecht her. Die Personalverwaltung hat bei diesen Verhandlungen auch eine dritte Zusage gemacht. Alle offenen Regelungen, alles, was noch in Anpassung an dieses Bundesrecht fehlt, in einer Vorlage noch im Jahr 1984 zusammenzufassen und aufzulegen. Ich sage sehr deutlich, es muß auch im Landesbereich wie beim Bund zu einem neuen Landesbeamten-dienstrecht kommen, das die überholte und alte Dienstpragmatik des Landes ersetzen soll.

Meine Damen und Herren und liebe Kollegen im Landtag, ich habe bei den Verhandlungen schon eine Bitte deponiert, ich will sie auch hier im Haus nachtragen: Es wäre wünschenswert, wenn alle Abgeordneten dieses Hauses auch Unterlagen über

Dienstrecht, Beschlüsse, Verordnungen und Richtlinien, die für die Landesbediensteten wirken, bekommen könnten. Ich weiß nicht, ob es Ihnen bei der ÖVP besser geht. Man muß mühevoll hinter jeder Verordnung und jeder Beschlußfassung in der Regierung nachlaufen. Vielleicht war es ganz schön, daß man hier alles so quasi in Geheimdiplomatie gemacht hat, aber jetzt wäre es doch einmal nützlich, daß die, die in diesem Haus die Gesetze beschließen, auch wüßten, wie denn das alles läuft im Personalbereich des Landes. Ich habe schon die freundliche Zusage erhalten, daß das demnächst der Fall sein wird.

Meine Damen und Herren, wenn wir dieses Landesbeamtendienstrecht beschließen, dann erst sind die Sorgen und Befürchtungen von vielen Landesbeamten unnötig, daß das Land Steiermark die Automatik mit den allgemeinen Bundesregelungen aufhebt. Es sind da einige Dinge in dieser Frage durchgesickert. Etliche Landesbedienstete haben mir diese Sorge mitgeteilt. (Abg. Dr. Maitz: „Hier stellen sich dafür Tausende an, weil es dort so schlecht ist!“) Herr Kollege, der Einwand sagt heute gar nichts. Ich glaube doch, daß dann, wenn zehn Jahre die Regelungen auf Bundesebene nur in Regierungsbeschlüssen abverhandelt wurden, nicht hier offen im Bereich des Gesetzgebers, berechnete Sorge entstanden ist. Wenn alles nur gleichgezogen wird, werden auch diese Sorgen wegfallen.

Ich möchte es dem Herrn Landeshauptmann Wegart auch direkt sagen. Bei den Verhandlungen sind Sie sichtbar über den eigenen Schatten gesprungen. In verhältnismäßig kurzer Zeit haben wir Sachregelungen in sehr schwierigen Materien erreicht. Diese Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Bereich ist, und das sage ich sicher als einer, der einfach mit dieser Materie sehr lange schon zu tun hat, eine äußerst interessante Lösung, gerade diese Zweiteilung. (Abg. Pörtl: „Herr Kollege, da mußt du über den Schatten springen!“) Herr Kollege, ich mußte nicht über den Schatten springen, ich habe in Graz vor sieben Jahren diese Regelung erreicht. Und die Grazer Regelung war mein Vorschlag. (Landeshauptmannstellvertreter Wegart: „Über den Schatten seiner Parteifreunde! Das hat er zustande gebracht!“) Herr Landeshauptmann Wegart, eine Frage: Könnten wir diese Art der Verhandlungen nicht fortsetzen? Eine Landespersonalkommission, bitte nicht erschrecken — ich glaube, das wäre einfach eine gute Verhandlungsebene, und die Landespersonalvertretung, die Kollegen sind ja auch hier, würden eingebunden werden. Sie hätten es auch nicht mehr so schwer wie etwa bei den letzten Verhandlungen. Sie waren einige Male sicher überrascht durch Neuerungen, die bei Verhandlungen, bei denen sie ausgeschlossen sind, herausgekommen sind. In Graz praktizieren wir das schon seit vielen Jahren. Drei politische Fraktionen sowie Gewerkschaft und Personalvertretung sitzen dabei und verhandeln Fragen in aller Offenheit ab. Es sind keine unvernünftigen Ergebnisse, die wir dabei zustande bringen. Ich glaube, Sie werden jetzt beurteilen, daß wir bei den Verhandlungen sehr sachlich sind. (Abg. Pörtl: „Du selbst bist die Problematik!“) Ich bin nicht so problematisch, wie du glaubst.

Herr Landeshauptmann Wegart, wir haben nicht viele Möglichkeiten, in die Personalabläufe Einsicht zu haben. Ich habe schon viel versucht, alles vergeblich. Wenn es nicht vernünftig geht, dann zwingen Sie uns, alle parlamentarischen Möglichkeiten, die wir in diesem Haus haben, voll auszuschöpfen. Es wird in Zukunft nicht viele Landtagssitzungen ohne Personalfragen geben. Wir haben heute damit begonnen. Wir fragen um die Liste der im Vorjahr in den Landesdienst Eingestellten. Wieviele, wer und warum, und auch ob nicht andere Bewerber mit besseren Voraussetzungen vorhanden gewesen wären. Die Personalverwaltung wird also viel Arbeit bekommen und der Landtag endlich einmal Berichte und Unterlagen in dieser causa. Mir ist klar, daß die parlamentarische Arbeit nicht immer produktiv sein kann, sondern vielfach nachträgliche Berichterstattung ist. Aber wir haben ja sonst überhaupt keine Kontroll- oder Einschaumöglichkeit. Wir jedenfalls würden gerne produktiv sein, aber die Entscheidung liegt bei Ihnen, Herr Landeshauptmann.

Zum Abschluß, meine Damen und Herren, wir stimmen diesen Vorlagen zu. Wir freuen uns, daß wir mit diesen Gesetzen für die steirischen Landesbediensteten ein weiteres Stück Sicherheit und neue, moderne, zeitgemäße Rechte bringen können. Ich darf Ihnen persönlich sagen, ich bin glücklich, daß wir dieses Paket in einer so guten Atmosphäre abverhandeln konnten. Danke! (Beifall bei der SPO und ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Zu Worte gemeldet hat sich Frau Präsident Klasnic. Ich erteile es ihr.

Abg. Präsident Klasnic: Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe endlich die Gelegenheit, kurz nach dem Herrn Abgeordneten Hammerl das Wort ergreifen zu dürfen. Herr Kollege Hammerl, ich habe Ihnen jetzt sehr gut zugehört, und Sie haben uns erzählt, was Sie in Graz schon alles erreicht haben. Ich habe an Sie jetzt eine Bitte, diese Kraft und dieses Durchsetzungsvermögen, das Sie uns sagen, in der Landeshauptstadt Graz gehabt zu haben, auch auf Bundesebene wirklich einzusetzen. Sie selbst haben davon gesprochen, daß das Bundesbeamtendienstrecht die Teilzeitmöglichkeit, so wie wir es heute beschließen, noch nicht vorsieht. Ich kann mir vorstellen, daß Sie Ihre Kraft dafür aufwenden, daß das österreichweit auch geschehen kann.

Weil ich am Wort bin, darf ich Ihnen noch ein paar Dinge in das Packerl zusammenschnüren, das ich Ihnen einfach jetzt als Bitte mitgeben möchte. Sie wissen, daß 44 Prozent der Frauen laut Statistik Alleinverdiener sind. 44 von 100 Frauen sind Alleinverdiener, sie müssen allein die Familie erhalten. Sie sind verwitwet, alleinstehend oder geschieden. Bitte helfen Sie, daß diese Frauen nicht verunsichert werden, was das Pensionsrecht betrifft. Bitte helfen Sie vielleicht auch nach Ihrer Möglichkeit, daß die Statistik über die Arbeitskraft der Frau anders aussieht, das heißt, daß man den Mutterschutz der Frau nicht als Krankenstand anrechnet, weil das ist eine Leistung. Den Prä-

senzdienst eines Jungmannes rechnet man ja auch außerordentlich an. Der wird in einer anderen Statistik aufgenommen. Vielleicht könnten Sie da auch etwas tun. Und noch etwas, weil Sie sagen, daß Sie so viel für Familie und berufstätige Frauen getan haben. Ich bitte Sie mitzuhelfen, daß die Zeiten der Kindererziehung, in denen sich die Mütter die ersten drei Jahre ganz der Familie widmen, die als Pensionszeiten angerechnet werden. Ihre Partei ist Regierungspartei. Ich bitte Sie, dabei mitzuhelfen. (Beifall bei der ÖVP.)

Zur Teilzeit: Wir als Österreichische Volkspartei bekennen uns zu jener Freiheit, die durch flexible Arbeitszeiten erreicht werden kann, besonders zur Teilzeitarbeitsmöglichkeit. Aber zum Grundsatz etwas, Sie haben es angeschnitten. Teilzeit und Kurzarbeit darf man nicht miteinander verwechseln. Das muß man immer wieder sagen. Kurzarbeit ist zeitbeschränkt und oft zwangsweise. Teilzeit ermöglicht mehr Freiheit in der Arbeitswelt. Für viele Menschen gibt es nur noch die Möglichkeit, entweder ganz oder gar nicht zu arbeiten. Und an dieser Stelle möchte ich gerade darauf hinweisen, daß unser Herr Landeshauptmann im Jugendbeschäftigungsprogramm, das er uns vor kurzer Zeit vorgestellt hat, auch einige Passagen eingebaut hat, wo Teilzeitarbeitsmöglichkeiten vorhanden sind. Mit der Beschlußfassung dieses heutigen Gesetzes, glaube ich, daß wir sagen dürfen, bundesweit wieder ein Signal zu setzen. Ein gemeinsames Signal in diesem Haus. Ich möchte dem Personalreferenten des Landes Steiermark, der ja auch der Verhandlungsführer war und wo Sie gemeint haben, es hat eine gute Zusammenarbeit gegeben, sehr, sehr herzlich danken, daß er so tatkräftig mitgeholfen und diese Initiative ergriffen hat. Ich habe mit Mitarbeitern der Landespersonalvertretung gesprochen, und die Frau Jauk hat mir gesagt: „Wir sind hochofreut darüber, und wir freuen uns wirklich, daß das heute endlich über die Bühne geht.“ Und wenn ich sage, endlich über die Bühne geht, dann hat dies einen besonderen Grund. Sie sagen, sieben Jahre in der Stadt Graz, ich sage Ihnen, schon vor 1970 haben unsere Kollegin Landtagsabgeordnete Egger und die Kollegin Landtagsabgeordnete Jamnegg die ersten Anträge bezüglich Teilzeitbeschäftigung in diesem Hause gestellt. In den folgenden Legislaturperioden hat die Kollegin Jamnegg einige Male mit Kollegen der ÖVP-Fraktion diesbezügliche Anträge eingebracht. Und würde die Kollegin Jamnegg heute noch hier sitzen, es wäre wahrscheinlich einer ihrer schönsten Tage ihrer politischen Laufbahn. Auch im „Modell Steiermark“, dem Langzeitprogramm der Österreichischen Volkspartei, in der ersten Ausgabe, aber auch in der zweiten Fassung steht als Zielrichtung für die Politik der achtziger Jahre wörtlich: „Die Ausweitung der Möglichkeiten zur Teilzeitbeschäftigung sind zu schaffen. Bund, Länder und Gemeinden“ — weil Sie gemeint haben, diese Anträge müßten von Ihnen kommen, wir haben sie im „Modell Steiermark“ bereits verankert — „Bund, Länder und Gemeinden und auch alle Interessensvertretungen sollen Teilzeitarbeitsplätze zur Verfügung stellen.“ Für die steirischen Landesbeamten besteht nun die gesetzliche Grundlage für die

Teilzeitarbeitsmöglichkeit. Ich möchte jetzt einige Sätze dazu sagen. Sätze, die Ihnen momentan wie Schlagworte vorkommen werden. Fuß in der Tür; hören, was die Menschen wollen; die Jugend will kein Entweder-Oder, sondern ein Sowohl-Als-auch. Das sind die Worte meiner Kollegin Dr. Kalnoky, wenn sie über Teilzeit spricht. Und sie macht das nicht nur in der Steiermark, sondern sie macht das in ganz Österreich. Sie bemüht sich über die steirischen Landesgrenzen hinaus, die Teilzeitbeschäftigung auch wirklich verankern zu können. Sie hat geredet, geredet und gerungen. Sie hat sich immer wieder zu Wort gemeldet. Ich möchte hier heute und an dieser Stelle sagen, die Frauen der Österreichischen Volkspartei freut dieses Ergebnis ganz besonders. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir haben aber noch mehr getan. Wir haben nicht nur Papiere vorgelegt und geredet, sondern auf Bundesebene wurde vom Bundesparteiohmann Dr. Mock die Nationalrätin Dr. Helga Rabl-Stadler als Teilzeitsprecherin installiert, und sie befaßt sich ganz besonders mit diesem Thema. Sie hat auch in Salzburg eine Teilzeitbörse, eine Vermittlungsstelle für Teilzeitarbeitssuchende, geschaffen. Dasselbe wird auch in der Steiermark geschehen. Unsere Kollegin Frau Mag. Frieser hat die besten Vorarbeiten bereits geleistet. Eine Informations-, Kontakt- und Vermittlungsstelle für Teilzeitarbeitssuchende wird geschaffen. Es gibt beste Gespräche zwischen dem Landesarbeitsamt und der Handelskammer, es gibt das Ansuchen um Räume, das wir an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung gerichtet haben, damit wir diese Teilzeitbörse einrichten können; es wurde von Herrn Landesrat Dr. Klauser noch nicht ganz abgelehnt. Ich möchte das so vorsichtig sagen, weil ich daran glaube, daß es noch geht. Die flexible Arbeitszeitgestaltung ist sicher das Thema der achtziger Jahre schlechthin. Jetzt ist die Zeit eben dafür reif. Der nach allen Umfragen ersichtliche Wunsch der Arbeitnehmer nach Durchbrechung des starren Arbeitszeitkorsetts muß aber auch die Funktionäre des Österreichischen Gewerkschaftsbundes eigentlich nachdenklich stimmen. Die Gewerkschaft läuft dabei Gefahr, an den Bedürfnissen ihrer Mitglieder vorbeizuarargumentieren. Der Herr Minister Dallinger träumt nur von der Zwangsbeglückung einer linearen Arbeitszeitverkürzung für alle und will sich mit der differenzierten Problematik beweglicher Arbeitszeiten eigentlich nicht sehr gern auseinandersetzen. Frau Dohnal wieder will aus dem familienpolitischen Aspekt, den ich ja verstehe, der Teilzeit im speziellen aus rein ideologischen Gründen nicht zustimmen. Die Teilzeit ist aber für junge Mütter und auch für junge Väter unlegbar ein attraktiver dritter Weg zwischen ganztägiger Erwerbstätigkeit und völligem Rückzug aus dem Beruf. Ich nenne einige Gründe. Sie bedeutet eine echte Humanisierung des Arbeitsplatzes für den Arbeitnehmer, die dem Arbeitgeber nichts kostet. Sie bietet bessere Möglichkeiten für den Arbeitgeber, die Arbeitszeit an den tatsächlichen Arbeitsanfall anzupassen. Sie bietet eine bessere Auslastung teurer Investitionen. Wertvolle Fachkräfte können durch Teilzeitarbeitsplätze auch nach Änderung der familiären Situation, wie Heirat, Geburt eines Kindes und so weiter, dem

Betrieb erhalten bleiben. Teilzeit ist eine Arbeitsform, die es beiden Ehepartnern ermöglicht, Familie und Berufstätigkeit konfliktfreier miteinander zu gestalten. Flexible Arbeitszeiten würden es besonders den Nebenerwerbsbauern ermöglichen, auch in Erntezeiten den für sie aus existenziellen Gründen so wichtigen zweiten Beruf auszuüben. Noch einmal, die Zeit ist nun reif, es gilt, dafür die Unterstützung, die die Gewerkschaftsvertreter der Sozialistischen Partei in der Steiermark haben, auch auf Bundesebene wirksam werden zu lassen. Ich bitte Sie darum, unsere Mitarbeiter der Österreichischen Volkspartei und unsere Mandatare werden Sie dabei gerne unterstützen, und wir freuen uns, daß dieses Gesetz heute Wirklichkeit wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten DDr. Steiner das Wort.

Abg. DDr. Steiner: Frau Präsident, Hohes Haus!

Es ist mir auch ein Anliegen, hier zu sprechen und meiner Freude Ausdruck zu geben. Gestern stand in der „Presse“ „die Steiermark handelt vorbildlich mit dieser Verabschiedung des heutigen Gesetzes“. Ich möchte als Lehrer sagen, ich freue mich darüber, daß es die Teilzeitbeschäftigung der Landesbeamten gibt, daß das aber, wie wir es im Herbst am 22. November und auch in der Landtagsdebatte im Dezember gesagt haben, Folgen haben soll für das ganze Bundesgebiet. Es ist nicht so selbstverständlich, daß das möglich sein wird.

Herr Abgeordneter Hammerl, Herr Kollege: Es ist tatsächlich im Oktober vorigen Jahres in der Steiermark abgestimmt worden bei der Länderkonferenz der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes, und hier stimmten 189 öffentlich Bedienstete für die Teilzeitbeschäftigung und 79 sozialistische Vertreter dagegen. Es ist bekannt gewesen, auch im Wahlkampf, beim Personalvertretungswahlkampf, seitens der Sozialisten wurde 1979 klar gesagt hier unter Punkt 5. Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung auch für Pragmatisierte als das Wahlprogramm 1979. 1983 stand nur oben: Für die Sicherung der derzeitigen Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung im Rahmen der gesetzlich gegebenen Möglichkeiten. Das war für die Personalvertretungswahlen 1983 ein Rückzieher, wo wir etwas überrascht waren. Daher habe ich auch damals die Bitte im Landtag vorgebracht, wir möchten zusammenhalten. Der Kollege Freitag hat gesagt, auch er ist für Teilzeitbeschäftigung, und das soll sich auch auf die gesamte Lehrerschaft auswirken, und das ist das, was die Frau Präsident Klasnic gemeint hat, es soll Folgen haben auf das Bundesgebiet, daß auch die bundesbediensteten Lehrer, Lehrer der mittleren, der höheren Schulen, in diese Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit kommen. Ich gebe zu, es gibt Einwände, es gab Einwände, ich habe sie aufgelistet gehabt, daß man meinte, daß Leitungsfunktionen mit Teilzeitbeschäftigung schwer erfüllt werden könnten. Es gibt Probleme, die müssen bewältigt werden, aber es dürfen nicht ideologische Gründe vorherrschen, wie

etwa eine Telegrammaussendung von Frau Staatssekretär Dohnal, wo sie gesagt hat, Frauen werden in die Ecke gedrängt, wenn es Teilzeitbeschäftigung gibt. Das war die Ideologie der Frau Dohnal, die nicht sachlich und nicht richtig ist. Daher ist es sehr erfreulich, daß es heute hier im Haus darüber einen Konsens über die Teilzeitbeschäftigung gibt und daß es eine ungeheure Chance auch für Lehrer gibt, daß wir gesagt haben, Junglehrer können eingestellt werden. Und ich freue mich, wenn es möglich sein sollte, auch für höhere Schulen. Es gibt Lehrer in Biologie, da stellen wir jetzt schon auf einen Posten zwei Leute ein. An einer Schule ist eine schon fünf Jahre Biologin und unterrichtet nur mit zehn oder elf Stunden, mit halber Lehrverpflichtung, kann nicht pragmatisiert werden, weil sie keine volle Lehrverpflichtung zusammenbringt, weil es im Lande für diese und jene Fächer nicht vorhanden ist. Da müßte eben Abhilfe geschaffen werden. Oder wenn etwa eine Kollegin auf drei Jahre Mutterschafts- und Karenzurlaub war, sie will zurückkehren und will als pragmatisierte Lehrerin nur eine halbe Verpflichtung übernehmen. Ist zur Zeit nicht möglich. Selbstverständlich wird es daher richtig sein, Teilzeitbeschäftigung ist eine Sache der Freiwilligkeit. Wer es wünscht, soll sie haben. Selbstverständlich wird es in allen besoldungsrechtlichen Belangen zu einer anteilmäßigen Kürzung der Teilbeschäftigten kommen müssen, eben im Verhältnis zur Vollbeschäftigung. Keinesfalls kann es zu einem Rechtsanspruch auf Teilzeitbeschäftigung kommen. Die Rückkehr von der Teilbeschäftigung zur Vollbeschäftigung muß auch geregelt werden, muß vorher angemeldet werden. Ich glaube auch, wir sehen ein, es besteht nicht absoluter Rechtsanspruch. Aber alles in allem ist das ein ungeheurer Fortschritt. Ich glaube, die Steiermark lehrt Österreich. Wir wollen erwarten, daß der Bund nachzieht, daß diese Teilzeitbeschäftigung für Pragmatisierte allen österreichischen Bundesbediensteten möglich sein wird. Hoffen wir das! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Klasnic: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schützenhöfer. Ich erteile es ihm.

Abg. Schützenhöfer: Frau Präsident, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen!

Mit der Einführung der Teilzeit im Bereich des Landes Steiermark ist eine langjährige Forderung gerade auch der Fraktion christlicher Gewerkschafter und des OAAB erfüllt worden. Diese Teilzeitbeschäftigung ist zweifellos, und das kann nicht oft genug gesagt werden, ein Markstein mit vorbildhaftem Charakter für mehr Zeitsouveränität des Einzelnen, und das ist für die Zukunft eine ganz wichtige Frage, und ein Beitrag dazu, mehr Menschen in den Arbeitsprozeß einzubinden. Wir sind das erste Bundesland, das die Teilzeit in dieser Form für den Landesdienst einführt. Das allein ist ein Beweis für die offensive Arbeitsmarktpolitik des Landes mit Landeshauptmann Dr. Krainer an der Spitze. Es ist vorbildhaft, wie ich gesagt habe,

weil wir uns eben dazu bekennen sollen, daß die öffentliche Hand in diesen Fragen Vorbild sein soll, vorangehen soll bei Lösungen, die in der Zukunft in unserem Gesellschaftssystem eine große Rolle spielen, natürlich verbunden mit der Hoffnung, daß sich viele auch in der Privatwirtschaft in diesem Sinne anschließen können.

Es ist zweitens ein Signal, ein Signal für ein Umdenken in der Zeitpolitik. Denn, meine Damen und Herren, ich möchte nicht verzichten, jetzt darauf auch hinzuweisen, und ich glaube auch, daß aus diesem Aspekt heraus diese Teilzeit ihre Rolle hat. Wir haben eine nie dagewesene Arbeitslosigkeit, nicht nur in Europa, sondern auch in Österreich und in der Steiermark, es sind ja in diesen Tagen 8,5 Prozent gewesen, und es ist daher die Frage, wie wir Arbeit schaffen können, aber auch die Frage, wie wir Arbeit, dort, wo es irgendwie sinnvoll möglich ist, teilen können. Denn die Zukunft können nur jene haben, die es zustande bringen, daß es für eine Mehrheit der arbeitsfähigen Bevölkerung Arbeit gibt, daß eben Arbeit daher nicht zum Privileg für eine Minderheit wird, weil Arbeit Sinnerfüllung des Lebens bedeutet. Ich behaupte, daß mit der Einführung dieser Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit im Bereich des Landes einige hundert Menschen und einige hundert Familien die Sinnerfüllung oder einen Teil der Sinnverwirklichung ihres Lebens finden können. Um das in der Zukunft für die Mehrheit der Menschen zu garantieren, müssen wir gerade in diesen Fragen weg von einbahnigen Denkschemen, versuchen — und vieles ist ein Versuch in diesem Zusammenhang —, neue Lösungen zu finden. Ich möchte es auch als Gewerkschafter anerkennen, daß der sozialistische Landtagsklub in dieser Frage einen Gesinnungswandel vollzogen hat. Ich war bei den Verhandlungen mehrmals dabei. Als ich gehört habe, daß der Herr Abgeordnete Hammerl und seine Kollegen vom sozialistischen Landtagsklub nunmehr bereit wären, dieser Teilzeitbeschäftigung zuzustimmen (Abg. Preamsberger: „In der Privatwirtschaft werde ich nie dafür sein!“), habe ich mich an einen Satz des früheren deutschen Bundeskanzlers Konrad Adenauer erinnert, der gesagt hat: „Niemand kann einen daran hindern, über Nacht klüger zu werden.“ Nun weiß ich nicht, ob der Herr Abgeordnete Hammerl und die SPO in dieser Frage über Nacht klüger geworden sind. Jedenfalls in der Teilzeitbeschäftigungsfrage für den Landesdienst haben Sie erst vor kurzem die Kurve gekratzt. (Abg. Preamsberger: „In Ordnung, aber in der Privatwirtschaft werden wir uns dagegenstellen. Solange ich aktiv bin, hundertprozentig!“) Das ist gut zu wissen! Das ist, Herr Abgeordneter, lieber Kollege Preamsberger. (Abg. Preamsberger: „Damit wollen Sie die Arbeitszeitverkürzung unterlaufen!“) Lieber Herr Abgeordneter Preamsberger, nein, wir sind in dieser Frage gerade auch als Gewerkschafter ein schönes Stück auseinander, weil wir eben behaupten, daß im Gegensatz zur 35-Stunden-Woche mit der Teilzeitbeschäftigung dort, wo es sinnvoll ist und dort, wo sie von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gemeinsam gewünscht wird, das kann ja niemals eine Einbahnstraße sein, und es ist gar kein Zweifel, daß errungene soziale Rechte in die-

sem Zusammenhang nicht gekündigt werden können, daß es möglich ist, viele Menschen mehr in den Arbeitsprozeß einzugliedern. Es wird zum Beispiel für viele Familien möglich sein, daß eben einer den ganzen Tag arbeitet und ein Ehepartner den halben Tag. Denn bilden wir uns nichts ein: Es gibt Tausende steirische Arbeitnehmer, wo beide Ehepartner heute gezwungen sind, der Arbeit nachzugehen, die 4500 oder 5000 Schilling auf die Hand bekommen. Da ist es nicht die Frage des Doppelverdienstes (Abg. Preamsberger: „8000 bis 10.000 Schilling hat heute ein Schlosser Verdienst!“), da ist es eben auch die Frage, wenn sie überhaupt noch ein geordnetes Familienleben haben wollen, ob es möglich ist, daß der eine den ganzen Tag arbeitet und der andere zum Beispiel eine Teilzeitarbeit annehmen kann. Und deshalb wehre ich mich dagegen, daß hier in vielen Gewerkschaftsbereichen — und der Kollege Hammerl, was er heute hier gesagt hat, war ja sehr doppeldeutig, und einmal hat er es begrüßt und gemeint, sie waren die ersten, die das eingeführt haben, nachher hat er sich wieder dafür entschuldigt, daß es diese Teilzeitarbeit überhaupt gibt — zeigt ja, daß man sich in der Sozialistischen Partei, vor allem auch in der Gewerkschaftsfraktion, völlig uneinig ist. Ich bedaure es, daß man diese Diskussion in der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung nicht ernster führt. Wenn ich hier in der neuesten Ausgabe der „Solidarität“, unserer gemeinsamen Zeitung, immerhin vom Bildungschef des ÖGB einen langen Artikel über die verschiedensten Zeitmöglichkeiten finde, wie sie jetzt in Diskussion stehen, mit der Überschrift „Vorsicht, Rattenfänger“, dann schmerzt mich das, weil von der grundsätzlichen Position her nicht einmal in die Diskussion eingestiegen wird. Und so sehr ich mich gegen gewisse Formen der Arbeitszeitdiskussion wende (Abg. Preamsberger: „Kennst du das Einkommen eines Arbeiters? Das liegt bei 8000 Schilling im Monat!“), so möchte ich mich dagegen verwehren, daß wir über die Teilzeit überhaupt nicht reden können. Wenn der Herr Abgeordnete Hammerl sagt, die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sind gegen die Teilzeit, so möchte ich sagen, daß der Vorsitzende der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, Kollege Sommer, erst vor wenigen Tagen in einem Rundfunkinterview, das wir gerne vorspielen können, bedauert hat, daß mit der Regierung — sprich mit dem zuständigen Staatssekretär im Bundeskanzleramt — in bezug auf die Teilzeit bis jetzt überhaupt nicht gesprochen werden kann. Ich würde also bitten, daß man sich seitens der SPO zur Teilzeit einmal insgesamt deklariert, denn es spricht ja schon für ihren inneren Zustand, wenn heute der Kollege Hammerl sagt, eigentlich gibt es Teilzeit in Graz seit 1977, eigentlich waren wir immer schon die ersten, und wir wollen auch die ersten bleiben, aber der Kollege Preamsberger hat in einem Zwischenruf gleich festgestellt, daß das, was für das Land gilt, natürlich niemals für die Privatwirtschaft gelten kann. Wissen Sie, da fällt mir ein (Abg. Preamsberger: „Ja kennst du das Einkommen eines Arbeiters? Es liegt bei 8000 Schilling. Wie willst du das halbieren, darunter kann er nicht leben! Wenn er 30.000 Schilling ver-

dienen würde, könnte er halbtags arbeiten!") — es gibt das Einkommen auch eines Arbeiters mit 5000 Schilling, in einer Zeit, nach 13 Jahren sozialistischer Alleinregierung. Ihr habt gesagt, ihr werdet die Armut abschaffen. Ihr habt sie nicht abgeschafft, die Einkommensschere ist nie so auseinandergegangen wie in der Zeit eurer Regierung. Da regt euch beim Herrn Dr. Kreisky auf. (Beifall bei der ÖVP.) Also, Sie lehnen es für viele Gruppen ab, und hier (Abg. Preamberger: „Wieso kündigt ihr dann die Sozialeinkommen in den Betrieben?“), im Bereich des Landes, springen Sie auf den Zug der Teilzeit auf. Meine Damen und Herren von der SPÖ, ich muß Ihnen sagen, Sie bekommen langsam beim Zugaufspringen Erfahrung (Beifall bei der ÖVP.), denn Sie haben in der Pendlersache 1979 in der Arbeiterkammer dagegengestimmt, Sie haben dann hier dafürgestimmt. Sie sind zum Beispiel in der Frage des Wirtschaftskörpers oder der Holding zuerst mit uns in den Zug eingestiegen, dann sind Sie ausgestiegen. Jetzt merken Sie, der Zug fährt, jetzt können Sie nicht einsteigen, jetzt werden Sie in einiger Zeit wieder aufspringen müssen. Ich hoffe, im Interesse vor allem der obersteirischen Arbeitnehmer, daß Sie auch in bezug auf die Staatsvertragsverhandlungen, die wir noch immer nicht abgeschlossen haben, auf den Zug aufspringen. Und, Herr Abgeordneter Hammerl, eines muß ich natürlich hier sagen, wenn es eine Drohung gewesen sein sollte, daß es in Zukunft nicht viele Landtagssitzungen geben werden, bei denen — wenn gewisse Dinge nicht geschehen, da sehe ich immer den Zeigefinger — es nicht Personaldebatten gibt, dann darf ich Ihnen sagen: Wir wollen sehr sachlich über die Probleme, die Sie aufwerfen, diskutieren. Wenn Sie das aber als Drohung gemeint hätten, dann kann ich Ihnen nur antworten, daß wir gerne bereit sind, uns zu beteiligen. Dann werde ich Sie fragen, ob Sie bei Firmen, wo der Vorstand nur aus Sozialisten zusammengesetzt ist und der Betriebsrat nur oder zum Großteil aus Sozialisten zusammengesetzt ist (Abg. Preamberger: „Der Betriebsrat wird gewählt, und der Vorstand wird nominiert — das ist der Unterschied!“), dann werde ich Sie fragen bei solchen Debatten, viel mehr im Detail, als ich das heute tue, ob Sie mir sagen können, wann bei der SGP der letzte ÖVPler aufgenommen worden ist, oder bei der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter oder bei der Gebietskrankenkasse oder bei der ELIN Weiz oder bei der Bundesbahn oder bei der Leykam in Gratkorn. Wissen Sie, es ist zu billig, hier immer nur über das Land herzuziehen, wo es eindeutige Aufnahmebestimmungen gibt, wo es so viele Sozialisten gibt wie in keinem Bundesland, in dem die ÖVP die Mehrheit hat, und andererseits Diskussionen dort gar nicht zuzulassen — da könnten wir uns sehr stark auch über demokratische Gesichtspunkte unterhalten —, wo Sie die eindeutige Mehrheit haben. Sie können die Diskussion haben, wenn Sie sie wollen, aber nicht so, daß Sie glauben, wir wüßten nicht, wie wir sie zu führen haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Klasnic: Nächste Wortmeldung ist der Herr Abgeordnete Rainer. Ich erteile es ihm.

Abg. Rainer: Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich spreche Sie ganz bewußt so an. Diese Vorlage, die hier zu dieser Diskussion geführt hat, ist eigentlich viel zu schade, daß man mit solchen Emotionen an dieses Thema herangeht. Eine Regelung, wie sie vom Abgeordneten Hammerl in Form der Absicherung für die Beamten gefunden wurde, erscheint ja jedermann akzeptabel, also auch Ihnen von der Österreichischen Volkspartei. Und ich frage Sie daher ganz ernsthaft, ob Sie bereit wären, derartige Regelungen auf die gesamte private Wirtschaft zu übertragen. Wenn der Herr Abgeordnete Preamberger in einem Zwischenruf hier meint, wir brauchen — und das sei offensichtlich ein Widerspruch — in der privaten Wirtschaft eine derartige Regelung nicht, dann hat er ja, wenn man nur die Arbeitszeit und die Rechtsgrundlagen nimmt, recht. (Abg. Dr. Maitz: „Es gibt sie doch schon in vielen Bereichen!“) Dann hat er recht, Herr Dr. Maitz! Ich darf Ihnen folgendes sagen. Nehmen Sie das Angestelltengesetz, und lesen Sie dort nach. Sie finden im Angestelltengesetz verträglich jede Arbeitszeitregelung, die Ihnen paßt, und das Arbeitszeitgesetz deckt derartige Regelungen rechtlich ebenso ab. Wir gehen sogar weiter darüber hinaus. Auch in den Kollektivverträgen haben wir entsprechende Absicherungen, so daß diese Teilzeitregelungen, die hier zur Diskussion stehen, auch abgeschlossen werden können. Nur die Wirtschaft, und zwar ohne Unterscheidung, ob bei Arbeitern oder Angestellten, bei den Angestellten etwas häufiger, macht sehr wenig Gebrauch davon, weil ihr an sich derartige Regelungen nicht sehr angenehm sind. Es kam ja auch zum Ausdruck, daß derartige Regelungen auch für den öffentlichen Dienstgeber nicht nur positive Seiten haben. Das anerkennen auch wir als Gewerkschafter. Nur eines bitte, wenn man das in dieser Polemischen Form hier verpackt, wie es die Frau Präsident Klasnic getan hat und etwa meint, daß das Heil der Arbeitszeitpolitik in der Flexibilisierung der Arbeitszeit liegt und das nächste Jahrzehnt so quasi diese Fragen wird lösen und damit unsere Arbeitsmarktprobleme beseitigen (Abg. Dr. Maitz: „Das hat sie nicht gesagt!“), dann sage ich Ihnen, dort, wo wir korrekte, ernsthafte, rechtlich gedeckte Lösungen wollen, dort haben wir sie heute bereits, und diese Möglichkeiten gibt es. Darüber hinaus muß man Ihnen eindeutig sagen, diese Regelungen der flexiblen Arbeitszeit, wie Sie sagen, oder die Systeme der kapazitätsorientierten variablen Arbeitszeitregelungen, die Breitbandmodelle und andere, wie wir sagen, sind abzulehnen, auch wenn das der Herr Abgeordnete Schützenhöfer nicht mag, und zwar auch dann, wenn er sagt, die Vertreter des OGB sind dagegen und sind deswegen als Rattenfänger zu bezeichnen. Vielleicht formulieren wir es anders, Kollege Schützenhöfer. Die das so propagieren, das sind Kollegen, die könnte man als „Beutelschneider“ bezeichnen. Es sind also jene, die die Einkommen der Arbeitnehmer ganz bewußt und ganz gezielt reduzieren wollen. (Abg. Dr. Maitz: „Ihr habt den Klassenkampf noch nicht überwunden! Das ist Klassenkämpferei — das ist

längst vorbei!") Und damit sind wir nicht einverstanden, und ich sage Ihnen jetzt ein paar Beispiele dazu: Wir haben im Gesamtbereich der Dienstleistung, und besonders im Handel, Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses, heute bereits diese Modelle, die hintenherum angeführt wurden, weil es diese rechtlichen Möglichkeiten dazu gibt, wie ich dargestellt habe, verbunden mit dem Nachteil, daß die Dienstnehmer bitter dafür zahlen müssen, und daß es gerade die Frauen sind, die besonders davon betroffen werden. Es werden nicht nur ihre Einkommen verkürzt, sondern auch ihre Arbeitszeit noch so gelegt, daß sie ihren familiären Pflichten nicht mehr nachkommen können. (Abg. Dr. Maitz: „Das ist völlig falsch!") Diese Regelungen, die bis zu dieser sogenannten Teilzeithörse gehen, werden von uns als Gewerkschafter abgelehnt. Besonders deswegen, weil diese neuen auf uns jetzt wirklich zukommenden Technologien einfach den Trend zu diesen Arbeitszeitformen verstärken. Die Gefahren werden noch größer, und weil Sie vom OAB vor allem und die sogenannten christlichen Gewerkschafter, Wegbereiter der Einkommensverkürzung dadurch sind. Die Arbeits- und Lohnbedingungen der Arbeiter werden dadurch wesentlich verschlechtert, und zwar weil Sie es nicht zulassen wollen, daß wir entsprechende Absicherungen bekommen. (Beifall bei der SPÖ.) Und daher wollen wir ... (Abg. Dr. Maitz: „Das ist eine ganz primitive Unterstellung!") Natürlich, Herr Dr. Maitz! Nur, was Sie sagen und Sie für richtig finden, das ist nicht der Weisheit letzter Schluß. Und was den Dienstnehmern schadet, sind dann primitive Unterstellungen. So geht es nicht! Man muß sich sachlich-korrekt mit dem Thema befassen und nicht so nebenbei diese Fragen behandeln, und man sollte die Rechtsgrundlagen beachten. Wir lassen uns in unseren Einkommen keineswegs mit diesen Methoden beschneiden. Das sagen wir Ihnen ganz offen. Wir werden überall dort keine rechtlichen Möglichkeiten schaffen — und da hat der Kollege Prensberger völlig recht —, wo Schlechterstellungen für die Arbeiter, wo Schlechterstellungen für die Angestellten herauskommen. Da können Sie noch so lange predigen, da können Sie glauben, was Sie wollen. Ihre Modelle, die sind einfach nichts wert, das sagen wir Ihnen ganz offen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Klasnic: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart.

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Frau Präsident, verehrte Damen und Herren!

Ich habe nun aufmerksam dieser Debatte zugehört. Ich habe mich bewußt auf die Abgeordnetenbanken gesetzt, weil ich da besser höre. Ich möchte zunächst einmal einleitend etwas vorausschicken.

Landesdienstzweigegesetz, Landesbeamtengesetz und Landesvertragsbedienstetengesetz sind dem Grunde nach Zusammenfassungen, die nun auf der Landtagebene verabschiedet werden. Ich mußte heute von einigen Diskussionsreden den Eindruck gewinnen, als hätten wir bisher einen entweder gesetzlosen oder verordnungslosen Zustand. (Abg.

Hammerl: „Einseitig!") Der Ordnung halber möchte ich bemerken, daß alle Beschlüsse, die bisher in diesem Zusammenhang gefaßt wurden, einstimmig in der Landesregierung erfolgt sind. Ich gehe davon aus, daß die sozialistischen Kollegen auf der Regierungsbank ihren Klub zumindest davon informiert haben. Sollten sie das nicht getan haben, dann bin ich gerne bereit, Ihnen die diesbezüglichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Das ist das erste. Ich würde bedauern, wenn der Eindruck entstehen würde, da hat sich irgend jemand im stillen Kämmerlein etwas einfallen lassen und hat gesagt, weil wir heute gerade gut aufgelegt sind, machen wir es heute so, und morgen machen wir es anders. Wir haben uns für die Automatik entschieden, und diese Automatik hat jeweils in den Beschlüssen der Landesregierung ihren Niederschlag gefunden. (Abg. Hammerl: „Aber nicht im Landtag!") Es gibt nicht einen einzigen Beschluß, der mit Mehrheit gefaßt wurde. Ich möchte das zunächst einmal vermerken. Wir haben uns dann in weiterer Folge mit Rücksicht auch auf Empfehlungen des Bundesrechnungshofes gesagt, bitte, wir werden diese Dinge nun auch im Gesetzeswege verabschieden. Die notwendigen Vorlagen sind lange erarbeitet worden, und es wurde in Parteienverhandlungen in einem sehr konstruktiven Gespräch auch gemeinsam hier ein Weg gefunden, den wir heute auch verabschieden können.

Ich möchte aber heute meinen Diskussionsbeitrag, verehrte Damen und Herren, auf einen Umstand und auf einen Schwerpunkt lenken, von dem ich glaube, daß es vor allem auch in dieser Stunde notwendig ist, daß wir ihn sehr, sehr betonen. Erlauben Sie mir auch hier eine Bemerkung, und wenn sie auch jemand in das falsche Ohr bekommen sollte, dann nehme ich auch das hin. Ich habe von hier meinen Kollegen Landesrat Gruber beobachtet und habe mir gedacht, was denkt sich er angesichts der Diskussion, die wir um einen Personenkreis führen, dessen Arbeitsplatz in keiner Weise gefährdet ist. Ich lege Wert auf diese Feststellung, auch wenn Sie das in das falsche Ohr bekommen. Ich habe mir gedacht, was denkt sich jemand, der seit Monaten in einem Trommelfeuer ohnegleichen liegt, der geprügelt wird von seinen eigenen Parteigenossen, der durch eine Hölle gegangen ist. Was denkt sich der, wenn wir uns nun über einen Vorgang unterhalten, der einen Personenkreis betrifft — ich lege Wert auf diese Feststellung —, dessen Arbeitsplatz in keiner Weise gefährdet ist! (Allgemeiner Beifall.)

Wir ringen hier, verehrte Damen und Herren, um eine Lösung, die von folgenden Perspektiven ausgeht: Nach der letzten Arbeitsmarktstatistik, gesamtösterreichisch gesehen, wurden 196.000 Arbeitslose oder Arbeitssuchende ausgewiesen. Das sind die amtlichen Ziffern. Das Wirtschaftsforschungsinstitut weiß uns zu berichten, daß es etwa eine Dunkelziffer von 75.000 Arbeitssuchenden gibt, die überhaupt nicht durch die Arbeitsämter erfaßt sind. Das heißt, wir haben in diesen Tagen, gesamtösterreichisch gesehen, 275.000 Arbeitslose oder Arbeitssuchende. Steirische Ziffern: 35.000 gemeldete Arbeitslose, und ich gehe davon aus, und da

kann ich mich auf Erfahrungen berufen, daß es etwa plus 12.000 geben wird, die eine Dunkelziffer ausmachen. Das heißt, daß in der Steiermark gegenwärtig 37.000 Menschen sich auf Arbeitssuche befinden oder, um eine alte Sprachregelung zu gebrauchen, sie sind arbeitslos. Als wir diese Vorlage mit dem Vorstand der Personalabteilung besprochen haben, habe ich ihm folgendes gesagt: Nehmen Sie auch in dieser Vorlage die Frage der Teilarbeitszeit auf, so wie wir sie, Herr Kollege Hammerl, seit vielen, vielen Jahren ohne Gesetz, aber aus der Beobachtung und aus meiner beruflichen und meiner politischen Erfahrung in der Landesverwaltung für jenen Kreis bereits eingeführt haben, der zu den Vertragsbediensteten zählt. Ich lasse mich heute mit niemandem darauf ein, wer zuerst dagewesen ist, die Henne oder das Ei. Ich sage Ihnen nur eines: Diejenigen, die davon betroffen sind, wissen sehr genau um unsere Einstellung und wissen sehr genau auch um unsere Richtung. Auch das möchte ich bei dieser Gelegenheit sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch ein sehr ernstes Wort sagen. Das wissen wir genau, da verlasse ich mich auch auf meine Lebenserfahrung. Wo immer wir in der Welt herum schauen, niemand hat ein Wunderrezept, eine Wunderdroge, und es gibt nirgends einen Wundermann, der uns sagen könnte, das ist der direkte Weg zur Vollbeschäftigung. Den hat niemand. Leider! Denn alles reagiert anders, als man es vielleicht von der Schulweisheit her kennt. So ist es. Aber bevor wir lange herumjammern und sagen, es ist finster, würde ich meinen, zünden wir da und dort ein Lichtlein an. Herr Kollege Hammerl, ich erinnere Sie an unsere Gespräche, die wir bei mir im Landhaus geführt haben. Ich habe gesagt, das sind Teilaspekte. Es ist der Versuch, es ist die Möglichkeit, etwas Neues zu suchen, es ist ein Beitrag. Ich bin mir bewußt, daß auch das kein Wunderrezept ist. Ich bin mir bewußt, daß auch das keine der Möglichkeiten ist, zu sagen, jetzt haben wir es total gelöst. Schauen Sie, es gibt eine umfangreiche Diskussion, sie ist heute durchgeklungen, um die Frage der Wochenarbeitszeit, um die Frage der Jahresarbeitszeit, und Sie haben es auch angeschnitten, um die Frage der Lebensarbeitszeit. Bleiben wir zunächst einmal bei der Wochenarbeitszeit, bei der Diskussion betreffend die Einführung der 35-Stunden-Woche. Ich räume ein, das habe ich selber erlebt, es hat eine 60-Stunden-Woche innerhalb der letzten eineinhalb Generationen gegeben, es hat eine 58-Stunden-Woche gegeben, eine 55-, eine 52-, eine 48-, eine 45-, eine 43-, und nun sind wir bei der 40-Stunden-Woche. Aber mittlerweile hat sich unglaublich viel verändert. Jetzt kommt die Diskussion hoch — warum kommt sie hoch? Weil es Millionen Arbeitslose gibt. Jetzt gibt es Leute, die sehr einfach die Rechnung aufstellen und sagen, da gibt es gar nichts, wenn man die 35-Stunden-Woche macht, dann haben wir soundsoviele Arbeitsplätze neu geschaffen, und die Geschichte hat sich. Ich könnte jetzt in Klammer einflechten, ich flechte es auch ein: Der Herr Abgeordnete Rainer hat vor einiger Zeit — ich irre nicht, es in einer steirischen Zeitung gelesen zu haben —

von einer Studie gesprochen, die davon ausgeht, daß wir mit Rücksicht auf die Technisierung und Elektronisierung in den nächsten Jahren in der Steiermark allein rund 20.000 Arbeitsplätze auf dem Angestelltensektor wegrationalisieren werden. Wenn wir glauben sollten, daß die 35-Stunden-Woche nun das Allheilmittel oder das Generalrezept ist, den Fall in den Griff zu bekommen, wissen Sie, was viele Firmen dann tun werden, wenn sie überleben wollen? Sie werden weiter wegrationalisieren. Das ist nicht die Lösung. Und ich sage Ihnen noch etwas: Diese Lösung können wir unter einer Voraussetzung anstreben, daß andere, mit denen wir uns in Konkurrenz auf den Weltmärkten befinden, das gleiche tun. Dann ja, aber niemals, daß wir glauben sollten, wir als die Schwächeren und als die Kleineren könnten den Vorreiter machen. Meine Damen und Herren, vor allem von der sozialistischen Fraktion, lassen Sie mich eines sagen. Sie tragen gegenwärtig die Regierungsverantwortung auf der Bundesebene mehrheitlich. Wissen Sie, was dieses kleine Land braucht, wenn es überleben will? Stabilität! Und wenn wir diese Stabilität nicht haben, dann sage ich Ihnen eines, dann werden Sie weggeblasen und wir weggeblasen. So sieht die Situation aus! Es geht um unsere Konkurrenzfähigkeit und um nicht mehr und nicht weniger. Und zwar nicht nur auf dem Inlandsmarkt, vor allem auch draußen auf den Auslandsmärkten. Und merken Sie nicht, lieber Herr Kollege Preamberger, wie ihr um jeden Groschen Auftrag ringt, weil ihr nicht mehr konkurrenzfähig seid, weil ihr spürt, wo der Teufel los ist! (Abg. Preamberger: „Wir vergeben unsere sozialen Einrichtungen nicht aus Gehässigkeit, sondern wir geben nach, weil wir existieren wollen!“) Ihr könnt nicht mehr nachgeben, weil ihr dann den Konkurs ansagen müßt. Das geht nur bis zu einem bestimmten Teil, und dann ist es aus. Ich bin davon bewegt, da geht mir jedesmal die Sicherung durch, wenn ich über diese Frage rede. Ich habe das schon einmal in meiner Jugendzeit erlebt, und ich wünsche mir nicht, daß das nochmals über uns kommt. Deshalb sage ich eines: Das, was wir hier versuchen, ist nicht mehr und nicht weniger als ein weiterer Beitrag. Warum? Um zu sagen, machen wir ein paar Arbeitsplätze dadurch frei, daß wir Teilzeitbeschäftigung machen. Wie viele werden es sein? Bei den Nichtpragmatisierten haben wir etwa 720, das sind fast 6 Prozent. Ich verspreche mir von dieser Lösung einen Beitrag von weiteren 200. Ich schließe nicht aus, daß es vielleicht etwas mehr sein werden. Aber, meine Damen und Herren, ich sage Ihnen noch etwas. Ich glaube, es kommt darauf an, es ist mir auch ein Herzensanliegen, daß von dieser Möglichkeit vor allem verheiratete, berufstätige Frauen Gebrauch machen. Wissen Sie, was das ist? Ein Beitrag zur Sanierung der Familie. Nicht mehr und nicht weniger. Auch das gehört dazu! (Beifall bei der ÖVP.) Ich gehe davon aus, daß Sie beobachten und verfolgen, was in unserer Gesellschaft vor sich geht. Und wenn Frauen den Achtstundentag haben, für Kinder, für die Familie und für den Mann-dasein sollen, dann dürfen wir uns nicht wundern, daß manches leider anders läuft. Das war für mich vor allem das Motiv,

weil ich das jeden Tag in meinem Büro im Landhaus durch die unzähligen Vorsprachen erlebe, das ganze Elend, das ich mir täglich anhören muß, daß ich gesagt habe, da muß uns was Neues einfallen. Und wenn daher heute das Wort gefallen ist, ich bin über meinen Schatten gesprungen, dann sage ich Ihnen eines: Der Landesdienst — und ich lege Wert auf diese Feststellung — ist eine Serviceeinrichtung für den Bürger. Sie sind nicht für sich, sondern Sie sind für den Bürger da. Und da habe ich gesagt, wenn Lösungen gefunden werden sollen, dann unter der Voraussetzung, daß dem Bürger nicht irgendwo eine Einschränkung auferlegt wird. Auch das muß in diesem Zusammenhang gesagt werden. (Beifall bei der ÖVP.) Denn sonst würden wir von denen mißverstanden werden, die dafür sorgen, daß wir diese Einrichtungen aufrecht erhalten können. Darum glaube ich, und deshalb leiste ich meinen Diskussionsbeitrag, das ist die Lösung, von der wir glauben, sie ist ein Fortschritt. Ich weiß auch, da würde ich auf dem Mond leben, wenn ich das nicht wissen würde, daß es in vielen Betrieben nicht möglich ist. Ich weiß zum Beispiel, wir werden in unseren Landeskrankenhäusern Probleme bekommen, weil sich da und dort einfach das nicht einführen läßt. Aber dort, wo es möglich ist, werden wir diese Möglichkeiten gesetzlich bieten. Wenn Gewerkschaften — und jetzt ein Wort an die Kollegen in der Gewerkschaft — nun in dieser Frage anders denken, dann sage ich ihnen eines: Sie werden diejenigen sein, wenn sie Schlimmes verhüten wollen, daß sie zuerst über ihren eigenen Schatten springen. Denn die Zukunft zeigt, wir haben kein Patentrezept und keine Wunderdroge, um die Vollbeschäftigung zu erreichen. Das ist in diesem Jahrzehnt unser Schicksal. Das ist ein Drama. Daher werden wir sagen, wo es möglich ist aufzulockern durch Teilzeit, durch Job-Sharing, dieses häßliche amerikanische Wort, durch Arbeitsplatzteilung, durch flexiblere Arbeitszeiten, und ich komme jetzt auf den dritten Punkt, auf die Lebensarbeitszeit. Dort, wo das finanziell möglich ist und wo wir uns das finanziell leisten können, das sage ich auch, es geht immer auch um die Frage, ob das finanzierbar ist. Die Rezepte sind ja wunderbar, aber die Finanzierbarkeit, sie stößt an die Grenzen. Ja, ist Ihnen denn um Gottes Willen nicht bewußt, wo unsere Pensionsversicherungen stehen? Ist Ihnen denn nicht bewußt, in welches Debakel wir schlittern, wenn hier nicht sehr rasch und sehr schnell die Dinge einfach angepackt werden, um zu sagen, das ist egal, das machen wir, irgendwer wird das schon zahlen. Das kann niemand mehr zahlen. Das ist unser Problem, und aus diesem Grunde glaube ich (Abg. Loidl: „Was ist mit den Ruhensbestimmungen?“), daß die Situation, der wir gegenüberstehen, eben die ist, zu sagen, man muß jeden Weg beschreiten, um einen Fortschritt zu erzielen, jeden Weg beschreiten, um die Möglichkeit wahrzunehmen, daß wir dem einen und dem anderen einen neuen Arbeitsplatz bieten und ihm eine weitere Chance geben. Und die Chance, die auch vom heutigen Tage und von dieser Diskussion ausgehen soll, ist die: vielen wieder eine neue Hoffnung zu geben. (Beifall bei der ÖVP und SPO.)

Präsident Klasnic: Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 8, Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 59/2, Beilage Nr. 54, Gesetz über die Dienstzweige für die Bediensteten der Allgemeinen Verwaltung des Landes Steiermark (Landesdienstzweigegesetz). Dieser Beilage ist ein Minderheitsantrag der sozialistischen Fraktion beige-schlossen.

Zunächst lasse ich getrennt über den Minderheitsantrag abstimmen.

Ich ersuche die Damen und Herren des Hohen Hauses, die dem Punkt 1 des Minderheitsantrages der sozialistischen Fraktion zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle fest, das ist die Minderheit.

Ich ersuche alle Abgeordneten, die dem Punkt 2 des Minderheitsantrages der sozialistischen Fraktion zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Minderheit.

Nunmehr schreite ich zur Abstimmung über alle anderen Bestimmungen der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 59/2, Beilage Nr. 54, und bitte die Damen und Herren, welche ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 59/2, Beilage Nr. 54, ist somit angenommen.

Nunmehr lasse ich über den Tagesordnungspunkt 9, Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 361/2, zum Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Präsident Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schwab, Dr. Kalnoky, Dr. Pfohl, Prof. Dr. Eichinger, DDr. Steiner und Dr. Hirschmann, betreffend die Verankerung der Teilzeitbeschäftigung im Landesbeamtengesetz, abstimmen.

Auch hier ersuche ich Sie, falls Sie Ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich bitte nun die Damen und Herren des Hohen Hauses, die zum Tagesordnungspunkt 10, Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 377/1, Beilage Nr. 40, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird (Landesbeamtengesetz-Novelle 1983), ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zuletzt lasse ich über den Tagesordnungspunkt 11, Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 378/1, Beilage Nr. 41, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesvertragsbedienstetengesetz geändert wird (Landesvertragsbedienstetengesetz-Novelle 1984), abstimmen. Auch hier ersuche ich Sie, falls Sie Ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle ebenfalls die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 12, Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 446/1, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1982.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Johann Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Es liegt Ihnen der Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1982 vor. Dieser Rechenschaftsbericht ist im Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitätsausschuß beraten worden.

Namens dieses Ausschusses stelle ich den Antrag, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben beziehungsweise sie zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Klasnic: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Wabl: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Dieser Rechenschaftsbericht enthält sehr viele wichtige Themen, auf die einzeln natürlich zu dieser Stunde nicht mehr eingegangen werden kann. Erlauben Sie mir aber, daß ich mir ein Thema herausnehme, von dem ich glaube, daß es Ihre Aufmerksamkeit verdient. Vor allem dann, wenn man die Tätigkeit der Dienststellen unter dem Gebot der Sparsamkeit betrachtet, einem Gebot, das in der heutigen Zeit in der Öffentlichkeit vermehrtes Interesse gefunden hat. Wenn man viele Diskussionen verfolgt, mit Bürgern, mit dem einfachen Bürger auf der Straße, so merkt man, daß gerade er von den Behörden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verlangt. In einem Bereich, der schon vor einiger Zeit zu einigen heftigen Diskussionen Anlaß gegeben hat, ist dieses Gebot der Sparsamkeit unserer Auffassung nach, und das ist auch in einem Antrag zum Ausdruck gekommen, verletzt beziehungsweise nicht eingehalten worden. Wir stellen zum Rechenschaftsbericht des Jahres 1982 fest, daß unter dem Punkt Präsidialabteilung die Ausgaben für Empfänge und Repräsentationen seit der Amtsübernahme durch Landeshauptmann Dr. Krainer enorm gestiegen sind. Im Jahre 1982 wurde — wobei der Kollege Kröll alle möglichen Argumente gefunden hat, warum diese Empfänge so notwendig sind —, so glaube ich doch, und ich werde noch einen Artikel zitieren, des Guten zuviel getan. Es haben 231 Empfänge stattgefunden, wobei insgesamt 38.175 Personen teilgenommen haben. Das ist eine enorme Steigerung. Diese Empfänge haben die stattliche Summe von 5,086.000 Schilling gekostet. Ich möchte nur vergleichen, und das sollte uns doch zum Nachdenken Anlaß geben: Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1978, als also noch Landeshauptmann Dr. Niederl für diese Empfänge grobsteils verantwortlich war, hat 3,4 Millionen Schilling ausgewiesen. Ich habe mir diesen Satz herausgeschrieben, in der Spalte Anmerkun-

gen steht dort: „Im Sinne allgemeiner Einsparungen wurde mit diesen Verfügungsmitteln sparsamst umgegangen.“ Damals hat man nicht einmal den gesamten Rahmen ausgeschöpft, weil man erkannt hat, daß gerade in Zeiten wie diesen hier besondere Sparsamkeit geboten ist. Ich möchte Ihnen auch nicht einen Bericht oder eine Reportage der Zeitschrift „Trend“ vorenthalten, die sicherlich nicht im Verdacht steht, unserer Partei nahezustehen, die aber doch ein bezeichnendes Licht auf diese Entwicklung, die uns mit Sorge erfüllt, wirft. Wir haben das, das habe ich bereits ausgeführt, in unserem Antrag zum Ausdruck gebracht, wo wir sparsamere Verwendung der Steuermittel verlangen. Hier wird geschrieben, und ich zitiere wörtlich: „Die gesamte Landesregierung, Landeshauptmann plus acht Regierungsmitglieder“, das bezieht sich auf das Jahr 1982, „verbrauchte für Veranstaltungen, Tagungen und Empfänge 5,085.696,45 Schilling. Davon entfielen allein auf den Landeshauptmann vier Fünftel, nämlich 3,955.000 Schilling. Ferner verbrauchte Dr. Krainer in seiner Eigenschaft als Landeskapo 1,5 Millionen Schilling für Ehrungen, Auszeichnungen und Anerkennungpreise.“ Veranschlagt war dieser letztere Posten mit 615.000 Schilling. Und jetzt kommt ein wichtiger Punkt, da bin ich das letzte Mal mißverstanden worden: Nicht 399.000 Schilling wurden für Weine verbraucht, die bei den Empfängen konsumiert wurden, sondern 400.000 Schilling nur für das Büro des Landeshauptmannes. Davon auch eine Schilcherlieferung für UNO-Soldaten in Höhe von 10.000 Schilling. Ich frage mich, was für ein Grund bestanden hat, für das Büro des Landeshauptmannes im Jahre 1982 so viel Geld für Weinlieferungen auszugeben, daß man hier solche Feierlichkeiten oder andere Anlässe veranstalten muß. Gut, für UNO-Soldaten bin ich hundertprozentig damit einverstanden, aber das sind nur 10.000 Schilling von 400.000 Schilling! Weiters 286.000 Schilling für Silbermünzen, die Landeshauptmann Dr. Krainer unter anderem an Kinder zu verschenken pflegt, wann immer er durch die Lande wandelt. Seit 1979, dem letzten vollen Regierungsjahr Dr. Niederls — (Abg. Dr. Maitz: „Was ist das für ein Bericht?“) Das ist aus dem „Trend“, Kollege Dr. Maitz, Sie müssen zuhören, ich habe am Anfang gesagt, aus dem „Trend“. „Trend“ ist eine Zeitschrift, falls das bekannt ist. Seit 1979, dem letzten vollen Regierungsjahr Dr. Niederls, explodierten somit die Kosten der steirischen Landesregierung für Empfänge und Ehrungen von knapp 4,5 Millionen auf rund 7 Millionen Schilling. Eine fallende Tendenz ist bloß beim Ankauf von Silbermünzen für Repräsentationszwecke zu bemerken. Die separaten Weinrechnungen für Krainers Büro haben dafür im selben Zeitraum fast schon das ganze Vorjahrsergebnis erreicht: sie betragen Anfang Juli knapp 328.000 Schilling im Jahr 1983, also noch eine weitere Steigerung, es ist noch mehr gefeiert worden.

Auch bei den Ausgaben für Empfänge und Veranstaltungen steigen die Kosten munter weiter. Dafür wurden in der ersten Jahreshälfte 1983 bereits 3 Millionen Schilling aufgewendet. Den letzten Absatz, den will ich hier nicht verlesen. Ich weiß, daß es vielleicht manchen hier gibt, der sagt, das

sind Kleinigkeiten, Lächerlichkeiten. Das dient dazu, daß wir die steirische Gastfreundschaft den Gästen unserer Heimat entgegenbringen. Ich bekenne mich auch dazu, daß wir jene Menschen, die zu uns kommen, gastlich bewirten. Doch ich glaube dennoch, daß das Gebot der Sparsamkeit von der Bevölkerung, vom Steuerzahler, von uns verlangt wird. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Das paßt genau zu Ihnen!“) Ich glaube nicht, wo auf der einen Seite davon gesprochen wird, gewisse Dinge nicht mehr finanzieren zu können, daß hier also Steuererhöhungen bis zu 100 Prozent erfolgen müssen. Ich glaube, daß auch unter Dr. Niederl beste Maßnahmen gesetzt worden sind, daß auch das Land Steiermark bestens repräsentiert wurde durch die Empfänger, die auch Dr. Niederl gegeben hat, und ich glaube nicht, daß dieser Aufwand, dieser unnötige Aufwand hier für unser Land so viel mehr bringt. Ich appelliere daher, das habe ich schon damals getan, auch wenn manche lächeln, aber es hängt auch zusammen (Abg. Pötl: „Gibt es keine größeren Probleme?“), ich gebe zu, daß es größere Probleme gibt, aber der Steuerzahler gibt in vielen Diskussionen zu erkennen, daß er von uns, von den Beamten, von den Politikern Sparsamkeit im öffentlichen Bereich verlangt. Ich glaube, im Sinne der Sparsamkeit anlässlich schwieriger Zeiten kann man hier auch eine Eindämmung, eine Kontrolle, eine Reduzierung auch dieser Aufwendungen verlangen, wobei ich zugebe, daß gewisse Ausgaben in erträglichem Maße sicherlich sinnvoll sind. (Abg. Kanduth: „Fange einmal bei Dir an, lieber Kollege!“ — Landeshauptmann Dr. Krainer: „Das paßt zu Ihnen und zu Ihrem Still!“) Ich weiß, und ich habe zum Ausdruck gebracht, daß das meiner Art entspricht. Ich glaube trotzdem, man sollte es nicht unterlassen, auf diese Dinge hinzuweisen. Ich ersuche daher, in den nächsten Jahren, in den darauffolgenden Jahren 1984/85 echte Spargesinnung zu zeigen, damit der Bürger hier sieht, daß Steuergelder sinnvoll verwendet werden. Danke! (Beifall bei der SPO.)

Präsident Klasnic: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Auf Ersuchen der Klubobmänner unterbreche ich für zehn Minuten die Sitzung. Es ist eine kurze Pause. (Unterbrechung von 16.10 Uhr bis 16.20 Uhr.)

Präsident Feldgrill: Wir kommen nun zur Behandlung der dringlichen Anfrage. Diese Anfrage hat die gemäß Paragraph 58 Absatz 1 und 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Hubert Schwab als Erstunterfertigtem das Wort zur Begründung der dringlichen Anfrage.

Abg. Schwab: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Nach Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages richten die Abgeordneten Schwab, Grillitsch, Präsident Klasnic, Kröll,

Kanduth, Kollmann, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Maitz und DDr. Steiner an den Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer eine dringliche Anfrage, betreffend die nach wie vor bestehende Absicht des Bundesministers für Landesverteidigung, auch künftig Scharfschießen am Truppenübungsplatz Dachstein-Oberfeld durchzuführen. Am 14. Dezember 1983 wurde vom Landtagsabgeordneten Kröll und von weiteren Abgeordneten ein Antrag gegen die Einrichtung des Schießens im scharfen Schuß am Tüpl Dachstein-Oberfeld durch das Österreichische Bundesheer eingebracht. Seitens des Herrn Bundesministers Dr. Frischenschlager war bereits für den 20. Jänner 1984 ein Scharfschießen angesetzt, das auf Grund der massiven Proteste der betroffenen Bevölkerung und vor allem auch durch Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, zunächst ausgesetzt wurde. In mehreren Gesprächsrunden ist es nicht gelungen, den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung von seiner Absicht eines scharfen Probeschießens abzubringen, das schließlich ohne Verständigung steirischer Stellen tatsächlich am 31. Jänner und am 1. Februar 1984 durchgeführt worden ist. Es wurden daher auch nicht wie versprochen Beobachter seitens steirischer Fremdenverkehrsinstitutionen und auch nicht der betroffenen Gemeinden beigezogen. Laut Erklärung eines Vertreters des Bundesministeriums für Landesverteidigung hat das Probeschießen keine unzumutbare Lärmbelastung ergeben. Dem ist entgegenzuhalten, daß im Winter bei massiver Schneelage ganz andere akustische Verhältnisse als im Sommer vorliegen. Auf Grund der bisher gezeigten uneinsichtigen Haltung seitens des Bundesministers für Landesverteidigung muß befürchtet werden, daß das Scharfschießen am Tüpl Dachstein-Oberfeld nach mehr als 20 Jahren nun doch wieder aufgenommen wird. Dadurch besteht die Gefahr — und es ist unsere große Sorge —, daß das Fremdenverkehrsgebiet um den Dachstein, in dem allein auf steirischer Seite rund 35 Prozent der Gästenächtigungen erbracht werden, schwere Schäden erleidet. Daher ergeht an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die dringliche Anfrage: Sind Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, bereit, auch weiterhin mit aller Entschiedenheit gegen den geplanten Schießbetrieb am Tüpl Dachstein-Oberfeld aufzutreten? Die gefertigten Abgeordneten stellen gleichzeitig nach Paragraph 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung den Antrag, über dieses Thema eine Wechselrede durchzuführen.

Präsident Feldgrill: Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer das Wort zur Beantwortung der dringlichen Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich bin ebenso wie Sie in den letzten Monaten mehrfach mit aller Entschiedenheit gegen den geplanten Schießbetrieb am Tüpl Dachstein-Oberfeld aufzutreten, und es besteht auch gar kein Zweifel, daß das weiterhin mit aller Konsequenz geschehen wird, diesen steirischen Standpunkt zu vertreten. Es ist auch keine Frage, daß wir Steirer uns gegen jeden

Versuch, den Schießbetrieb dort wieder aufzunehmen, in der entsprechenden Weise wehren werden, und es ist auch keine Frage, daß wir dies nicht aus Kantönlicheit oder Bestemm tun, sondern im Interesse der Bevölkerung, des Naturschutzes und des Fremdenverkehrs, vor allem aber auch — das möchte ich ausdrücklich unterstreichen — im Interesse einer wirksamen Landesverteidigung, für die ja das Vertrauensverhältnis zwischen Bevölkerung und Bundesheer von entscheidender Bedeutung ist. Dabei kann man feststellen, und das ist auch durch Meinungsforschungsergebnisse belegt, daß die Steirer, wie kein anderes Bundesland übrigens, sich in einem ganz hohen Maße zur Notwendigkeit der militärischen Landesverteidigung bekennen und auch immer alles getan wurde, um dieses Bewußtsein in der Bevölkerung zu festigen. Im übrigen, das wissen wenige, bestehen in unserem Land insgesamt acht Schießplätze des Bundesheeres. Acht Schießplätze! Ich darf das am Rande hinzufügen: Was der Herr Bundesminister mit dieser sturen Haltung in dieser Frage und mit diesem ungeschickten Verhalten angerichtet hat, das hat der Herr Abgeordnete Zellnig als Bürgermeister von Obdach und haben alle, die da oben Verantwortung tragen, ja auch schon zu spüren bekommen. Ich bedaure diesen politischen Stil des Herrn Bundesministers außerordentlich, der ja mit seinen Versuchen, das Schießen ohne Rücksicht auf unsere steirischen Interessen realisieren zu lassen, dem Gedanken einer vom Vertrauen der Bevölkerung getragenen Landesverteidigung leider keinen guten Dienst erwiesen hat. Seine Pläne und vor allem auch seine Vorgangsweise haben, wie bekannt, Empörung und Bestürzung bei der betroffenen Bevölkerung ausgelöst — in seinen eigenen Parteikreisen genauso wie in den Kreisen aller übrigen Bevölkerungsschichten; wer die Menschen da oben kennt, und jeder von uns kennt die Leute, die da oben daheim sind, weiß, daß das nicht gespielt ist, sondern daß sich die Leute wirklich ärgern und das als völlig unverständlich empfinden. Daß für diesen Schießbetrieb auch keine zwingende militärische Notwendigkeit besteht, wird mir auch von namhaften Offizieren des Bundesheeres und auch aus dem Bereich des Verteidigungsministeriums mehrfach bestätigt. Diese Tatsache wird auch dadurch unterstrichen, daß der Truppenübungsplatz Dachstein-Oberfeld in der gesamten Zweiten Republik niemals als Schießplatz in Verwendung gestanden ist.

Meine Damen und Herren, daß sich die Oberösterreicher bemühen, die Arbeitsplätze dort zu erhalten, liegt auf der Hand. Wir würden ganz das gleiche wollen. Aber alle Verteidigungsminister seit dem Jahre 1945 bis zum Verteidigungsminister Otto Rösch haben diese Arbeitsplätze gesichert, ohne einen Schießplatz zu aktivieren. Es gab 1963, wir haben das in den Protokollen nachgelesen, ein einmaliges Probeschießen am Dachstein, das jedoch zum Ergebnis gekommen ist, daß aus Rücksichtnahme auf den Fremdenverkehr eine Wiederaufnahme des Schießbetriebes nicht in Frage kommt. Seither hat sich die Bedeutung des Fremdenverkehrs, und das muß man ja auch sehen, in der Dachstein-Tauern-Region um ein Vielfaches vermehrt. Während es in der gesamten Steiermark

von 1960 bis 1983 einen Nächtigungszuwachs von rund 130 Prozent gegeben hat, stieg die Zahl der Nächtigungen in der Gemeinde Ramsau, die die größte Nächtigungszahl aller steirischen Gemeinden aufweist und direkt an die oberösterreichische Gemeinde grenzt, um 350 Prozent, jene der Ausländerübernachtungen im selben Zeitraum in dieser Gemeinde sogar um 700 Prozent. Und gerade auch die jüngst publizierten Nächtigungsziffern der laufenden Wintersaison zeigen, daß die Dachstein-Tauern-Region zu den wenigen österreichischen Fremdenverkehrsgebieten zählt, die erfreuliche Nächtigungszuwächse verzeichnen konnten, trotz der Probleme, die es in der schneearmen Zeit um Weihnachten und in den Weihnachtsferien gegeben hat, und der Probleme, die ganz allgemein im Fremdenverkehr existieren, nicht nur in unserem Land. Allein die Möglichkeit aber, daß es am Dachstein zu einem Schießbetrieb kommt, kann, wie verschiedene Reaktionen aus dem In- und Ausland zeigen, schwerwiegende negative Folgen nach sich ziehen. Wissen Sie, niemand von uns ist daran interessiert, die Sache breitzutreten, weil wir ja im selben Augenblick wissen, daß das seine Kehrseite hat, gerade auch in diesem Zusammenhang. Aber wenn überhaupt nichts nützt, wenn man aus allen Parteien schlichte, aber auch sehr prominente Parteigänger kennt, die den Herrn Bundesminister angesprochen haben, in einer zuvorkommenden Weise versucht haben, seine Einsicht für diese Sache zu gewinnen, dann bleibt ja leider nichts anderes übrig als das, was das Aktionskomitee da oben sozusagen in seiner Verzweiflung schließlich auch dann getan hat. Ich habe, das möchte ich auch unterstreichen, diese Sachlage auch dem Herrn Verteidigungsminister persönlich in zwei Schreiben nachdrücklich dargelegt. Und ich sage es auch in diesem Haus, damit da keine Mißverständnisse entstehen. Ich lege durchaus Wert auf eine ordentliche und korrekte Beziehung zu allen Ministern der österreichischen Bundesregierung, ganz gleichgültig aus welcher Partei sie kommen, weil das einfach ein Teil des Respekts der öffentlichen Amtsträger füreinander in diesem Lande impliziert. Es wird ohnedies so viel dazu getan, wie auch heute gerade vorher, jeweils das Ansehen des anderen entsprechend zu verkleinern. Ich muß auch sagen, daß mir daher ganz und gar unverständlich ist, daß es erst nach vehementen Interventionen von unserer Seite möglich war, das für den 20. Jänner vom Verteidigungsminister ohne vorherige Verständigung, ich sage das noch einmal mit aller Ausdrücklichkeit, weil ich das auch mehrfach durch steirische Stellen habe prüfen lassen, das festgesetzte Probeschießen abzusetzen. Erst dann ist die Besprechung beim Bundesminister erfolgt, zu der ja auch der Landesfremdenverkehrsreferent und Herren aus allen Landtagsfraktionen und vor allem der Gemeinden der Dachstein-Tauern-Region eingeladen waren. Es ist bei diesen Gesprächen allerdings nicht nur nicht gelungen, den Minister von seiner Absicht abzubringen, ein Probeschießen dennoch durchzuführen, sondern er hat wiederum ohne Verständigung der steirischen Stellen am 31. Jänner 1984 und am 1. Februar 1984 ein Probeschießen durchführen lassen. Wie in der Anfrage bereits ausgeführt wurde,

geben darüber hinaus, und das weiß auch jeder, der die Dinge versteht, jeder Jäger weiß das, aber auch jeder, der sich um die Dinge ein wenig kümmert, solche Schießübungen im Winter auf Grund der hohen Schneelage überhaupt keinerlei repräsentatives Ergebnis im Hinblick auf die Lärmbelästigung. Das kommt ja noch dazu. Aber ich sage auch da noch einmal, ganz unabhängig von diesem Dezibel geht es ja um die Erhaltung der Erholungsmöglichkeiten und des Images des gesamten Gebietes des Dachsteins, der noch dazu ein wirklicher Symbolberg unseres Landes ist. Nicht umsonst kommt er sogar in der Landeshymne vor.

Ich schließe noch einmal mit der Feststellung, daß der unmittelbare Amtsvorgänger, Minister Rösch, aber auch seine Vorgänger, eben Graf und Schleizer und wie sie alle heißen haben, aus diesen Überlegungen bei parlamentarischen Beantwortungen auch klar festgestellt haben, daß ein Schießbetrieb dort nur mit Zustimmung aller Betroffenen möglich sein würde. Diese Zustimmung ist nie gegeben worden.

Abschließend, meine Damen und Herren, gebe ich der Hoffnung Ausdruck, daß wir durch unseren entschiedenen steirischen Standpunkt, vor allem auch des Aktionskomitees der unmittelbar betroffenen Dachstein-Tauern-Gemeinden, durch diese Manifestation des Landtages den Verteidigungsminister von seinem Vorhaben abbringen können. Wir stehen jedenfalls, weil diese Frage auch gestellt wurde, voll hinter dieser Aktion. Ich als Landeshauptmann werde auch in Zukunft alles im Rahmen meiner Möglichkeiten Stehende zur Unterstützung der Bürger in der betroffenen Region unternehmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Feldgrill: Die Anfrage ist von zehn Abgeordneten unterstützt, und die Abführung einer Wechselrede wurde ebenfalls von diesen zehn Abgeordneten beantragt. Ich eröffne daher die Wechselrede und weise auf Paragraph 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hin, wonach die Redezeit höchstens 20 Minuten beträgt.

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Kröll. Ich erteile es ihm.

Abg. Kröll: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Wir bekennen uns unbestritten zur Bedeutung und Notwendigkeit des Österreichischen Bundesheeres. Wir haben keinen Einwand gegen den Weiterbestand des Truppenübungsplatzes Dachstein-Oberfeld, auch bei intensiverer Nutzung als bisher, aber ohne jegliches Scharfschießen. Das, Hohes Haus, ist die Einleitung jenes Flugblattes mit der Bitte um Unterstützung des überparteilichen Aktionskomitees, in dem alle Gemeindevertreter aller Parteien, alle Naturschutzleute, alle Alpinleute, alle Touristikleute zusammenarbeiten und an die Öffentlichkeit gehen. Ich erlaube mir dann mit Gestattung des Herrn Präsidenten, Ihnen auch noch einige solche Exemplare zu verteilen. Der Truppenübungsplatz Dachstein-Oberfeld, wie in der Begründung durch den Kollegen Schwab dar-

gestellt und in der Fremdenverkehrsbudgetdebatte durch mich erstmalig aufgezeigt, ist ein wirklich vielschichtiges Problem, das viele, viele Stellen berührt und befaßt hat. Ein Wort zu diesem Sperrgebiet. Es wird oft in der Öffentlichkeit so lächerlich dargetan, was sich die Steirer da drüben ohnehin hinter der Grenze aufregen für so ein lächerliches Schießen. Dieses lächerliche Schießen erfordert Sperrgebiete — zumindest von etwa sieben Kilometern in Nordsüdrichtung und etwa sechs Kilometern in Ostwestrichtung. Wer also das auf einem Hochplateau dieses besonderen Berges unseres Landes als lächerlich hinstellt, daß man hier behindert wird, daß man nicht immer sicher ist, daß, wie sich gezeigt hat, bei unangemeldetem — von uns aus gesehen — Probeschießen sogar Touristen, die das nicht wußten, ohne aufgehalten zu werden, eindringen konnten, weil sie ganz normal mit Schiern unterwegs waren, dann zeigt sich doch, was dies für ein großes Problem ist. Und die Grenze hier und im Osten ist zugleich die Grenze zwischen den beiden Ländern und zugleich die Grenze zwischen der Gemeinde Obertraun in Oberösterreich und der Gemeinde Ramsau und der Gemeinde Haus und der Gemeinde Gröbming. Man kann schon sagen, daß es wirklich genügend sachliche Gründe, daß man das weiter pflegen soll, was bisher immer Gegenstand aller Verhandlungen war, daß man in dieser schwierigen gemeinsamen Aufgabe dieses Grenzberges und der drei Bundesländer mit dem ganzen Gebirgsstock und dem Hochplateau am Stein eine einvernehmliche Lösung finden muß, nicht nur territorial, sondern auch unter allen Bevölkerungsgruppen und befaßten Stellen. Und womit soll geschossen werden? Mit Pistolen, mit Maschinenpistolen, mit Sturmgewehren bis 300 Meter, mit Scharfschützengewehren bis 800 Meter, mit Maschinengewehren bis 1200, mit Zwei-Zentimeter-Infanteriekanonen bis 1000 Meter, mit Panzerabwehrrohren, mit rückstoßfreien Panzerabwehrwaffen bis 500 Meter. Auf die dezidierte Frage des Herrn Fremdenverkehrslandesreferenten Dr. Heidinger hat dann in einer wirklich noblen und anständigen Art der Herr Brigadier Schenna bei der Besprechung in Wien, wo mehrere Herren anwesend waren, auch der Kollege Rader, natürlich auch dazugesagt, auch Granatwerfer bis 4000 Meter. Das ist die Situation ganz sachlich dargeboten. Beim Schießen im Verband werden in der kleinen Formation 200 Bundesheerangehörige und in der verstärkten Bataillonsübung drei bis vier Kompanien, das sind zwischen 600 und 800 Mann, innerhalb dieses Sperrgebietes in den militärischen Papieren angegeben. Herr Landeshauptmann hat schon in seiner Anfragebeantwortung auf die wesentlichsten Zeitpläne hingewiesen; so trifft es uns nicht nur beim Verstand, sondern auch beim Gemüt und beim Herzen und beim Nerv, und zwar nicht parteipolitisch, sondern die Bevölkerung kreuz und quer, alle, wie wir sind, im ganzen Gebiet, denn dieser Schießplatz des Österreichischen Bundesheeres aus 1929 bis 1937 hat nachweisbar sogar zu Überschießungen über das ganze Ennstal damals geführt. Und Alte erinnern sich noch, wie es am Fastenberg eingeschlagen hat. Da gibt es lebende Zeugen dafür. Und daher ist

hier wirklich nicht zu unrecht mit einem solchen emotionellen und einem Feingefühl unserer Bevölkerung immer wieder beobachtet worden, was hier geschieht. Und als 1945 von der US-Armee an Österreich für Jugend- und Sportzwecke dieser Tüpl Dachstein zurückgegeben wurde, gab es dann schon im Jahre 1955 einstimmige Beschlüsse, damals alles auf oberösterreichischer Seite mit den gleichen Argumenten, wie wir sie haben, nur viel weniger untermauert, was die Zahl über die Fremdenverkehrs- und alpinen Einflüsse und über die wirtschaftliche Unverträglichkeit betrifft. Damals war es aber schon so. So hat damals schon ein Dringlichkeitsantrag der drei oberösterreichischen Parteien im Landtag dazu geführt, daß damals schon die Landesregierung und der Landeshauptmann aufgefordert wurden, beim Bundesminister für Landesverteidigung vorzusprechen. Ich sage das aus zwei Momenten: Es scheint so, als ob in einer solchen Frage, die unseren Dachstein berührt, der uns allen gleich nahestehen soll, vielleicht keine einhellige Auffassung zustande käme. Sie war in der Ablehnung, daß das Schießen nicht vertretbar ist, immer gegeben. Bei allen bisherigen Beschlüssen auch in anderen Landtagen. Und sie war immer nur an eine Stelle gerichtet, an die einzig zuständige, nämlich an den jeweiligen Minister für Landesverteidigung. Ganz gleich, wie er hieß, und ganz gleich, von welcher Partei er kam. Als damals das erste Mal im Jahre 1957 unter dem Minister Graf an den Landesrat Kolb von Oberösterreich die Sache dargelegt worden ist, daß sich die Dinge nicht vertragen und daher Übungen mit scharfem Schuß verboten sind. Und so war es dann nach einer etwas größeren Zeitspanne, wo es wieder ruhiger wurde, ein zweites Mal, als die Landesregierung wieder über Auftrag des Landtages unter Führung von Landeshauptmann Gleissner an den Verteidigungsminister Schleiner herantrat, um Versuche, die 1963 bestanden, das Scharfschießen wieder aufzunehmen, im Keim zu ersticken. Es wurde nicht geschossen. Es war dann bis 1981 Ruhe am Dachstein. 1981 war dann Minister Rösch in dieser Chronologie jener — und damit ist das Problem wirklich herausgestellt aus jeder parteiischen und sonstigen Überlegung, ein Sachproblem mit wahnsinnig viel Wertbegriffen, die da verbunden sind, und Wirtschaftsargumenten, die begründet sind —, der feststellte, daß es nur bei Übereinstimmung über die Landesgrenzen mit allen Betroffenen zu einer Aufnahme des Schießens kommt, aber nie gegen die Interessen eines der beiden Länder oder wichtiger Teile dessen. Es sind ja auch von Oberösterreich, von der Seilbahn her, die zur Mehrheit der Republik Österreich gehört und zum zweitgrößten Teil dem Land Oberösterreich, zum drittgrößten Teil dem Land Steiermark, ganz gravierende Einsprüche gegen jegliche Aufnahme in dieser Form da. Nur eines ist nicht ganz gleich verlaufen. Damals waren wir in diesem Dachsteingebiet sozusagen noch etwas hinten in der touristischen Entwicklung, aber die gleichen Argumente führten damals schon dazu, nein zu sagen. Heute haben wir um soviel Prozent mehr Tourismus, und nun sollen die Argumente alle nichts mehr gelten. Und daher, meine Damen und Herren, kann ich nur hoffen,

daß wir hier in diesem Haus zu einer solchen gemeinsamen Lösung kommen, daß man bei der einzig zuständigen Stelle in der Bundesregierung Einsehen hat, das ist jetzt der Herr Minister Frischenschlager, das war früher der Minister Schleiner und der Minister Rösch und der Minister Graf, jetzt ist es Frischenschlager; und die haben seinerzeit nicht lange gebraucht, mit einem zweitägigen Probeschießen, 63 durchgeführt, war der Spuk zu Ende. Und einvernehmlich wurde festgestellt, das kann man bitte nicht machen, es ist die Abwägung der Werte einfach so verschiedengewichtig. Und auf die anderen militärischen Gründe möchte ich nicht eingehen. Es wurde schon so viel von Herrn Landeshauptmann gesagt, daß ich diesen Teil gerne überblättern möchte, was den weiteren Zeitablauf betrifft. Ich möchte nur in Erinnerung rufen, hier war wieder Kollege Tschernitz dabei, als es wieder bekannt wurde, daß es losgehen soll, ohne uns zu verständigen. Wir haben den Bundeskanzler um eine Vermittlung gebeten, gleichzeitig, ein paar Tage später, ohne Ankündigung, wird probegeschossen. Alos, wir haben ja wirklich auf allen Ebenen und in allen Kreisen gewürfelt. Ich darf wirklich sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß auch damals, wie der Kollege Brandl nach meiner Wortmeldung zum Fremdenverkehr gesagt hat, wir mit der sozialistischen Seite genau der gleichen Meinung waren und wo nur der Kollege Rader immer gemeint hat, die Schuld gehört verteilt. Die ist hier nicht zu verteilen. Wir haben nur einen, der das anordnen oder absagen kann. Den können wir nicht aufteilen. Daß die Interessenslagen verschieden sind, das wissen wir. Wir wissen aber auch, warum es in Oberösterreich so ist, weil die alle immer unter dem Damoklesschwert „Schießen“ stehen. Von steirischer Seite hat kein einziger Politiker oder kein einziger Verantwortlicher verlangt, das Bestehende aufzugeben. Wenn Kompromisse zu suchen sind, dann nur dort, aber doch nie, ob kürzer oder ein bisserl weniger oder an einem anderen Tag geschossen wird. Das ist kein Kompromiß. Und Herr Kollege Rader, das hat auch sehr verwirrt in unseren ganzen Kreisen oben, daß diese vorgeschlagenen Kompromisse, ein bisserl weniger, ein bisserl kürzer, das geht nicht, Schießplatz ist Schießplatz, Sperrgebiet ist Sperrgebiet. Das geht hinaus in die ganze Welt, allein aus unserer engeren Region 1,5 Millionen Drucksachen, alle mit dem Wertbegriff Dachstein, und nicht nur die steirische Seite. Filzmoos nennt sich Filzmoos am Dachstein, hat sich voll dem Aktionskomitee angeschlossen, voll und ganz der angrenzende Salzburger Teil. Es gibt Zahlen, daß das fremdenverkehrsintensivste Teilgebiet einer Region um einen Berg ist. Das ist intensiver, als es das Zillertal oder der Arlberg in Tirol sind. Es ist aber in der Sensibilität und in der Wertbegriffsvorstellung durchaus Begriffen wie Großglockner oder Arlberg gleichzusetzen, denn der Dachstein ist nicht irgendein Berg, er ist der einzige Dreitausender, der einzige Gletscherberg in der Steiermark, der letzte in den Alpen, der das Dach über das Land ist und ein Berg, der über drei Länder ragt. Am Fuße liegt diese steirische Dachstein-Tauern-Region, allein in der Kleinregion mit 25 Prozent ein Viertel aller steirischen Nächti-

gungen und in der gesamten Dachstein-Tauern-Region schon 33 Prozent. Wenn man das Salzburgerische dazunimmt, kommen wir sofort auf eine Zahl von der Hälfte unseres gesamten Landes. Daher muß man das verstehen, daß wir hier einfach auch nie Argumente einbringen müssen, daß hier nicht nur immer von Arbeitsplätzen bei einer möglichen Schließung dort gesprochen wird, die wir nicht verlangen, jedes Prozent Veränderung an Wertbegriff und an Einladung für die Gäste aus dem In- und Ausland, und besonders aus dem Ausland. Es treten schon viele Fragen an uns heran, ob die Sache bald vorbei ist, daß das nicht ein ewiges Thema ist. Die Werbung will es wissen. Die österreichische Fremdenverkehrswerbung weist auch schon besorgt darauf hin, daß das wohl nicht sein soll und sein kann. Es ist daher noch einmal eines klar zu unterstreichen in diesem Hause, es wäre wirklich wünschenswert, wenn wir hier zu einer gemeinsamen Auffassung kommen, um hier zu sagen, ein Schießbetrieb, wie immer er geartet ist, verträgt sich nicht in dieser exponierten Lage. Das ist keine Erfindung von uns allein, sondern das bestätigen die ganzen jahrelangen Gespräche und ersten Verhandlungen. Und je einiger und stärker wir uns zeigen, desto früher und desto klarer wird auch diese Bundesregierung zur Kenntnis nehmen und der zuständige Minister, daß möglichst bald dieser Unsicherheit ein Ende zu setzen ist.

Meine Damen und Herren! Es liegt nunmehr für den kommenden Samstag eine Einladung von den für den Fremdenverkehr und für die Verteidigung zuständigen Ministern in Ramsau vor. Ich hoffe sehr, und ich danke Herrn Landeshauptmann für diese wirklich starke Unterstützung namens des Aktionskomitees und in Vertretung des Vorsitzenden, Bürgermeister Berger, daß wir dann, so hoffe ich, in der Natur an Ort und Stelle und dort oben, in der Ramsau, wo es passiert, letztlich die zuständigen und allein-zuständigen Minister in dieser Frage überzeugen können. Sie alle darf ich wirklich herzlich einladen, daß Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen, und ich trage den Beschlußantrag vor:

Die Abgeordneten Schwab, Grillitsch, Präsident Klasnic, Kröll, Kanduth, Kollmann, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller beantragen betreffend die nach wie vor bestehende Absicht des Bundesministers für Landesverteidigung, auch künftig Scharfschießen am Tüpl Dachstein-Oberfeld durchzuführen; der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Herr Landeshauptmann wird aufgefordert, dem Herrn Bundesminister für Landesverteidigung die entschiedene Ablehnung des Steiermärkischen Landtages gegen das Schießen im scharfen Schuß am Truppenübungsplatz Dachstein-Oberfeld zur Kenntnis zu bringen und mit allen gebotenen Mitteln dafür zu sorgen, daß der Schießbetrieb am besagten Truppenübungsplatz ein für allemal eingestellt wird. Dies wäre wirklich eine große Bitte der gesamten Bevölkerung, quer durch alle Parteien und Jung und Alt und aus der ganzen Wirtschaft, der Naturliebhaber genauso wie des Fremdenverkehrs. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung in dieser wichtigen und so schweren Frage für unser Gebiet. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident Feldgrill: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Tschernitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Tschernitz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Kröll, hat ja, glaube ich, sehr eindringlich und sehr genau die Geschichte der Entwicklung dieses Schießens auf dem Dachstein Ihnen, meine Damen und Herren, zum Ausdruck gebracht. Ich darf hier in diesem Hohen Haus im Namen der Sozialisten sicherlich auch die Bedeutung des gesamten Fremdenverkehrs in dieser so bedeutenden Dachstein-Tauern-Region zum Ausdruck bringen, und ich bin sicherlich sehr stolz, wie in dieser dringlichen Anfrage enthalten ist, daß 35 Prozent dieser steirischen Ziffer der Nächtigung und des steirischen Fremdenverkehrs aus dieser Region kommt. Ich glaube, daß gerade hier großartige Leistungen der Menschen dort vollbracht wurden, von der Bevölkerung, und daß natürlich auch Millionenbeträge in diese Region gebracht wurden, sei es von seiten des Bundes oder auch des Landes, um eben, schon Jahre zuvor, die Ausrichtungen zu beginnen und die Voraussetzungen zu schaffen, um eben als Höhepunkt eigentlich auch diese Schiweltmeisterschaft in dieser Region durchzuführen, die weit über die Grenzen unseres Landes hinaus die besondere Bedeutung dieser Region wiedergegeben hat. Es sind natürlich auch die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen worden, nicht nur regionale Landesstraßen verbessert worden, es ist im Rahmen vieler Zuschüsse aus Bundesmitteln, wie Pyhrnautobahn, alles, was immer hier in diesem Hohen Haus zum Ausdruck gebracht wurde, selbstverständlich in Angriff genommen worden und zum überwiegenden Teil auch für die Zukunft ausgerichtet, um gerade in diesem Bereich auch in Zukunft trotz aller dieser wirtschaftlichen Schwierigkeiten dem Fremdenverkehr jene Impulse in dieser Dachstein-Tauern-Region zu geben, die unbedingt notwendig sind. Ich darf auch hier ganz klar zum Ausdruck bringen, auch im Namen der sozialistischen Abgeordneten dieses Hauses, daß wir uns selbstverständlich auch zum Österreichischen Bundesheer bekennen. Ich möchte mich hier wirklich jenen Worten des Abgeordneten Kröll anschließen, daß ja auch weiterhin dieser Truppenübungsplatz am Dachstein-Oberfeld für Alpinausbildungen aufrecht bleiben soll. Unter Umständen gibt es vielleicht sogar Konsense, daß man verschiedene Ausbildungen dort sogar weiterhin verbessern kann. Wir wissen auch, daß gerade das Bundesheer für den gesamtsteirischen Raum ein bedeutender Wirtschaftsfaktor ist. Ich weiß, wieviele Gemeinden sich andererseits immer bemühen, um einen Kasernenbau zu bekommen, und andererseits natürlicherweise eben immer wieder gerade die jungen Menschen in der letzten Zeit versuchen, zum Teil länger zu dienen, um dort eben ihre Pflichtleistung zu vollbringen. Ich schließe mich aber selbstverständlich jenen Anliegen der gesamten Bevölkerung und aller Verantwortlichen aus dieser Region an, weil ich glaube, daß es unbedingt notwendig ist, so schnell wie möglich in einer so entscheidenden Frage eine

Einigung zu erzielen, weil eben gerade in der letzten Zeit durch diese verschiedenen Aussagen und gerade durch die Medien im Inland genauso wie im Ausland dem Fremdenverkehr Schaden zugefügt wird. Darum glaube ich, daß man gerade das so schnell wie möglich bereinigen muß, weil dieser Schaden rein durch die Optik, durch die Meldungen in der Presse in Deutschland oder wo immer, gewisse Skepsis bei den Leuten hervorruft. Ich glaube, daß es unbedingt notwendig ist, so schnell wie möglich, wie es auch hier in dieser dringlichen Anfrage drinnen ist, mit sämtlichen Stellen, auch von seiten des Herrn Landeshauptmannes und der gesamten Landesregierung, die Verbindungen und Gespräche und Entscheidungen aufzunehmen, weil es vor allen Dingen für die gesamte Region eine besondere Bedeutung hat. Ich glaube, und ich möchte sogar sagen, daß es hier für dieses Gebiet eine gewisse Lebensader darstellt, weil hier gerade in der letzten Zeit Unheimliches investiert wurde. Sei es in den Gewerbebetrieben, sei es in den Restaurants, in den Beherbergungsbetrieben, die sich ja alle hier auf diese Fremdenverkehrswirtschaft eingerichtet haben, und natürlicherweise auch damit verbunden — das muß man hier ganz offen zum Ausdruck bringen — die Erhaltung und Sicherung, wie es auch öfters in den Gesprächen geheißen hat, von 100 Arbeitsplätze, die damit verbunden sind, wenn diese Fremdenverkehrsgebiete ausgelastet sind. Und darum auch meine Bitte, meine Damen und Herren, heute hier in diesem Hohen Haus, und mit voller Übereinstimmung auch mit den Gesprächen, die hier aufgezeigt wurden, beim Bundeskanzler und bei allen anderen Stellen, die geführt wurden, daß die Steiermärkische Landesregierung so schnell wie möglich alle jene Schritte in der Bedeutung des Fremdenverkehrs für diese gesamte Region und für unser gesamtes steirisches Land einleitet, weil es ja nicht nur dort bleibt, sondern immer wiederum viele außerhalb dieser Region angefahren werden, und darum sehe ich es als große Bedeutung nicht nur für die Region, sondern darüber hinaus eigentlich für den gesamten steirischen Fremdenverkehr. Ich darf Sie nochmals, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitten, daß gerade wir Sozialisten uns dem selbstverständlich anschließen, daß das Scharfschießen am Dachstein nicht durchgeführt werden darf. Das ist meine Bitte, daß hier so schnell wie möglich alle Schritte in dieser Richtung unternommen werden und doch im Interesse des gesamten Fremdenverkehrs jene Richtung oder Linie in Zukunft eingeschlagen wird. (Beifall bei der SPO und ÖVP.)

Präsident Feldgrill: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader: Meiner verehrten Damen und Herren!

Sie haben mich im vergangenen Jahr als konzilianter und höflicher Menschen in diesem Hause kennengelernt. Ich würde daher die Antwort des Herrn Landeshauptmannes nicht so werten wollen, wie es üblicherweise impulsiv geschehen würde, sondern ich würde meinen, daß sie nicht ganz unfrei

von Demagogie war. Ich greife nur einen Punkt heraus. Jetzt nach der Methode „Haltet den Dieb“ (Abg. Harmtodd: „Das ist unwahrscheinlich!“) zu behaupten, daß jene Proteste, die sich im Bereiche Obdach abspielen, durch den Herrn Bundesminister vorgerufen wurden, ich bitte, wirklich nicht frei von Demagogie. (Abg. Dr. Dorfer: „Durch wen sonst?“ — Abg. Dr. Maitz: „Das Ansehen des Bundesheeres hat der Herr Minister geschmälert!“) Denn Sie wissen, verehrter Herr Landeshauptmann, daß der in Ihrer persönlichen Vertretung — so hat er es formuliert — beim Bundesminister vordringende Fremdenverkehrslandesrat Dr. Heidinger dem Bundesminister den Vorschlag gemacht hat, daß noch zusätzlich zu dem jetzt verstärkten Schießprogramm am Tüpl Seetaleralpe, gegen das es schon Widerstände gibt, das gesamte geplante Programm, vom Tüpl Dachstein-Oberfeld auf den Tüpl Seetaler zusätzlich noch verlegt werden soll. (Abg. Kanduth: „Dort wird nicht geschossen, was für ein Unsinn ist das!“ — Landeshauptmann Dr. Krainer: „Das ist ein Unsinn!“) Ich glaube, das sollte man den Menschen dort auch sagen. Aber niemand denkt daran, mit derartigen Methoden und Aktionskomitees dort zu arbeiten. Meine verehrten Damen und Herren, ich weiß, daß Sie sich solcher Vorschläge nachträglich nicht gerne erinnern. Aber das ist die Realität, und auch das muß gesagt werden.

Meine Damen und Herren, ich darf vorweg vorausschicken, damit niemand etwas unterstellt, daß ich persönlich volles Verständnis für alle Betroffenen in diesem Raum habe. Ich habe mit sehr, sehr vielen geredet, und ich weiß, welche Probleme sie haben, und ich weiß, daß sie persönlich in einer sehr ungeschickten und sehr unangenehmen Situation sind (Abg. Pöttl: „Ihr seid in einer ungunstigen Situation!“), und ich habe ihnen auch zugesagt, daß wir alles tun werden, um ihnen ihre Situation zu erleichtern oder vielleicht überhaupt die Drohungen abzuwenden, wenn es geht.

Meine verehrten Damen und Herren! Schon wie ich am 7. Dezember, am Fremdenverkehrstag in Leoben, die Begrüßung des Herrn Landesrates Heidinger gehört habe, die er dazu verwendet hat, einen abwesenden Bundesminister in einer üblen Art zu attackieren, habe ich befürchtet, daß sich aus dieser wirklichen Sachfrage, mit der wir an sich konform gehen, eine politische Kampagne entwickeln wird. Bedauerlicherweise hat sich diese Befürchtung bewahrheitet. (Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Das ist ein Olympiaslalom!“) Meine Damen und Herren! Ich würde daher die Kampagne, die es hier gibt, diesmal nicht werten, weil ich die Situation nicht weiter anheizen will und genau zwischen Inhalt und Form trennen will. Die Form wollen wir auf die Seite stellen, reden wir vom Inhalt.

Erstens, meine Damen und Herren, mir persönlich und meinen Parteifreunden blutete das Herz, wenn es nicht anders ginge und dieser Truppenübungsplatz am Dachstein voll in Betrieb genommen werden müßte, um überhaupt erhalten zu werden. Sie wissen, daß der Bundesrechnungshof das seit Jahren fordert und daß der Verteidigungsminister bislang diesem Druck nicht nachgeben mußte.

Zweitens, es ist unbestritten — und hier hat der Herr Landeshauptmann nicht recht —, es ist unbestritten, daß der Aufbau eines Milizsystems zusätzliche Ausbildungsstätten und zusätzliche Übungen erfordert. Das ist völlig unbestritten. (Abg. Dr. Dorfer: „Insbesondere am Dachstein!“) Wer sich ernsthaft zum Bundesheer bekennt, muß das auch zur Kenntnis nehmen. Wir können gerne reden, meine Damen und Herren, wo diese Ausbildung erfolgt. (Abg. Kanduth: „Wir bekennen uns zum Bundesheer! Das ist eine Unterstellung!“) Sie wissen meine Damen und Herren, daß es sich beim Truppenübungsplatz Dachstein-Oberfeld um den zweitgrößten Truppenübungsplatz Österreichs handelt und daß eine Aufgabe dieses Truppenübungsplatzes natürlich ein Signal wäre. (Abg. Kröll: „Niemand verlangt die Aufgabe!“) Ein Signal auch im Bereiche der Landesverteidigung.

Es ist drittens, meine Damen und Herren, unbestritten, daß die Initiative zum Vollbetrieb dieses Truppenübungsplatzes, der bislang im Vollbetrieb nicht benötigt wurde, vom oberösterreichischen Landeshauptmann Dr. Ratzenböck in einem Schreiben vom Oktober des Vorjahres ausgegangen ist. Es ist ebenfalls unbestritten, meine Damen und Herren, daß der Minister Frischenschlager von Anfang an immer gesprächsbereit war. (Abg. Kanduth: „Das stimmt ja nicht!“) So, meine Damen und Herren, ist jene Behauptung in diesem Flugblatt, daß die 60 Schießtage, verteilt auf alle zwölf Monate, stattfinden sollen, ganz einfach nicht wahr. Sie wissen ganz genau, meine Damen und Herren — Herr Kollege Kröll hat sich darüber auch irritiert gezeigt —, daß der Herr Bundesminister meinem Vorschlag längst zugestimmt hat, daß auf jeden Fall die Ferienzeiten ausgenommen werden. (Abg. Kröll: „Das ist schon lange vor Ihnen gewesen! Das ist ein unakzeptabler Kompromiß, der nur verwirrt!“) Ich werde auf die Frage, ob es einen Kompromiß geben kann oder nicht, noch zurückkommen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich aber zur grundsätzlichen Frage kommen. Wir können die Haltung der Verantwortlichen in der Politik von zwei Seiten her sehen. Entweder eine enge Sicht der Verantwortlichkeit — in diesem Sinne ist der oberösterreichische Landeshauptmann Ratzenböck natürlich nur für Oberösterreich und seine Arbeitsplätze, der steirische Landeshauptmann Krainer natürlich nur für die Steiermark und seinen Fremdenverkehr zuständig, und dann müßte nach dieser Sicht der Verteidigungsminister ausschließlich für das Militär sein. (Abg. Kanduth: „Es geht um Existenzen, das ist keine politische Frage!“) Ich komme darauf zurück. Wir können aber, meine Damen und Herren — und dazu bekenne ich mich —, einen Verantwortungsbegriff haben, wo wir natürlich Verständnis für die Probleme des anderen haben. Dann muß natürlich der Herr Landeshauptmann Ratzenböck auch Verständnis für die steirischen Fremdenverkehrsprobleme haben, dann wird natürlich — er hat es ja schon zum Ausdruck gebracht — der steirische Landeshauptmann auch Verständnis für die oberösterreichischen Arbeitsplatzprobleme haben und dann wird natürlich — das will er ja auch — der Verteidi-

gungsminister Frischenschlager auch Verständnis für den Fremdenverkehr aufwenden. Wenn wir uns aber zu diesem Verantwortungsbegriff bekennen, dann muß er für alle gelten. Eines geht jedenfalls nicht, daß Ratzenböck nur Oberösterreich interessiert, Krainer nur die Steiermark interessiert, aber der Verteidigungsminister sich für den Fremdenverkehr engagieren muß. (Abg. Dr. Maitz: „Das ist Haarspalterei!“) Wenn wir diesen Verantwortungsbereich so sehen, dann gilt das, meine Damen und Herren, für alle. Meine Damen und Herren, ich erspare es mir, trotz Ihrer Zwischenrufe, die Kampagne, die hier inszeniert wurde, zu bewerten. Ich gebe aber nur zu bedenken — und ich bitte um Entschuldigung, daß ich so erzogen worden bin, Sie wissen, ich komme vom Land, und dort hat man gelernt, bevor man eine Suppe ablehnt, muß man sie zuerst kosten. Ich wehre mich dagegen, daß man aufsteht und sagt, es darf nicht einmal versucht werden (Abg. Kanduth: „Das ist doch schon längst vollzogen!“ — Abg. Dr. Schilcher: „Wer wird die Suppe auslöffeln?!“), und ich wehre mich dagegen, wenn Sie bei der Vorsprache beim Bundesminister gesagt haben, nicht einmal erprobt darf werden, welche Auswirkungen ein solcher Vollbetrieb haben könnte.

Meine Damen und Herren, klären wir, worum es Ihnen von der OVP geht. Klären wir, ob es Ihnen um eine parteipolitische Aktion geht oder um die Sache. Wenn es Ihnen wirklich um die Sache geht, meine Damen und Herren, dann mache ich Ihnen einen Vorschlag von vier Punkten:

Erstens: Beenden wir alle, die darauf Einfluß haben, alles, was die Stimmung in dieser Region noch weiter anheizt, inklusive der bestellten Briefe der Raiffeisenorganisation aus der Bundesrepublik. (Abg. Kanduth: „Sie brauchen nur zu sagen, daß nicht geschossen wird!“)

Zweitens: Der Herr Bundesminister wird sich am Samstag in die Region begeben, und — ich garantiere Ihnen — genauso gesprächsbereit sein, wie er das im Inneren immer war, wenn man mit ihm reden wollte.

Drittens: Bekennen wir uns alle uneingeschränkt zur Landesverteidigung, zur militärischen Landesverteidigung, zum Österreichischen Bundesheer (Abg. Kanduth: „Das ist doch selbstverständlich! Was soll diese Frage!“) und zu allen Erfordernissen, die es dabei gibt. (Präsident Feldgrill: „Der Herr Abgeordnete Mag. Rader ist am Wort. Ich bitte, ihm zuzuhören!“)

Viertens: Finden wir eine gemeinsame Lösung.

Ich komme zurück auf das, was der Herr Abgeordnete Kröll gesagt hat. Wir müssen eine gemeinsame Lösung finden, und greifen wir auf jenen Vorschlag, den das Aktionskomitee Dachstein in seiner ersten Phase unterbreitet hat, indem es nämlich gesagt hat, es müßte zu einem Staatsvertrag zwischen der Steiermark, Oberösterreich und der Bundesregierung kommen, wo ein bestimmtes Ziel erreicht wird. Das Ziel ist, daß dieser Truppenübungsplatz nie mehr in Vollbetrieb genommen wird. Daher wäre es erforderlich, daß sich raschest ein Verhandlungskomitee mit Oberösterreich in Verbindung setzt. (Abg. Kröll: „Kein Schießplatz!“)

Natürlich sind wir gerne bereit, uns bei dieser Aktion zu beteiligen. Na selbstverständlich! (Abg. Kanduth: „Warum so kompliziert!“) Und natürlich, meine Damen und Herren, ich unterstelle Ihnen nicht, daß Sie das nur deshalb nicht wollen, weil in Oberösterreich ebenfalls ein OVP-Landeshauptmann ist. Ich unterstelle es Ihnen nicht. Der Verdacht liegt allerdings nahe. (Abg. Kanduth: „Der Minister soll entscheiden!“) Ich würde, meine Damen und Herren, in diesem Falle dem Herrn Verteidigungsminister, wenn er am Samstag in die Region kommt, sehr gerne empfehlen, ein Ergebnis, das bei diesen Verhandlungen zwischen den beiden Ländern herauskommt, zu respektieren. (Abg. Dr. Maitz: „Er hat zu entscheiden, und sonst niemand!“) Sie werden, meine Dame und Herren, mit Lautstärke nicht übertünchen, daß Ihre oberösterreichischen Freunde von der früher sicher gemeinsamen Linie ausgewichen sind. Eine allfällige Resolution auf Nichtabhaltung des Scharfschießbetriebes am Truppenübungsplatz Dachstein-Oberfeld, die ich gerne unterstütze, muß ich natürlich, meine Damen und Herren, nicht nur an den Verteidigungsminister, sondern natürlich auch an den seinerzeit antragstellenden Landeshauptmann von Oberösterreich richten. Ich bin gerne bereit, meine Damen und Herren, eine Resolution, die diesen Inhalt hat, nicht nur zu unterstützen, sondern ihr beizutreten. Wenn es Ihnen wirklich um die Sache und nicht nur darum geht, einen Minister zur Befehlsausgabe zu zitieren, dann werden Sie das auch tun. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ.)

Präsident Feldgrill: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zellnig. Ich erteile es ihm.

Abg. Zellnig: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Ich bin eigentlich dem Kollegen Kröll sehr verbunden, daß er trotzdem, daß in den Dachsteinregionen oben seit x Jahrzehnten kein Schießplatz war, von den negativen Auswirkungen eines Schießplatzes gesprochen hat. Ich möchte aber gleichzeitig auch dem Kollegen Rader versichern, wenn das eintreffen würde, was du angekündigt hast, in der Kleinregion Obdach (Abg. Mag. Rader: „Das war ein Vorschlag des Herrn Landesrates Dr. Heidinger!“), dann bin ich davon überzeugt, daß eine solche Umverlegung nie realisiert werden könnte, sondern das wäre meiner Meinung nach das sogenannte Florianiprinzip: Bundesheer brauchen wir, üben dürfen sie nirgends, sehr geehrte Damen und Herren! Und so wird es zukünftig nicht gehen. Ich komme aus einer Kleinregion, wo über 70 Jahre ein Truppenübungs- und Schießplatz ist. Ich kann auf einige positive, ganz natürlich auch auf einige negative Aspekte hinweisen. Natürlich kann der Raum von Obdach nicht mit 800.000 Nächtigungen in der Fremdenverkehrsentwicklung aufwarten, auch nicht mit 34 oder mehr Prozent des gesamten Fremdenverkehrs der Steiermark. Aber, sehr geehrte Damen und Herren, die Kleinregion Obdach beheimatet vier Gemeinden, davon sind drei Gemeinden ausschließlich Landgemeinden, die ganz natürlich zum Teil vom Fremdenverkehr leben, insbesondere die Gemeinde St. Wolfgang/Kindberg.

Natürlich hat der Raum von Obdach insbesondere im Standort der Marktgemeinde auch industrielle Ansätze durch die sehr positive Förderung des Bundes und auch des Landes und darüber hinaus einige Gewerbebetriebe. Nur brauchen wir im Raum von Obdach den Fremdenverkehr als das sogenannte vierte wirtschaftliche Standbein.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben auch eine positive Entwicklung hinter uns. Es wurde sehr viel investiert, nicht in der Größenordnung Ramsau, Dachsteinregion. Es wurden zwölf Liftanlagen gebaut, es wurden dementsprechend viele Betten installiert. Wir haben zum Beispiel für die Gemeinde St. Wolfgang/Kindberg erworben, mit dem Erholungsort St. Wolfgang, und darüber hinaus war unsere Werbung aufgebaut auf den „stillen Königreichen“ im Raum von Zirbitz und Seetal. Wir stellen fest, daß es bis zum Jahre 1970/1972 eine sehr positive Entwicklung im Raum von Obdach gegeben hat. Von zirka 16.000 Nächtigungen konnten wir eine Steigerung auf über 31.000 Nächtigungen erreichen. Wir stellen aber gleichzeitig fest, daß seit dem Jahre 1972 eine ständige Abwärtsentwicklung in bezug auf Nächtigungszahlen, auf den Fremdenverkehrs- und Touristenverkehr in der Kleinregion Obdach vorstatten geht. Diese Abwärtsentwicklung hängt eng zusammen mit den besonderen Aktivitäten, mit den notwendigen Aktivitäten unseres Truppenübungsplatzes und Schießplatzes. Begonnen hat es im Jahre 1972, wo eine Verbindungsstraße von der Schmelz bis hinüber in die Gemeinde Lavantek, in den sogenannten Lavantgraben, als eine Versorgungsstraße gebaut wurde. Diese Straße wurde durch ein engeres Vogelschutzgebiet gebaut, auch durch Landschaftsschutzgebiete, und, sehr geehrte Damen und Herren, ohne die so notwendige wegerechtliche Genehmigung. Das hat natürlich sehr negative Einflüsse innerhalb unserer Bevölkerung verursacht. In den Jahren 1975 und 1976 haben wir uns bemüht, im Sabatygebiet durch eine zweite Schiliftanlage das Abfahrtsangebot zu verbessern. Wir sind mit einem, der gewillt war, zu investieren, in das Ministerium gefahren und haben — allerdings nur mündlich — eigentlich eine positive Zusage bekommen. Nur wurde dies dann vom Militärkommando der Steiermark auf Grund von militärischen Überlegungen mit dem Erfolg nicht realisiert, daß in diesem Winter die jetzt bestehende Liftanlage auch nicht mehr in Betrieb ist und in der weiteren Folge das bestehende Gasthaus die größten wirtschaftlichen Schwierigkeiten hat.

Wir hatten die dritte große Schwierigkeit im Jahre 1982/83, wo ein zusätzlicher Schießplatz im Raum von Lavantek in Betrieb genommen wurde. Gerade dieser Schießplatz in Lavantek beeinträchtigt sehr negativ unseren Fremden- und Touristenverkehr. Dieser Schießplatz wird zur Zeit mit 20 Schießtagen im Jahr benützt!

Die vierte große Schwierigkeit: — Herr Kollege Kröll, du hast von den Einsatz- und Übungswaffen gesprochen — wir in Obdach sind weiter darüber hinaus, indem man bei uns das Luftbodenraketen-schießen durchführt. Und es ist nicht lustig, sehr geehrte Damen und Herren, daß gerade am 26. Juli,

am „Annatag“ in St. Anna, wo ein großer Kirtag ist, wo Hunderte von Menschen oben sind, die Javos so im Tiefflug darüberfliegen und ihre so notwendige Übung durchführen.

Sehr geehrte Damen und Herren, warum erzähle ich Ihnen das? Nur deshalb, weil wir uns gemeinsam bemühen müssen, Bundesheer und Bevölkerung, gemeinsam in einer Region das Auslangen zu finden. Wir Obdacherinnen und Obdacher werden uns diesbezüglich bemühen, und wir werden, damit wir auch weiterhin in Obdach leben können, ein Forderungsprogramm an die Öffentlichkeit stellen. Ich werde in der nächsten Landtagssitzung als Vorsitzender der Kleinregion Obdach einen Antrag einbringen, der unsere Forderungen zusammenfaßt. Das ist: Schließung des Schießplatzes Lavanteck, das ist kein Florianiprinzip, sehr geehrte Damen und Herren, sondern dieser Schießplatz ist mit 20 Schießtagen belegt, und wir haben am Standort Schmelz mit besten Einrichtungen zum Schießen den ganzen Jänner, Februar und auch Teile vom Dezember noch frei. Wir glauben, daß das notwendige Schießen im Umfang dadurch nicht eingeengt wird. (Abg. Dr. Schilcher: „Es ist ja kalt!“) Wenn es kalt ist, gibt es dementsprechende Winterausrüstungen, meine Damen und Herren, und ich glaube, es ist kein Nachteil für unser Bundesheer, wenn es auch eine Winterausbildung bekommt. Ich persönlich habe es in Rußland auch miterleben können.

Das Zweite, was wir fordern, ist eine Überprüfung der Einflugsroute des so notwendigen Luftbodenraketen-schießens. Wir sind der Meinung, daß es noch andere Einflugsrouten gibt. Auch kein Florianiprinzip, indem Obdach eigentlich der Geschädigte im Florianiprinzip ist, indem dieses so notwendige Übungsschießen zuerst von Westen her durchgeführt wurde und jetzt von Süden. Wir verlangen weiters, daß es keine Erweiterung des Truppenübungsplatzes im Raum von Obdach oder Zirbitz geben möge und darüber hinaus, daß die Wandermöglichkeiten im Raum von Zirbitz dadurch nicht geschmälert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir werden auch fordern, daß wir durch besondere Förderungsmaßnahmen uns anderweitig wirtschaftlich entwickeln können, wenn wir uns fremdenverkehrsmäßig nicht so entwickeln können, und darüber hinaus fordern wir für die Bergbauern im Raume von Obdach, daß die sogenannte „Rotheide“, weil sie ein engeres Vogelschutzgebiet ist, auch zukünftig den Bergbauern für die Beweidung im Sommer durch sehr langfristige Verträge zur Verfügung stehen möge. Das ist unsere Vorstellung, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich komme jetzt zum Beschlußantrag der sozialistischen Landtagsabgeordneten in bezug auf Schießplatz Dachsteingebiet und auch im Raum von Obdach. Die Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Premsberger, Prutsch, Dr. Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und meine Wenigkeit beantragen, der Steiermärkische Landtag möge beschließen: Der Steiermärkische Landtag bekennt sich zum Österreichischen

Bundesheer und zur Notwendigkeit von Übungen im Rahmen der ihm gestellten Aufgaben. Angesichts der besonderen Bedeutung des Fremdenverkehrs im Dachsteingebiet wird jedoch der Herr Landeshauptmann aufgefordert, dem antragstellenden Landeshauptmann von Oberösterreich und dem Herrn Bundesminister für Landesverteidigung die Ablehnung des Steiermärkischen Landtages gegen das Schießen mit scharfem Schuß am Tüpl Dachstein-Oberfeld zur Kenntnis zu bringen und dafür zu sorgen, daß der Schießbetrieb am besagten Truppenübungsplatz eingestellt wird. Dabei ist jedoch zu beachten, daß dadurch nicht eine Verlagerung des Schießbetriebes in andere Gebiete der Steiermark oder eine Verstärkung des Schießbetriebes in bereits bestehenden Regionen, wie zum Beispiel im Raume Obdach oder am Truppenübungsplatz Seetal, erfolgt. Danke bestens. (Beifall bei der SPO und FPÖ.)

Präsident Feldgrill: Es liegt noch eine Wortmeldung vor. Ich erteile dem Herrn Landesrat Dr. Heidinger das Wort.

Landesrat Dr. Heidinger: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Nachdem mich der Herr Abgeordnete Rader nicht nur zitiert sondern auch attackiert hat, werde ich dann zur passenden Stelle darauf eingehen. Ich möchte aber, nachdem von allen drei Fraktionen das Problem des Schießbetriebes überhaupt und speziell des Schießbetriebes am Dachstein behandelt wurde, nur mehr zu dem Stellung nehmen, was mir ergänzend dazu wichtig erscheint. Daher bitte die aphorismenhafte Darstellung. Zur Geschichte möchte ich nur festhalten, daß seit 1945 mit Ausnahme des jetzt angeordneten Probeschießens und des einmaligen Probeschießens am 21. Juni 1963 kein scharfer Schuß seitens des Bundesheeres am Tüpl Dachstein gefallen ist. Am Truppenübungsplatz Seetaleralm, das hat der Herr Abgeordnete Zellnig als unmittelbar Betroffener dankenswerterweise auch gesagt, wird seit 70 Jahren ununterbrochen vom Bundesheer der Ersten Republik geschossen, ich glaube schon von der k. k. Armee über die Deutsche Wehrmacht, über die englische Besatzungsmacht bis zum Bundesheer der Zweiten Republik. Das nur als Faktum.

Zweitens: Der Vorgänger des jetzigen Bundesministers für Landesverteidigung, Bundesminister außer Dienst Rösch, hat am 11. April 1983 in Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage an den Abgeordneten Lussmann ausdrücklich festgestellt, daß eine Reaktivierung des Tüpl Dachstein ohne Zustimmung aller betroffenen Stellen nicht in Erwägung gezogen wird. Und das scheint mir deswegen von so großer Bedeutung — ich werde dann auch im Zusammenhang auf die Probleme Seetaleralm kurz eingehen —, weil es offensichtlich an dem zivilen Staatsbürger seitens der Landesverteidigungsstellen mangelt. Denn der Herr Bundesminister Frischenschlager hat sich über diese Zusage hinweggesetzt, warum, vielleicht war er nicht in Kenntnis, obwohl er ja als Abgeordneter seinerzeit diese Antwort auch bekommen haben muß, er

hat mit keiner steirischen Stelle geredet, man hat sozusagen hinterrücks erfahren, daß der Schießbetrieb aufgenommen werden soll.

Und damit, Herr Abgeordneter Rader, bin ich bei Ihrer Behauptung, und ich sage, es ist eine Behauptung. Ich wüßte nicht, was so ungehörig gewesen sei, was ich am 7. Dezember am Landesfremdenverkehrstag gesagt habe. Ich kann nur zu dem Verhalten des Herrn Ministers sagen, offensichtlich weiß er nicht, was er tut. Wir werden ihm aber die entsprechende Unterlage über die Bedeutung des Gebietes Dachstein-Tauern für den Fremdenverkehr über die Steiermark hinaus zur Verfügung stellen, weil wir ein entsprechendes Gutachten bei dem international anerkannten Sachverständigen Dr. Swoboda, er ist auch Konsulent des Österreichischen Gemeindebundes für Fremdenverkehrsfragen, in Auftrag gegeben haben. Das Gutachten wird bis Ende März vorliegen, ein Vorgutachten ist mir dieser Tage zugekommen. Ich werde einige Passagen daraus zitieren.

Und nun zu der Meinung, die ja auch von der sozialistischen Fraktion vertreten wurde, der Herr Landeshauptmann Ratzenböck sei an allem schuld — wenn ich das jetzt so vereinfacht darstelle. (Abg. Brandl: „Er ist dabei!“)

Ich möchte einmal festhalten, daß nach Artikel 10 Punkt 15 der Bundesverfassung für militärische Angelegenheiten ausschließlich der Bund und der ressortzuständige Bundesminister zuständig sind. Der Tüpl Dachstein ist eine nachgeordnete Dienststelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung. Es steht selbstverständlich dem Herrn Landeshauptmann für Oberösterreich und nach dem, was wir beim Herrn Minister am 25. Jänner gesehen haben, Stellungnahmen von Abgeordneten der SPÖ, Stellungnahmen von Abgeordneten der FPÖ, Stellungnahme eines Nationalratsabgeordneten der ÖVP, allerdings konnte man da deutliche Differenzen heraushören in der Intensität — aber jedenfalls steht es jedermann frei, eine Meinung zu haben, aber es steht auch uns und es steht auch mir frei, eine zu haben, und eine ganz spezielle selbstverständlich aus meiner Amtsverantwortung für den Fremdenverkehr — heraus. Der Herr Landeshauptmann Ratzenböck hat auch nicht den Schießbetrieb gefordert, er hat den Bestand des Truppenübungsplatzes gefordert. (Abg. Kröll: „Das ist entscheidend!“) Das ist die Tatsache, und das ist sein gutes Recht, und das hat der Bürgermeister von Obertraun, ein SPÖ-Nationalratsabgeordneter, genauso getan wie Ihr oberösterreichischer Kollege Schender, Herr Abgeordneter Rader, und der Abgeordnete der ÖVP, der Fremdenverkehrssektionsobmann, hat wörtlich erklärt, uns wäre es natürlich auch lieber ohne Schießbetrieb, damit das auch gesagt ist.

Ich möchte über die Verhandlung beim Herrn Bundesminister nur zwei Dinge sagen: Das eine, und ich glaube, das ist auch für das Hohe Haus wichtig, es hat der Abgeordnete Kröll schon gesagt, ich möchte es aber als langjähriger Frontsoldat unterstreichen. Infanteriewaffen, das ist landläufig etwas, was maximal beim Maschinengewehr aufhört. Bitte, für die heutige Gliederung, die auch

schon im Zweiten Weltkrieg Gültigkeit hatte, sind bei einem Infanterieregiment oder bei einem Landwehrregiment Waffen bis zur 7,65-Panzerabwehrkanone und bis zum Zwölf-Zentimeter-Granatwerfer installiert. Und der Herr Bundesminister hat aus Gründen, die ich nicht beurteilen kann, auf zweimaliges Befragen keine Antwort gegeben, wo die Obergrenze der Infanteriewaffen ist, die dort eingesetzt werden sollen. Ich mache mir daraus meinen Reim. (Abg. Mag. Rader: „Daß er gesprächsbereit ist, zum Beispiel!“) Es hat, wie Abgeordneter Kröll schon gesagt hat, dann der Herr Brigadier klar und deutlich gesagt, na selbstverständlich bis zum Zwölf-Zentimeter-Granatwerfer!

Und wer weiß, was beim ersten Bundesheer am Dachstein als schwerste Waffe verwendet wurde, das war die 7,5-Gebirgskanone, ein „Spuckerl“ im Verhältnis zum Zwölf-Zentimeter-Werfer, dann kann man sich auch über die Intensität des Schießbetriebes keinerlei Illusionen machen. Und so viel ich weiß sind ja etliche Herren dieses Hohen Hauses Diener des zweiten Bundesheeres, Reserveoffiziere, und werden mir das bestätigen können.

Nun, das Vorgutachten von Dr. Swoboda bringt in Erinnerung, und ich glaube, das ist auch für das Hohe Haus interessant, daß im Umkreis von 18 Kilometern um den Schießplatz Tüpl Dachstein 24 Gemeinden liegen, 42.000 Menschen, und in der Saison zusätzlich 50.000 Gäste vorhanden sind. Das heißt, es sind im unmittelbaren Bereich etwa 100.000 Menschen betroffen, 4,650.000 Gästenächtingen werden dort erbracht, das sind 4 Prozent der österreichischen Fremdennächtingen überhaupt. Mindestens 3900 Arbeitsplätze sind direkt in der Gastronomie angesiedelt, und die Fremdenverkehrsintensität dieses Gebietes ist wesentlich intensiver als die von Tirol, nämlich 116 Nächtingen pro Einwohner. Es wird, vorsichtig gerechnet, ein Umsatz von 3 Milliarden Schilling erzielt. In der Dachstein-Tauern-Region und in Aussee in der Steiermark sind, das wurde erwähnt, ein Viertel der Betten und 35 Prozent der steirischen Gästenächtingen, und die Steuerkraftkopfquote der Ramsau liegt bei 11.000 Schilling.

Und wenn wir nun eine ganz vorsichtige Analyse der Auswirkung nur machen, dann ist mit einem zehnzehnten Rückgang ohne weiteres zu rechnen, was heißt, daß 500.000 Nächtingen, 300 Millionen Schilling Umsatz und 400 bis 500 Arbeitsplätze gefährdet sind. Ich sage das deswegen in aller Deutlichkeit, weil damit auch die Rangordnung und Wertung klar und deutlich zum Ausdruck kommt, was aber nicht heißen soll, daß nach dem Floriani-Prinzip man jetzt sagt, was in der Dachstein-Tauern-Region recht ist, das darf also in Obdach nicht billig sein. Ich habe für Ihre Sorgen, Herr Abgeordneter Zellnig, volles Verständnis. Es hat mir auch sehr leid getan, daß die letzte Besprechung so kurzfristig anberaumt war, daß ich, weil ich bei einer anderen Fremdenverkehrsveranstaltung in Palfau zugesagt hatte, nicht selber daran teilnehmen konnte. Wir haben uns aber in sehr sachlicher Weise auch mit dem Herrn Militärkommandanten anläßlich eines „Aktuellen Gesprächs“ im Radio Steiermark über die Fragen unterhalten können. Ich bin durchaus Ihrer Ansicht, daß bei einer gewis-

sen Umorganisation die Nachteile, die auch auf der Seetaleralpe auftreten, vermieden werden können, ohne daß damit den Ausbildungsnotwendigkeiten des Bundesheeres Abbruch getan wird. Ich habe Ihnen auch, Herr Abgeordneter, versichert, daß wir so wie in der Vergangenheit, wo immerhin zwei sehr potente Betriebe mit Hilfe des Landes in Obdach angesiedelt werden konnten, selbstverständlich bereit sind, bei Möglichkeit weitere Betriebsansiedlungen im gewerblichen Bereich für Ihre Kleinregion vorzusehen. Das vielleicht dazu.

Und nun darf ich Ihnen noch aus dem Gutachten über die Auswirkungen etwas zitieren, was nämlich doch schließlich auch der Herr Minister Frischenschlager akzeptiert hat, nämlich daß das psychologische Moment, daß auf Landkarten der Tüpl Dachstein als Sperrgebiet aufscheint, was jetzt nicht der Fall ist, etwa zum Unterschied von den Seetaler-alpen, die in jeder Autokarte als militärisches Sperrgebiet aufgezeichnet sind, eine große Rolle spielt. Eine Verringerung der Gästezahl um 10 bis 25 Prozent im Falle der Inbetriebnahme eines Militärschießplatzes im Erholungsgebiet Dachstein liegt durchaus im Bereich realistischer und eher noch optimistischer Schätzungen. Der Grund dafür ist vor allem im Bereich der Freizeitpsychologie und in der Urlaubsmotivation der Gäste zu finden. Das Bedürfnis nach einer ruhigen, das heißt, problemfreien Erholung, nach unbehinderter Freizeitgestaltung und nach Sicherheit steht bei den Ergebnissen von Meinungsbefragungen und Motivationsanalysen der Urlauber in allen Ländern obenan. Jede Art von Gefahr oder auch nur Verunsicherung hat einen hohen Abschreckungseffekt. Und er kommt zur Schlußfolgerung, wobei ich sein pessimistisches Szenarium gar nicht zitiere, weil ich niemanden unnötig verunsichern will. Zwischen der Fremdenverkehrsintensität eines Gebietes und der Steuerkraft bestehen enge Zusammenhänge. Die Auswirkungen einer stark rückläufigen Fremdenverkehrsentwicklung in der Dachstein-Tauern-Region und im Ausseerland wären umso verheerender, als kein Ersatz für den Einnahmefall bestünde und die Wald- und Weidewirtschaft, der Salzbergbau und einige kleinere fremdenverkehrsabhängige Betriebe den Einbruch nicht auffangen könnten. Auch im übrigen Bezirk Liezen und in den benachbarten salzburgischen und oberösterreichischen Gebieten dürfte sich nach derzeitigem Ermessen und auch nach meiner persönlichen Einschätzung kaum ein Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften oder Lieferungen entwickeln. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hoher Landtag, ist der Grund dafür, daß ich von Anfang an als politisch Verantwortlicher für den Fremdenverkehr in der Landesregierung gegen die Wiederaufnahme des Schießbetriebes am Dachstein eingetreten bin. Es ist für

uns eine sehr wichtige Bekundung des Landtages, wenn die Haltung, die der Herr Landeshauptmann, mit ihm die ganze Landesregierung und selbstverständlich ich persönlich seit Anbeginn eingenommen haben, als bekannt wurde, daß der Schießbetrieb eventuell wieder aufgenommen wird, nun durch eine entsprechende Entschließung des Landtages unterstützt wird. Ich bitte darum. (Beifall bei der OVP.)

Präsident Feldgrill: Es hat sich noch zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren!

Es liegt uns ein Entschließungsantrag der Sozialistischen Partei vor, der gerade alle von uns geforderten Punkte beinhaltet und von dem ich glaube, daß er eine Unterlage für eine Verhandlung ist und wobei eine gute mögliche Kompromißlösung herauskommen kann. In diesem Sinne werden wir Freiheitlichen diesem Antrag beitreten, und im Sinne des steirischen Klimas, der Gemeinschaft und der geballten Einheit würde ich Sie von der OVP bitten, auch diesem Antrag beizutreten. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ.)

Präsident Feldgrill: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor.

Es liegen mir nun zwei Beschlußanträge vor. Ich lasse nach Paragraph 50 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages zuerst über den erweiterten Beschlußantrag der 24 Abgeordneten der sozialistischen Fraktion, begründet und eingebracht von Herrn Abgeordnetem Zellnig, abstimmen. Die Damen und Herren, die dem erweiterten Beschlußantrag zustimmen, bitte ich um ein Händezeichen.

Das ist die Minderheit.

Ich komme nun zur Abstimmung über den Beschlußantrag der OVP-Fraktion, eingebracht von den Abgeordneten Schwab, Grillitsch, Präsident Klasnic, Kröll, Kanduth, Kollmann, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Maitz und DDr. Steiner. Die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag ihre Zustimmung geben, mögen eine Hand erheben.

Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen. Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 17.50 Uhr.)